

Dresdner Amtsblatt



Nr. 31-32/2006
Donnerstag, 10. 8. 2006



Stadt JUBILÄUM 2006

Mobilität gestern, heute und morgen

Erlebniswochenende Dresden **mobil** vom 18. bis 20. August



Verkehrsgeschichte. Schon 108 Jahre alt ist die Schmalspur-Tenderlokomotive 99 535 im Verkehrsmuseum Dresden und muss darum gut gepflegt werden. Hagen Kreisch, Leiter der Restaurierung, kümmert sich darum. Nicht nur im Verkehrsmuseum, sondern auch anderen Einrichtungen der Stadt steht sowohl alte als auch moderne Verkehrstechnik im Mittelpunkt beim Erlebniswochenende Dresden **mobil**. Vom 18. bis 20. August laden Vorträge, Ausstellungen und sportliche Aktionen ein.

Auf dem Flughafen, am Elbufer, auf dem Altmarkt, im Hauptbahnhof, in Hochschulen oder dem Eisenbahnbetriebswerk Altstadt können die Dresdner Wissenswertes über die mobile Welt von gestern, heute und morgen erfahren. Darüber hinaus können sie Dresden zu Lande, zu Wasser und aus der Luft erleben: bei der Oldtimerparade der Dresdner Verkehrsbetriebe, bei der Flottenparade auf historischen Raddampfern oder bei Rundflügen des Fliegerservices „August der Starke“. Bereits am 11. Au-

gust öffnet eine Ausstellung zur Verkehrsplanung Dresdens im Rathaus. Sie stellt Verkehrskonzepte aus sechs Jahrzehnten und das Mobilitätsmanagement der Zukunft vor. In einer Sonderausgabe des Amtsblattes werden alle Aktionen des Wochenendes Dresden **mobil** vorgestellt. Sie erscheint in einer Auflage von 280.000 und ist ab Donnerstag, 17. August unter anderem in Rathäusern und Ortsämtern erhältlich. Das normale Amtsblatt erscheint nächste Woche nicht. Foto: Füssel

Tagesordnung ergänzt

Um den Punkt „Finanzierung der Mehrkosten für die Herstellung der Spielfähigkeit des Festspielhauses Hellerau“ wurde die Tagesordnung des Stadtrates heute, 10. August, ergänzt. Sie beginnt 16 Uhr im Plenarsaal des Rathauses am Dr.-Külz-Ring.

Sportanlagen nutzen

Private Nutzer oder Sportvereine, die eine Sporthalle oder einen Fußballplatz nutzen möchten, wenden sich an die neue Zentrale Servicestelle im Sportstätten- und Bäderbetrieb. Sie informiert über Belegung, Kosten und freie Kapazitäten. ► Seite 8

Verkehr gemessen

Wie schnell gelangt man in Dresden von A nach B? Wie wird sich der Verkehr entwickeln? Die TU Dresden und die LUB Consulting GmbH übernahmen eine Reisezeitmessung bzw. Güterverkehrszählung und wagen eine Verkehrsprognose für das Jahr 2020. ► Seite 2

Geflügelpest: Tierhalter müssen reagieren

Bei einem wildlebenden Vogel wurde vor kurzem in Dresden die Klassische Geflügelpest festgestellt. Die Stadt hat daraufhin einen Sperrbezirk und ein Beobachtungsgebiet festgelegt. Die Allgemeinverfügungen nennen auch die Festlegungen für die Geflügelhalter. ► Seiten 16–18

Versammlungen verboten

Vom 16. bis 20. August sind in Dresden alle öffentlichen Versammlungen im Zusammenhang mit dem Todestag von Rudolf Heß verboten. Die Stadt hat dazu eine Allgemeinverfügung erlassen. ► Seite 9

Spenden für krebskranke Kinder

Am 12. August kommt die „Tour der Hoffnung“ mit prominenten Radlern, darunter Petra Behle, Udo Beyer und Birgit Fischer, nach Dresden. Sie sammeln Spenden für krebskranke Kinder und Jugendliche. Die Stadt hat ein Spendenkonto eingerichtet. ► Seite 2

Das nächste Amtsblatt

erscheint am Donnerstag, 24. August.

Historischer Festumzug

Karten für Tribünen ► Seite 3

Straßenbau

Baustellen in Dresden

► Seiten 5, 10

Straßenlauf

Gebührenfreie Annahme

► Seite 7

Stellen

Ausschreibung der Stadt

► Seite 11

Satzung

Werbe- und Gestaltungs-

satzung Neumarkt ► Seite 12

richtlinie

Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau ► Seite 14

„Tour der Hoffnung“ kommt nach Dresden

Spendenaktion für krebskranke Kinder

Am 12. August rollt die „Tour der Hoffnung“ nach Dresden. Zur Tourankunft ist an der Kinderklinik des Universitätsklinikums von 14 bis 19 Uhr ein großes Kinderfest geplant. Gegen 18 Uhr kommen die Radler – unter ihnen die Olympiasieger Petra Behle (Biathlon), Udo Beyer (Kugelstoßen) und Birgit Fischer (Kanu) – an. Bürgermeister Hartmut Vorjohann übergibt ihnen einen Spendscheck zugunsten der Kinderklinik im Dresdner Uniklinikum und des Vereins „Sonnenstrahl“, Förderkreis für krebskranke Kinder und Jugendliche. Damit eine möglichst große Spende übergeben werden kann, hat die Stadt ein Spendenkonto eingerichtet und bereits über 4300 Euro bei Dresdner Firmen und Bürgern gesammelt. Auch beim Kinderfest können Spenden abgegeben werden. Weitere Informationen: www.tour-der-hoffnung.de.

Spendenkonto

Landeshauptstadt Dresden
Bank: Ostsächsische Sparkasse Dresden, BLZ: 850 503 00
Konto-Nummer: 3120 000 034
Verwendungszweck: Tour der Hoffnung – Kinderklinik Dresden

Gewusst?

Bei der „Tour der Hoffnung“ steigen Prominente, Mediziner und geheilte Krebspatienten aufs Fahrrad, um Spenden für krebs- und leukämiekranke Kinder und Jugendliche zu sammeln. In 23 Jahren kamen knapp 17 Millionen Euro zusammen. Im vergangenen Jahr wurde der bisher höchste Betrag – 945 000 Euro – hinzugefügt. Die Tourkosten tragen namhafte Firmen.

Anzeige

Hausgeräte Defekt?

Hausgeräte Richter
Meisterbetrieb



0351/8627354
schnell • preiswert • zuverlässig
Reparatur aller Fabrikate A-Z
www.hausgeräte-richter.de

Autos kommen schneller durch die Stadt

Reisezeitmessungen, Güterverkehrszählung und Verkehrsprognose

Der Lehrstuhl für Straßenverkehrstechnik der TU Dresden bzw. die Arbeitsgruppe Verkehrstechnik misst im Auftrag der Stadt jährlich die Reisezeiten in Dresden. Vom 19. bis 23. September 2005 wurde auf sieben Hauptverkehrsstrecken im Berufsverkehr von 6 bis 9 Uhr, am Vormittag von 9 bis 12 Uhr und im Nachmittagsverkehr von 15 bis 18 Uhr gemessen, wie schnell man von A nach B gelangt, wie hoch die Durchschnittsgeschwindigkeit auf einer Strecke ist und wie oft ein Stopps eingelegt wird.

Zeitmessung auf Hauptstraßen

Die neue Autobahn A 17 entlastet den Stadtverkehr. Der Verkehr verringerte sich werktags um 10,4 Prozent, der PKW-Verkehr um 9,5 Prozent und der Schwerverkehr um 25,0 Prozent. Ein Fahrzeug ist in Dresden durchschnittlich mit 28,9 Kilometern pro Stunde unterwegs. Im Vorjahr waren es noch 25,7 Kilometer pro Stunde. Dadurch verringert sich die Kohlendioxid-Emission. Besonders zügig passieren Fahrzeuge den vierspurigen Abschnitt der Königsbrücker Straße und die Washingtonstraße mit einer Reisegeschwindigkeit von rund 60 Kilometern pro Stunde. Trotzdem ist die Anzahl der Staustrecken noch erheblich. So beträgt die Reisegeschwindigkeit auf

der St. Petersburger Straße zwischen Pirnaischem Platz und Rathenauplatz zeitweise nur 11 Kilometer pro Stunde. Die Reisegeschwindigkeiten auf den Elbbrücken liegen weit unter dem Durchschnitt: Ein Autofahrer fährt mit einer Geschwindigkeit von nur 14 bis 20 Kilometer pro Stunde darüber.

Im Durchschnitt musste pro gefahrenem Kilometer nur einmal angehalten werden dank der koordinierten Schaltung von Ampeln des Straßen- und Tiefbauamtes. In den Jahren 1994 bis 1997 waren es noch drei Halte.

Verkehrsprognose

Die Prognose für das Jahr 2020 ergibt, dass die städtische Verkehrsbelastung abnimmt. So wurde für die Nürnberger Straße ein Verkehrsaufkommen für das Jahr 2015 von 34 000 Kfz pro Tag, und für das Jahr 2020 von 29 500 Kfz pro Tag errechnet. Ursache dafür sind sich verändernde Einwohner- und Arbeitsplatzzahlen. Die Nutzung der Verkehrsmittel wird sich ändern. Mehr Menschen werden über ein eigenes Auto verfügen und weniger Schüler und Studenten unterwegs sein.

Der öffentliche Personennahverkehr und der Individualverkehr nehmen geringfügig zu, das Angebot der Eisenbahnstrecken im Stadt-Umland-Ver-

kehr und innerhalb der Stadt verbessert sich. Ähnliche Effekte sind für den motorisierten Individualverkehr zu erwarten, weil wichtige Straßen aus- und umgebaut werden.

Güterverkehrszählung

Am 3. November 2005 fand eine Güterverkehrszählung in Dresden statt, die die LUB Consulting GmbH organisierte, durchführte und auswertete. An 56 Zählstellen wurden Erhebungen vorgenommen.

Seit 1996 hat sich die Zahl der Fahrten am Stadtrand von 54 836 auf 49 560 um rund 10 Prozent reduziert. Dabei war die Entwicklung bei den Fahrzeugarten unterschiedlich: Die Fahrten mit Kleintransportern haben deutlich zugenommen, während der Schwerverkehr (Lkw und Sattel-/Lastzüge) stark zurückging. Das ist auf die Umfahrungsmöglichkeit auch über die Autobahn 17 zurückzuführen. Die Anzahl der nach Dresden ein- und ausfahrenden Gefahrguttransporte hat sich ebenfalls spürbar verringert. Das Güterverkehrsaufkommen auf den Brücken hat zwischen 6 und 20 Prozent abgenommen. Ausnahme: die Flügelwegbrücke, auf der der Güterverkehr nach dem Ausbau Washingtonstraße–Emerich-Ambros-Ufer–Nossener Brücke um sechs Prozent zunahm.

Die STADT informiert

Verkehr auf Dresdens Straßen gezählt

Neue Verkehrsmengenkarte ist jetzt erhältlich

Welche Straßen in Dresden sind am verkehrsreichsten? Wo geht es ruhiger zu? Antwort gibt die neue Verkehrsmengenkarte 2005. Sie stellt genau die Belastungen der Haupt- und Nebenstraßen sowie der stadtnahen Autobahnabschnitte dar, die durch Zählungen in den Jahren 2002 bis 2005 ermittelt wurden.

Einzelne Zählungen aus den Vorjahren ergänzen die weitgehend flächendeckende Darstellung.

Die Karte enthält pro Strecke und Richtung den 24-Stunden-Wert der Kfz-Belastung an Werktagen sowie den prozentualen Anteil des Schwerverkehrs. Besonders gekennzeichnet sind



automatische Zählstellen, die eine hohe Datensicherheit gewährleisten. Die Verkehrsregelung von Abschnitten der stadtnahen Autobahn A 17 bis Pirna war eine Zäsur für den innerstädtischen Verkehr. Die neue Situa-

tion stellt die Karte 2005 gesondert dar. Die Verkehrsmengenkarte wird alle zwei Jahre aktualisiert. Sie hat sich bei der Planung innerhalb und außerhalb der Verwaltung bewährt. Interessierte können die Karte mit dem Gesamtnetz im Format DIN A0+ gegen eine Gebühr von 70 Euro erwerben. Sie können sich auch für einen beliebigen Netzausschnitt, maximal Format DIN A2, entscheiden. Die Gebühr richtet sich nach dem Arbeitsaufwand.

Kontakt: Hauptabteilung Mobilität, Zimmer 3009, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, Telefon (0351) 4 88 34 46/32 34, Fax 4 88 32 75, E-Mail mobilitaet@dresden.de.

Stadt JUBILÄUM 2006

Der Historische Festumzug – Broschüre erschienen



Anlässlich des Historischen Festumzuges Dresden am 27. August ist eine Broschüre erschienen. Darin wird jedes der über 70 Festumzugsbilder detailliert erläutert. Die Umzugstrecke ist

grafisch dargestellt. Auf dem Umschlag sind Ausschnitte aus dem Fürstenzug und einzelne Paare der verschiedenen Epochen zu sehen. Die Broschüre ist für zwei Euro unter anderem bei den

Tourist-Infos Schinkelwache und Prager Straße sowie den Bürgerbüros in den Ortsämtern erhältlich. Am Tag des Umzuges wird sie ebenfalls vor Ort verkauft.

Von der Verkehrsplanung zum Mobilitätsmanagement

Ausstellung und Vortragsreihe im Rathaus

„Von der Verkehrsplanung zum Mobilitätsmanagement – Verkehrskonzepte in Historie und Gegenwart“, so der Titel der aktuellen Rathaus-Ausstellung. Der Zweite Bürgermeister Herbert Feuermayr und Knut Ringat, Geschäftsführer Verkehrsverbund Oberelbe eröffnen die Ausstellung am Freitag, 11. August, 16 Uhr im Lichthof des Rathauses.

Im Mittelpunkt der Ausstellung stehen Dresdner Verkehrskonzepte von 1945 bis heute. Dabei werden der städtebauliche Neubeginn, Verkehrsnetze und Planungen der 60er und 70er Jahre ebenso vorgestellt wie die Verkehrskonzepte der 90er Jahre und Detailplanungen zum Postplatz. Informationen zur Dresdner Mobilitätsstrategie und zum Mobilitätsmanagement runden die Präsentation mit einem Blick in die Zukunft ab.

Die Ausstellung im Lichthof des Rathauses ist bis Sonntag, 20. August, täglich von 10 bis 18 Uhr zu sehen. Auch an den beiden Wochenenden 12./13. August und 19./20. August hat der Lichthof für Besucher geöffnet. Der Eintritt zur Ausstellung ist frei.

Parallel zur Ausstellung lädt eine Vortragsreihe mit interessanten Themen

zur Dresdner Verkehrsgeschichte und zum Dresdner Verkehrsgeschehen aus historischer und gegenwärtiger Perspektive ebenfalls in den Lichthof des Rathauses ein. Die Ausstellung und die Vortragsreihe sind ein Gemeinschaftsprojekt der Hauptabteilung Mobilität und des Verkehrsverbundes Oberelbe.

Vorträge

■ Sonnabend, 12. August, 14 Uhr: Zur Geschichte und Entwicklung der Eisenbahn am Standort Dresden Referent Hans-Jürgen Lücking, Deutsche Bahn AG

■ Montag, 14. August, 16 Uhr: Zur Geschichte der verkehrswissenschaftlichen Forschungen in Dresden Referent: Hendrik Ammoser, Technische Universität Dresden

■ Dienstag, 15. August, 16 Uhr: Zur Geschichte der Dresdner Verkehrsbetriebe AG Referent: Hans-Jürgen Credé, Dresdner Verkehrsbetriebe AG

■ Mittwoch, 16. August, 16 Uhr: Zur Geschichte und Entwicklung der Straßenbahn in Dresden Referent: Andreas Förster, Verkehrsverbund Oberelbe

■ Donnerstag, 17. August, 16 Uhr: Zu Aspekten des Güterverkehrs in Dresden

Referenten Andreas Förster, Verkehrsverbund Oberelbe; Dr. Karl-Heinz Hinz, Güterverkehrszentrum Dresden-Friedrichstadt

■ Freitag, 18. August, 16 Uhr: Zur Geschichte und Entwicklung des Flugverkehrs und des Flughafens in Dresden

Referentin: Petra Siebert, Flughafen Dresden

Podiumsdiskussion

Zusätzlich zu den Vorträgen sind interessierte Dresdnerinnen und Dresdner am Freitag, 18. August, 19.30 Uhr zur Podiumsdiskussion in den Plenarsaal des Rathauses eingeladen. Thema des Abends: „Verkehr in Dresden – aus der Historie in die Gegenwart und weiter in die Zukunft“.

Verkehrsexperten, darunter auch einige der Referenten aus der Vortragsreihe, werden sich über Geschichte, Gegenwart und Zukunft des Stadtverkehrs unterhalten, auf Fragen und Diskussionsbeiträge aus dem Publikum reagieren und einen Übergang in das Dresdenmobil-Wochenende gestalten. Der Eintritt ist ebenfalls frei.

 mnu Ihr Dresdner Fahrradkurier <small>schnell · preiswert · umweltfreundlich Stadtkurier, OverNight, Submissionen</small>	80 111 93 
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------

Karten für Festumzug

Ein weiteres Großereignis zum 800-jährigen Stadtjubiläum steht bevor: der Historische Festumzug am 27. August. Karten für Sitzplätze auf den Tribünen können für 30 Euro erworben werden. Die Tribünen befinden sich an sechs Standorten in der Innenstadt: am Neustädter Markt, an der Kathedrale Sophienstraße, am Taschenbergpalais, am Schlossplatz, am Postplatz und an der Staatskanzlei. Interessierte können ihre Plätze leider nicht frei wählen. Die Tribünen werden zugewiesen. Der Festumzug ist aber von allen Tribünen gut zu sehen. Er beginnt 14 Uhr und dauert zweieinhalb Stunden. Die Teilnehmer stellen sich zwischen Ostra-Allee und Ostragehege auf. Start ist am Zwinger, weiter geht es entlang der Sophienstraße über Schloßplatz, Augustusbrücke, Köpckestraße, Carolaplatz, Carolabrücke, Steinstraße, Terrassenufer, Devrientstraße, Ostragehege.

Vorverkaufsstellen: Konzertkasse im Florentinum, Konzertkasse Schiller-galerie, Ticketzentrale im Kulturpalast, Saxticket, Büro Förderverein Dresdner Stadtjubiläum 2006 e. V. im Stadtmuseum Dresden, Landhausstraße/Ecke Friesengasse (10 bis 16 Uhr) oder unter www.ticket2day.de.

Einblicke in Dresdens Theatergeschichte

Die Interessengemeinschaft Königstraße bietet am 12. August um 20.30 Uhr und am 13. August um 16.00 Uhr im Musenhof einen Streifzug durch das musikalische Volkstheater mit dem Titel „Sternstunden der heiteren Muse in Dresden“. Es werden Stücke aus Operetten und Musicals gespielt, zu denen Sabine Jordan tanzt. Klaus Hertrich und Peter Gunold erzählen Anekdoten des Volkstheaters aus ihrem Buch „50 Jahre Staatsoperette in Dresden: 225 Jahre musikalisches Volks-theater in Dresden“. Der Musenhof befindet sich im Innenhof zwischen Königstraße 12 und Rähnitzgasse 27. Bei schlechtem Wetter laden die Veranstalter in die Haushalle Rähnitzgasse 27 ein. Der Eintritt kostet 10 Euro.

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 101. Geburtstag am 13. August

Annemarie Trülzsch, Altstadt

zum 100. Geburtstag am 17. August

Jenny Bräuer, Cossebaude

zum 90. Geburtstag am 11. August

Liselotte Findeisen, Prohlis
Werner Lotze, Leuben

am 13. August

Walter Peisker, Cotta

Dr. Karl Pingel, Blasewitz

am 14. August

Martha Hübner, Cotta

am 15. August

Frieda Engel, Altstadt

am 16. August

Hermann Henzel, Klotzsche

am 17. August

Heinz Fischer, Prohlis

am 18. August

Ruth Schubert, Blasewitz

am 19. August

Alfred Leonhardt, Altstadt

am 20. August

Marianne Lorenz, Altstadt
Irmgard Sterneck, Loschwitz

Konrad Winkler, Pieschen

am 21. August

Bruno Bennewitz, Plauen
Adele Farys, Altstadt

Elisabeth Presse, Cotta

am 22. August

Dr. Rolf Busch, Loschwitz

Flora Büttner, Neustadt

Brunhilde Einenkel, Pieschen

am 23. August

Gerhard Höhno, Gohlis

Anna Schnee, Leuben

am 24. August

Ilse Kolbe, Pieschen
Charlotte Odehnal, Altstadt

zum 65. Hochzeitstag am 19. August

Rudolf und Margarete Weber, Pieschen

zur Diamantenen Hochzeit am 17. August

Kurt u. Friedlinde Furkert, Reitzendorf

zur Goldenen Hochzeit am 11. August

Dr. Winfried u. Eveline Höntsch, Blasewitz
Rolf und Annemarie Richter, Gönnsdorf
Dr. Alfred und Ursula Überla, Pieschen

am 18. August

Kurt und Brigitte Baier, Klotzsche
Karl-Heinz und Margot Fuß, Loschwitz
Günther u. Renate Kaulfuß, Reitzendorf

am 21. August

Heinz und Renate Lehmann, Prohlis

Arbeitslose finden wieder eine sinnvolle Beschäftigung

Über 1000 Dresdner arbeiteten im vergangenen Jahr bei der QAD



Sie bringen alten und behinderten Menschen Bücher, betreuen Schüler in Computerkabinetten und unterstützen Vereine bei ihrer Arbeit. Sie kümmern sich auf dem Herbergsschiff „Die Koje“ um die Gäste, nehmen Spenden für die Humanitäre Hilfe entgegen und betreiben das Sozialwarenhaus. Arbeitslose und Hartz-IV-Empfänger finden bei der Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden mbH, kurz QAD, eine sinnvolle Beschäftigung.

Auch für benachteiligte Jugendliche setzt sich die QAD ein. Sie können sich für den Beruf orientieren, in der Arbeit erproben und im Feriendorf Langebrück qualifizieren.

Über 1000 Dresdner arbeiteten im vergangenen Jahr bei der QAD. Bei einer Befragung äußerten sich 94 Prozent der so genannten 1,50-Euro-Jobber zufrieden über ihre Arbeit und 55 Prozent schätzten ein, dass sich ihre persönliche Situation dadurch verändert hat. Als sinnvoll bewerteten 96 Prozent der Befragten ihre Tätigkeit.

Ziel der Dienstleistungsgesellschaft ist es, Arbeitslose, benachteiligte Jugendliche und Hartz-IV-Empfänger auf dem ersten Arbeitsmarkt zu (re)integrieren.

▲ **Sozialwarenhaus der QAD.** Das Sozialwarenhaus in der neuen Halle am Wettiner Platz wird von den Dresdnern gut angenommen. Foto: QAD

Eine wichtige Aufgabe angesichts von 42 000 Dresdnern, die arbeitslos sind, 1300 Kindern und Jugendlichen, die Hilfen zur Erziehung erhalten und einer steigenden Zahl von Familien, die an der Armutsgrenze leben. Dies geschieht vor allem mit klassischen Instrumenten wie persönlicher Beratung und Betreuung, Leiharbeit, Qualifizierung, ABM und Vergabe-ABM. Alleiniger Gesellschafter der QAD ist seit 1991 die Stadt Dresden, Aufsichtsratsvorsitzender Sozialbürgermeister Tobias Kogge. „Ich bin begeistert von der Vielfalt der guten Angebote und werde mich einsetzen für ein weiteres Wachstum der QAD“, sagte Reinhard Lange-Köppel, der neue Geschäftsführer der QAD.

Kontakt

Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden
Könneritzstraße 25, 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 93 21 83
Internet qad-dresden.de

Anzeige

HAUSVERWALTUNG + IMMOBILIEN HAUSMEISTERSERVICE

KNOTT VDM e-mail: info@knott-hausverwaltung.de
internet: www.knott-hausverwaltung.de
Bodenbacher Str. 45 · 01277 Dresden

Aussichtstürme in Dresden-Plauen

Schöne Aussichten über Dresden kann man auch außerhalb des Stadtzentrums genießen. Im Stadtteil Dresden-Plauen können die Erholungssuchenden gleich an zwei Stellen ihren Blick schweifen lassen.

Der **Fichteturm im Fichtepark** verspricht eine weite Sicht über die Stadt. Er überragt die Baumkronen einer Parkanlage aus der Jahrhundertwende, die sich mit der offenen Villen- und Einfamilienhausbebauung zu einem städtebaulichen und landschaftsarchitektonischen Ensemble fügt. Der Fichtepark ist mit der Straßenbahn-Linie 3 oder Buslinie 89 bis Haltestelle Kotteweg zu erreichen. Der 25 Meter hohe Turm ist vorerst bis 19. September täglich von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Der Eintritt beträgt für Erwachsene 50 Cent, für Kinder die Hälfte.

Vom Fichteturm kann man in 15 Minuten zum zweiten Plauener Aussichtspunkt, dem **Turm am Hohen Stein**, Coschützer Straße, laufen. Er steht auf einem geologischen Naturdenkmal, einem Muschelkalkfelsen in 90 Metern Höhe über dem Weißenitztal. Der Turm wurde im Jahr 2003 mit Fördermitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) saniert und bietet einen schönen Blick in das Umland. Außer donnerstags hat er täglich ab 10.30 Uhr geöffnet, an Wochentagen bis 18 Uhr, am Wochenende und an Feiertagen bis 20 Uhr. Der Turmschlüssel ist im Café „Hoher Stein“ gegen einen Pfand von zehn Euro ausleihbar.

Dresdner Jungentag

Am 26. und 27. August können sich Jungs auf dem Abenteuerspielplatz Johannstadt von 9 bis 20 Uhr beim zweiten Dresdner Jungentag austoben. Das Angebot umfasst Hütten- und Zeltbau, Schmieden, Bogenschießen, Breakdance oder Kochen. Väter sind ebenso herzlich willkommen.

Bei Zustimmung der Eltern können die Jungs auch übernachten. Dann verlängert sich der Aufenthalt bis Sonntag um 12 Uhr. Je Kind fallen zwei bis fünf Euro Unterkostenbeitrag an. Für die Teilnahme muss man sich anmelden.

Das Jugendamt Dresden veranstaltet den Jungentag. Organisator und Ansprechpartner ist die Fachstelle für Jungen- und Männerarbeit Dresden, Schwepnitzer Straße 10, 01097 Dresden, Telefon 7 96 63 52, Fax 7 96 63 49, E-Mail fachstelle@maennernetzwerk-dresden.de.

Fahrradabstellanlagen an S-Bahn-Stationen

208 neue Plätze seit 2004

Weil viele S-Bahn-Nutzer für den Weg zur nächstgelegenen Eisenbahnstation das Fahrrad benutzen, wurden bereits an vielen S-Bahn-Stationen zwischen Dresden und Pirna neue Fahrradabstellanlagen errichtet.

Nachdem Fahrradfahrer am Haltepunkt Reick bereits seit Dezember 2004 ihre Fahrräder wettergeschützt abstellen können, stehen jetzt auch in Zschachwitz (24 Stellplätze), Niedersedlitz (26 + 44 Stellplätze) und Strehlen (18 Stellplätze) moderne überdachte Anlagen für die Nutzer zur Verfügung.

Die Abstellanlagen befinden sich in Ein-gangsnähe der jeweiligen Station, um kurze Umsteigewege zu ermöglichen. Selbstverständlich sind die Anlagen gut zugänglich und ausreichend beleuchtet.

Als technische Besonderheit sei erwähnt, dass eine der beiden Anlagen in Niedersedlitz mittels Solartechnik beleuchtet wird. Auch für die S-Bahn-Station Dobritz eine Fahrradabstellanlage geplant.

Seit 2004 sind in Dresden insgesamt 208 neue Fahrradabstellplätze an den Bahnhöfen und Haltepunkten der Deutschen Bahn AG entstanden.

Straßenbau auf der Meißner Landstraße

Die Bauarbeiten an der B6 Meißner Landstraße in Höhe Podemusstraße dauern voraussichtlich noch bis Ende August. Im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes baut die Firma Teichmann Bau GmbH die Meißner Landstraße auf einer Länge von 133 Metern zwischen den Einmündungen Brabschützer Straße und Podemusstraße aus. Auch Versorgungsleitungen werden verlegt. Die Fußgänger erhalten eine Überquerungshilfe zwischen Podemus- und Brabschützer Straße in Höhe der Haltestelle der Buslinie 94. Beide Bushaltestellen werden behindertengerecht ausgebaut. Die Baukosten betragen rund 150 000 Euro.

Während der Arbeiten wird die Meißner Landstraße halbseitig gesperrt. Für die landwärtige Richtung ist eine Umleitung eingerichtet. Sie führt über die Buhnenstraße, Flensburger Straße und Am Urnenfeld. Der Baubetrieb informiert die Anwohner, wie sie ihre Grundstücke während der Bauzeit erreichen können.

Weniger Lärm durch mehr Asphalt

Der Ausbau der Trachenberger Straße ist beendet



Die Bauarbeiten auf der Trachenberger Straße zwischen Riesaer Straße und Trachenberger Platz sind pünktlich fertig gestellt. Der Verkehr rollt wieder. Die Fahrbahn erhielt eine Asphaltdeckenschicht, wodurch die Anwohner deutlich weniger Lärm mitbekommen. Gehwege sind aus Granitplatten und Betonsteinpflaster gefertigt. Die neuen Parkbuchten wurden mit Granit gepflastert, wobei der teils sehr alte Baumbestand erhalten blieb. Ab Herbst wird die Fußgängerzone am Trachenberger Platz mit einer größeren, rosenbepflanzten Baumscheibe gestaltet. Außerdem kommen neue

► **Fertiggestellt.** Die Trachenberger Straße ist neu ausgebaut und kann wieder befahren werden. Foto: Baarb

Bäume in die Erde. Trinkwasser- und Gasleitung einschließlich der Hausanschlüsse sowie die Elektroleitung sind neu verlegt.

Der Bau der Trachenberger Straße zwischen Seume- und Maxim-Gorki-Straße beginnt voraussichtlich im Jahr 2007. Gleichzeitig wird von der Maxim-Gorki-Straße bis zur Döbelner Straße gearbeitet. Zwischen Großenhainer Straße und Seumestraße beginnen die Arbeiten erst 2008.

Verbesserungen für Radfahrer

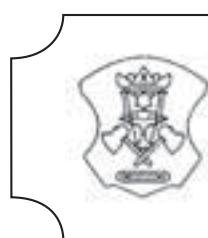
Straßen- und Tiefbauamt investierte 88 000 Euro

Auf der **Striesener Straße** rollen Radfahrer jetzt sicherer, komfortabler und vor allem durchgängig. Auf dem Abschnitt zwischen Thomastraße und Güntzstraße wurde stadteinwärts ein Radweg gebaut und stadtauswärts ein Radstreifen markiert. Außerdem entstand zwischen Fetscherplatz und Thomastraße stadteinwärts ein separater Radweg. Damit ist die Striesener Straße auf der gesamten Strecke zwischen Güntzstraße und Fetscherplatz

radfahrtauglich. Etwa 48 000 Euro investierte das Straßen- und Tiefbauamt in die Verbesserungen.

Auch von Umgestaltungsarbeiten an der Kreuzung **Königsbrücker Straße/Hermann-Mende-Straße** profitieren Radfahrer. Hier wurden für rund 40 000 Euro Bordsteine abgesenkt, Asphaltbeläge ausgebessert und Signalanlagen nachgerüstet. So sind Radfahrer und Fußgänger an der stark befahrenen Bundesstraße 97 sicherer unterwegs.

Anzeige



Fleischerei & Feinkost Ernst Schulze

Cocktailbar zum Sommerfest

ab 100 Gäste für 5,- € pro Cocktail

Abrechnung nach Verbrauch

Olaf Voge – Ihr Veranstaltungsservice –

www.Feinkostschulze.de · Tel. 03 51 - 421 84 96 · Fax - 421 54 11
Angebote und Aktionspreise finden Sie jede Woche neu unter "Aktuelles"

Stadt JUBILÄUM 2006

Fest in Dresden

- 11. bis 13. August
Laubegaster Elbufer
4. Inselfest Dresden-Laubegast
Musik, Literatur, Spiel und Spaß am Elbufer
- 12. August, ab 11 Uhr
Bismarcksäule Dresden-Räcknitz
Eröffnung der Bismarcksäule mit Turmfest
Mit Posaunen, Tanz und Ballonglühen wird die Wiedereröffnung der Bismarcksäule zu ihrem 100. Jubiläum gefeiert. Auf Betreiben des Vereins Bismarckturm Dresden wurde das Denkmal mit Spenden saniert und mit einer Treppe versehen.
- 13. August, 10 bis 19 Uhr
Elbufer der Johannstadt, rund um den Fährgarten, unterhalb Thomas-Müntzer-Platz
5. Johannstädter Elbefest „Rätsel um König Johann“

Musik in Dresden

- 12. August, 20 Uhr
Schloss Wackerbarth
„Nabucco“, Oper von Giuseppe Verdi, in italienischer Sprache und vier Akten
- 12. August, 20.30 Uhr, 13. August, 16 Uhr
Musenhof an der Königstraße
Sternstunden der heiteren Muse in Dresden „Das gab's nur einmal, das kommt doch wieder“ (siehe Seite 3)
Streifzug durch das musikalische Volkstheater der vergangenen zwei Jahrhunderte in Dresden. Operetten- und Musicaleinlagen, Projektionen von historischen Dresdner Bühnen

Geschichte(n) von Dresden

- 16. August, 17.00 Uhr
Treff: Johannisfriedhof/Wallotkapelle
„Mit Knüpfel und Eisen“ – Rundgang zu Grabstätten, geschaffen von weltbekannten Bildhauern

Theater in Dresden

- 16. bis 18. August, jeweils 21.30 Uhr
Sommerhof der Theaterwerkstätten an der Sächsischen Staatsoper
Open-Air-Theaterspektakel „Titanic“ Das Theaterinferno, getragen von exzentrischen Charakteren und Live-musik in Verbindung mit Feuer- und Wassereffekten begeisterte bereits die Zuschauer auf internationalen Festivals.

In zehn Tagen auf der Elbe bis Hamburg

Dresdenin schwimmt 550 Kilometer für den guten Zweck

Dresden-Hamburg ist eine Strecke, für die ein Autofahrer fünf Stunden Fahrt plant. Extrem-Schwimmerin Kirsten Seidel rechnet dagegen mit zehn Tagen. Gestartet am 1. August in Dresden, wird sie am 10. August eine Grußbotschaft des Ersten Bürgermeisters Dr. Lutz Vogel dem Hamburger Bürgermeister Ole von Beust überreichen. Die 550 Kilometer bis Hamburg schwimmt die Sportlerin für einen guten Zweck: Sie wirbt um Spenden für den Dresdner Verein „Sonnenstrahl“ sowie die Hamburger Stiftung Phönix. Beide Organisationen engagieren sich für krebskranke Kinder. Doch das ist nicht die einzige Motivation: „Ich möchte mit der Aktion die Städtepartnerschaft zwischen Dresden und Hamburg festigen, die im nächsten Jahr 20-jähriges Jubiläum feiert“, sagt Kirsten Seidel.

Moderne Technik und Verkehrsgeschichte



Ein Wochenende ist Dresden im wahrsten Sinne des Wortes auf Achse. Vom 18. bis 20. August geht es in der Landeshauptstadt um Mobilität, Verkehr und Bewegung zu Lande, zu Wasser und in der Luft. Vorführungen, Mitmach-Aktionen, Sternfahrten und Großparaden mit Oldtimern, historischen Lokomotiven, Flugzeugen und Dampfern lassen die Besucher bei „Dresdenmobil“ unsere mobile Welt entdecken und begreifen.

„Dresdenmobil“ verbindet moderne Technik mit erlebter Verkehrsgeschichte und lädt Alt und Jung ein auf eine Reise quer durch die Welt, die den Menschen auf Straßen und Schienen vorwärts brachten und bringen – von der Dampflokomotive bis zum ICE, vom Oldtimerbus bis zur modernen Niederflurstraßenbahn. Nach ihrer zweitägigen Tour rollen die Oldtimer der „Sachsen Classic 2006“ am 18. August in Dresden ein. Nach einer zünftigen Oldie-Nacht geht's am nächsten Morgen bei der Abschlusssetappe zum Theaterplatz, durch Altstadt über die Lennestraße zur Gläsernen Manufaktur. Auf eine weitere mobile Zeitreise geht es auch mit der Oldtimerparade. An ihr nehmen am 20. August von 11 bis 13 Uhr nur Fahrzeugtypen teil, die auch in Dresden gefahren sind. Der Corso führt von der Wilsdruffer Straße durch die Dresdner Innenstadt über Theaterplatz, Augustus- und Albertbrücke zurück zum Ausgangspunkt, um dann als große Fahrzeugausstellung von den Besuchern bestaunt zu werden.

Die Welt der Eisenbahn steht den Interessen am 19. und 20. August von 11 bis 17 Uhr offen. Der Dresdner Hauptbahnhof erlaubt einen Blick hinter die Fassaden. Auf der Zwickauer Straße lockt ein großes Dampflokspktakel und im Alberthafen sind historische Dieselloks zu bewundern.

Die Elbe als Lebensader Dresden verbindet. Am 19. August heißt es deshalb ab 18.30 Uhr Leinen los zur Flottenparade der Sächsischen Dampfschiffahrt. Und gegen 22.30 Uhr erwartet die neun historischen Dampfer und zwei Salonschiffe sowie die Besucher von „Dresdenmobil“ ein Höhenfeuerwerk. Am Sonnabend und Sonntag leben Renntraditionen wieder auf. Jeweils ab 14 Uhr begeistern Motorbootrennen der Formel ADAC sicherlich nicht nur eingefleischte Wassersportfans.

Mobilität gibt es auch hoch oben. Beim „Open Airport“ am 20. August von 11 bis 18 Uhr gewährt der Dresdner Flughafen mit Führungen und Rundfahrten Blicke hinter die Kulissen. Wer die sächsische Landeshauptstadt einmal aus der Vogelperspektive betrachten möchte, kann zu Rundflügen mit dem Fliegerservice „August der Starke“ in die Luft gehen.

Sport in Dresden

- 18. und 19. August
Innenstadt
Skaterfestival
Nachskaten, Worldcup im Halfpipe-Fahren, Streetcontest, Speedslalom, Hockeyturnier und Rollschuhdisco

Jugendbegegnung in Dresden

- 21. bis 30. August
Brücke/Most-Stiftung Dresden
„Dresden in Europa“, Jugendbegegnung
Polnische, deutsche und tschechische Jugendliche forschen in vier interkulturellen Arbeitsgruppen zur „Dresdner Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“. Sie befragen Zeitzeugen, beschäftigen sich mit aktuellen politischen Themen und entwerfen Szenarien für das Zusammenwachsen Europas. Die Reportagen werden im Internet veröffentlicht und am 28. August, 18 Uhr in der Brücke/Most-Stiftung präsentiert.

Kriegsgräberanlage neu gestaltet

Stiftung unterstützte die Stadt

Bürgermeister Dirk Hilbert und der Schweizer Generalkonsul Hans Dürig weihten auf dem Alten Annenfriedhof in Dresden-Plauen eine neugestaltete Kriegsgräberanlage ein. Nach dem Bombenangriff auf Dresden am 13. Februar 1945, der auch Plauen schwer zerstörte, wurden auf dem Alten Annenfriedhof neben 149 bekannten Opfern auch 592 Menschen bestattet, deren Namen bis heute unbekannt sind. Nach 1990 stellte man zum Gedenken an die Opfer dieser Nacht auf dem Grabfeld einen Sandsteinobelisken auf. Auf der Rasenfläche eines Hügelgrabes steht der aufgearbeitete Obelisk. Er trägt den Text aus den Klageliedern des Jeremias. Die Bestattungsfläche ist mit Steinplatten eingefasst, auf denen die Namen der bekannten Opfer genannt werden und an die unbekannten Opfer erinnert wird. Das Grabfeld war vor der Neugestaltung eine unebene Wiese. Lediglich der Obelisk wies auf die Kriegsgräberstelle hin.

Die Neugestaltung kostete rund 35 000 Euro. Die Spende der Stiftung Austausch Zürich-Dresden über 19 000 Euro, die finanzielle Unterstützung vom Integrationsamt des Sächsischen Landesamtes für Familie und Soziales Chemnitz und die Landeshauptstadt Dresden ermöglichen die neue Gestaltung des Grabfeldes.

Kurz notiert

Waldbad Weixdorf wieder offen.

Nach den ergiebigen Regenfällen ist der Großteich des Waldbades Weixdorf wieder mit ausreichend Wasser gefüllt. Damit kann dort wieder gebadet werden.

Stadtökologischer Erlebnispfad. Die Schüler des Vitzthum-Gymnasiums malten erneut den Verlauf der Baumwurzeln auf die Straße des Stadtökologischen Erlebnispfads Dresden-Süd am Beutlerpark. Ein Tausch der Fahrbahndecke war der Anlass für die Baumwurzelzeichnungen. Im Frühjahr 2003 wurden an der Max-Liebermann-Straße 30 neue Silberahorn-Bäume gepflanzt und die Station „Baumwurzeln“ eingeweiht. Die Zeichnungen der Wurzeln verdeutlichen die Größen der Wurzeln von den mächtigen einhundertjährigen Silber-Ahornbäumen und der neu gepflanzten Jungbäume.

Besuch aus dem Albert-Schweizer-Kinderdorf. Die Kinder aus dem Albert-Schweizer-Kinderdorf in Steinbach bei Moritzburg besuchten kürzlich das Jugendamt. Bei Eis und Kuchen gab es viel zu erzählen. Ende Juni feierte das Kinderdorf das zehnjährige Bestehen. Bei einem Rundgang stellten die Kinder ihre Bilder vor, die über mehrere Wochen ein Farbtupfer im Sozialrathaus waren. Sie sind Teil der Wanderausstellung „Ich seh' etwas, was du nicht siehst ...“ und entstanden bei therapeutischen Kursen im Kinderdorf. Zum Dank erhielten die Kinder einen Gutschein für eine Fahrt mit der Kinderstraßenbahn „Lottchen“.

Ausstellungen im Stadtarchiv. Zwei Ausstellungen sind noch bis 25. August im Stadtarchiv, Elisabeth-Boer-Straße 1, zu sehen. Die Ausstellung „Kriegszeugnisse“ zum 100. Geburtstag des Dresdner Malers Martin Anger (1906–1943) zeigt Bilder, Gedichte und Erinnerungszeugnisse wie Kriegstagebuch und Kriegskorrespondenz mit seiner Frau. In der zweiten Ausstellung stellt Jens Pischke, ein junger Dresdner Künstler, seine großformatige Theatermalerei sowie Illusionsmalerei vor. Öffnungszeiten: dienstags 9 bis 18 Uhr, mittwochs/donnerstags 9 bis 16 Uhr und freitags 9 bis 12 Uhr. Der Eintritt ist kostenfrei.

„Aragon“, der junge Wilde

Taufe eines sibirischen Tigers am Rathaus



▲ **Tigerbaby.** Scharfe Krallen, gelblich schwarzes Fell und Reißzähne, so sehen die wenigsten Täuflinge aus; doch Aragon, der sibirische Königstiger vom österreichischen Nationalzirkus Louis Knie schon. Die „ungewöhnliche“ Taufe des

Tigers nahm kürzlich Karl Geisselbrecht, Leiter des OB-Geschäftsbereichs vor. Aragon, der junge Wilde ist sechs Wochen alt und wiegt rund fünf Kilogramm. Artisten überreichten 500 Freikarten. Sie werden vom Jugendamt, Sozialamt und dem

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen an Dresden-Pass-Inhaber und Familien, die diesen Sommer nicht in den Urlaub fahren konnten, verteilt. Der Nationalzirkus gastiert erstmals in Dresden. Er ist vom 11. bis 20. August in der Stadt. Foto: Siebert

Abgabe von Straßenlaub gebührenfrei

Annahmestellen nehmen auch befallenes Kastanienlaub entgegen

Vom 1. September bis 16. Dezember können die privaten Haushalte in Dresden wieder Laub von Straßenbäumen gebührenfrei abgeben. Auch das von Miniermottern befallene Laub der Rosskastanien wird angenommen, unabhängig vom Standort der Bäume. Während diese Schädlinge den Gartenkomposter überleben, haben sie in Großanlagen mit besonders hohen Temperaturen keine Chance. Für die Abgabe der sonstigen Grün- und Gehölzabfälle aus Haus- und Kleingärten, auch Straßenlaub vermischt mit sonstigen Grünabfällen, gilt die Abfallwirtschaftsgebührensatzung: Kleinmengen bis ein Kubikmeter kosten 0,50 Euro pro 0,2 Kubikmeter und für mehr als einen Kubikmeter sind 2,50 Euro pro angefangenem Kubikmeter zu entrichten.

Diese Preise gelten nur für Grundstückseigentümer und sonstige Anlieger öffentlicher Straßen, nicht für gewerbliche Nutzer.

Weitere Informationen:
www.dresden.de/abfall,
 Rückfragen: abfallamt@dresden.de, Telefon 4 88 96 33.

Wo werden Grünabfälle angenommen?

Wertstoffhöfe:

- Hammerweg
- Recycling- und Entsorgungszentrum Kaditz, Scharfenberger Straße 146
- Pieschen, Heidestraße 34
- Johannstadt, Hertelstraße 3
- Friedrichstadt, Altonaer Straße 15
- Reick, Georg-Mehrtens-Straße 1
- Großzsachowitz, Bahnhofstraße 4.

Annahmestellen:

Hippe-Recycling, Grundstraße 112
 Löwe-Recycling Österreicher Straße 87

Annahmestellen in den Ortschaften:

- Cossebaude, Talstraße (Steinbruch)
 - Gompitz, Pennrich, Altnossener Straße 46 a (Bauhof)
 - Langebrück, Dörnichtweg (ehemaliges Postgelände)
 - Mobschatz, Brabschütz, Zum Schwarm
 - Schönfeld-Weißen, Cunnersdorf, Alter Bahndamm
 - Weixdorf, Pastor-Roller-Straße 16 b (Lagerplatz hinter der Feuerwehr).
- Die Annahmestellen haben saisonal unterschiedliche Öffnungszeiten. Darüber informieren der Abfallkalender und das Abfall-Info-Telefon.

SPIRIT

Vermittlung von Sportanlagen

Neue Servicestelle

Wer eine Sporthalle nutzen oder auf einem Fußballplatz trainieren und sich über Belegung, Kosten und freie Kapazitäten informieren möchte, hat jetzt nur noch eine Anlaufstelle. Ab sofort regelt der Eigenbetrieb Sportstätten und Bäder die Nutzung aller kommunalen Sportstätten zentral. Dresdner Sportvereine und private Nutzer können sich an die neue „Zentrale Servicestelle“ im Sportstätten- und Bäderbetrieb auf der Freiberger Straße 31 in 01067 Dresden, Zimmer 211, wenden.

Der Eigenbetrieb Sportstätten und Bäder vermittelt damit nicht nur seine eigenen Anlagen, sondern auch Schulsporthallen und -plätze, bisher Aufgabe des Schulverwaltungsamtes. Die Vergabe soll damit effektiver, schneller und übersichtlicher werden.

Die neue Servicestelle ist geöffnet: Montag bis Freitag jeweils ab 9 Uhr, Montag und Mittwoch bis 17 Uhr, Dienstag und Donnerstag bis 18 Uhr. Am Freitag schließt die Zentrale Servicestelle 14 Uhr. Informationen gibt es auch telefonisch:

Kommunale Sportstätten:

Telefon (03 51) 4 88 16 26.

Schulsportanlagen:

Telefon (03 51) 4 88 16 25.

Allgemeine Fragen:

Telefon (03 51) 4 88 16 24 oder per E-Mail an sport@dresden.de

Freibad Wostra öffnet

Am Sonnabend, 12. August öffnet das Freibad Wostra wieder, das vom Hochwasser 2002 zerstört wurde. Technik, Beckenanlagen, Gebäude und Außenanlagen sind komplett neu. Die Kosten betragen 2,3 Millionen Euro und sind zu 90 Prozent Fluthilfemittel. Die Stadt zahlte einen Eigenanteil von zehn Prozent.

Das Bad öffnet voraussichtlich bis 10. September, täglich von 9 bis 20 Uhr. Zunächst müssen sich die Badegäste noch auf kleine Einschränkungen einstellen. Auf Liegeflächen und Außenanlagen werden noch Restarbeiten ausgeführt. Die neue Technik könnte Anlaufschwierigkeiten haben. Becken, Sanitärtrakte und Gastronomie sind uneingeschränkt nutzbar. Um die Gäste mit den Unannehmlichkeiten zu versöhnen, werden die Eintrittspreise halbiert. So zahlen Erwachsene 1,50 Euro und Kinder einen Euro.

Gewässerschauen an Lockwitzbach und Niedersedlitzer Flutgraben

Gemäß § 98 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) sind oberirdische Gewässer regelmäßig durch dafür eingerichtete Schaukommissionen zu schauen. Der Zustand der Gewässerrandstreifen und Überschwemmungsgebiete ist in die Begutachtung einzubeziehen. Kontrolliert werden ebenfalls der ordnungsgemäße Zustand von Benutzungsanlagen und Anlagen im Sinne von § 91 SächsWG. Die Schaukommission ist gemäß § 95 SächsWG befugt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke zu betreten. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten haben gemäß § 95 Abs. 1 SächsWG die nach diesem Gesetz erlaubnis- oder anzeigenpflichtigen Anlagen und die damit zusammenhängenden Einrichtungen zugänglich zu machen.

Weiterhin haben sie die nötigen Auskünfte zu geben und Prüfungen sowie Probenahmen zu dulden.

Unter Leitung der Landeshauptstadt

Dresden, Umweltamt als untere Wasserbehörde werden folgende Gewässerschauen durchgeführt:

■ Lockwitzbach (Autobahnbrücke bis Mündung in die Elbe)

Termin: 21. August, 8 bis ca. 15 Uhr

Treffpunkt: Bushaltestelle der Linie 96 „Fußweg nach Borthen“

■ Niedersedlitzer Flutgraben (Abschlagsbauwerk bis Mündung in die Elbe)

Termin: 23. August, 8 bis ca. 13 Uhr

Treffpunkt: Abschlagsbauwerk Windmühlenstraße (Nähe Kreisverkehr Dorfstraße).

Eigentümer und Anlieger der Gewässer, die zur Benutzung der Gewässer Berechtigten, Fischereiberechtigte, die Katastrophenschutzbehörde und die nach § 56 SächsNatSchG anerkannten Verbände können an den Gewässerschauen teilnehmen.

**Dr. Korndörfer
Leiter Umweltamt**

Gewusst?

Wasser ist eine Lebensgrundlage. Deshalb sind die ökologischen Funktionen der Gewässer zu erhalten und bei Bedarf wiederherzustellen. Dazu dienen vorsorglich die regelmäßigen Kontrollen der Bäche, Flüsse und anderen Gewässer durch beauftragte Kommissionen (Gewässerschauen). Das Sächsische Wassergesetz schreibt zudem eine Reihe von Grundsätzen zum Wohl der Allgemeinheit vor. Es verlangt insbesondere, dass

■ nutzbares Wasser in ausreichender Menge und erforderlicher Beschaffenheit zur Verfügung gestellt und die öffentliche Wasserversorgung nicht gefährdet wird,

■ die Gewässer vor Verunreinigungen geschützt werden,

■ ein naturnaher Zustand der Gewässer gesichert und nach Möglichkeit wiederhergestellt wird,

■ das Selbstreinigungsvermögen der Gewässer gesichert und das Wasser-rückhaltevermögen nach Möglichkeit wiederhergestellt und verbessert wird,

■ Hochwasserschäden und schädliches Abschwemmen von Boden verhindert werden,

■ die Bedeutung der Gewässer und ihrer Uferbereiche als Lebensstätte für Pflanzen und Tiere und ihre Bedeutung für das Bild der Landschaft berücksichtigt werden,

■ landwirtschaftlich und anders genutzte Flächen unter Beachtung des Naturschutzes und der Landschaftspflege be- und entwässert werden können,

■ der freie Zugang zu fließenden und stehenden Gewässern sowie Quellen zur Erholung ermöglicht wird, soweit das Wassergesetz keine diesbezüglichen Beschränkungen regelt.

Deponie Radeburger Straße erhält Schutzmantel

Nachsorge dauert noch bis zum Jahr 2035

Seit April arbeitet die Stadtreinigung Dresden an der Stilllegung der geschlossenen Deponie Radeburger Straße. Bis Ende Oktober werden die erforderliche Hangneigung hergestellt, Unebenheiten ausgeglichen und eine Kunststofffolie sowie eine Drainage aufgebracht. Komplettiert wird der Schutzmantel für die Deponie mit 15 Zentimeter Kies und einer 1,5 Meter starken Erdschicht. Damit soll verhindert werden, dass Wasser in die Deponie eindringen und Gase unkontrolliert entweichen können. Schließlich kommen noch Bäume und Sträucher auf die Deponie.

Voraussichtlich 2008, nach weiteren Bauarbeiten, wird die Stilllegung beendet. Zur anschließenden Nachsorge gehören die Kontrolle von Grundwasser, Bodensetzungen und Entgasungen. Sie dauert voraussichtlich bis zum Jahr 2035, Gesamtkosten ca. 30 Mio. Euro.

Deponie als Energiequelle

Auf der Deponie Radeburger Straße am Dresdner Heller wurden von 1986 bis 2000 fast zwei Millionen Tonnen Abfälle aus Haushalten und Gewerbe entsorgt. Im Innern der Deponie werden beim

Abbau dieser Stoffe Gase und Sickerwasser freigesetzt. Das Gas, 50 bis 60 Prozent Methan, hat etwa den halben Heizwert von Erdgas. Mittels 24 Gasbrunnen wird das Gas abgesaugt und anschließend in zwei Blockkraftwerken verwertet und nur im Ausnahmefall verbrannt.

Mit 33 Mio. von insgesamt 42 Mio. Kubikmeter erfasstem Gas wurden bisher über 60 Mio. Kilowattstunden Strom erzeugt und ins öffentliche Netz eingespeist. Diese Strommenge deckt den Jahresbedarf von 24 000 Drei-Personen-Haushalten.

EU fördert mit 1,6 Mio. Euro

Den Auftrag zur Planung von Stilllegung und Nachsorge der Deponie Radeburger Straße erhielt das Büro ICL Ingenieurconsult Leipzig, die Stadtreinigung Dresden GmbH führt die Arbeiten aus. Im Jahr 2005 wurden die Bauleistungen und die Optimierung der Gaserfassung im Gesamtwert von über 4 Mio. Euro öffentlich ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt die Firma AMAND GmbH & Co. KG. Das Regierungspräsidium Dresden bewilligte EU-Fördermittel von ca. 1,6 Mio. Euro.

Ausstellung zur Hochwasservorsorge

Die Ausstellung „Alle in einem Boot – Hochwasservorsorge für Dresden“ kann noch bis zum 30. August im World Trade Center Dresden besichtigt werden. Sie erinnert an die Flutkatastrophe und veranschaulicht, wie sich jeder vor Hochwasser schützen kann, um Schäden zu vermeiden.

**Dresdens
grüne Seiten**

www.dresden.de/branchenführer

Bouchés Grab ziert eine Stele



Enkelin. Karin Jentsch war sieben Jahre alt, als Friedrich Bouché starb. Zur kürzlichen Übergabe der neuen Stele für die letzte Ruhestätte von Hofrat J. C. Friedrich Bouché (1850–1933) auf dem Trinitatisfriedhof erinnerte sie an ihn, ihren Großvater. Die Stadt würdigt mit der Stele die Verdienste des ehemaligen Kgl. Sächs. Obergartendirektors. Sie stellte 4300 Euro bereit. Foto: Archiv

Gewusst?

Friedrich Bouché entstammte einer traditionsreichen Berliner Gärtnerfamilie. Bereits mit 22 Jahren wurde er zum Direktor des Dresdner Großen Gartens berufen. Fast 50 Jahre prägte er dessen Neugestaltung im landschaftlichen Stil. Mit seiner Ernennung zum königlichen Obergartendirektor unterstanden ihm auch alle weiteren Sächsischen Hofgärten wie der heutige Blüherpark (ehemals Prinz-Georg-Garten), Pillnitz, Moritzburg, Wermsdorf und Großsedlitz. Bouché war viele Jahre Vorsitzender der Gartenbaugesellschaft „Flora“ und auch an der Gestaltung internationaler Gartenbauausstellungen in Dresden beteiligt. Er setzte sich besonders für den Baumschutz ein und prägte nachhaltig die landschaftsgestalterische Kultur Sachsen. Karin Jentsch, die Enkelin Friedrich Bouchés, lieferte auch die Idee samt Skizzen für den Baum – das Relief der Stele auf dem Dresdner Trinitatisfriedhof.

Suchen Sie Standorte?
www.dresden.de/verwaltung

Vollzug des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge (Versammlungsgesetz – VersG)

Verbot von Demonstrationen vom 16. August 2006, 00.00 Uhr bis 20. August 2006, 24.00 Uhr

Die Landeshauptstadt Dresden erlässt folgende Allgemeinverfügung:

1. Im Bereich des Stadtgebietes Dresden sind vom 16. August 2006, 00.00 Uhr bis 20. August 2006, 24.00 Uhr alle öffentlichen Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel sowie in geschlossenen Räumen, die im Zusammenhang mit dem Todestag von Rudolf Heß stehen, verboten.
2. Das Verbot gilt auch für jede Form von Ersatzveranstaltungen im o. g. Zeitraum sowohl unter freiem Himmel als auch in geschlossenen Räumen.
3. Die sofortige Vollziehung der Ziffern

1. und 2. dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Die Allgemeinverfügung wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam. Diese Allgemeinverfügung einschließlich Begründung kann ab 10. August 2006 beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Theaterstraße 11–15, Zimmer 357 während der Dienstzeit eingesehen werden.

Dresden, 31. Juli 2006

i. V. Bley

Abteilungsleiterin Grundsatzangelegenheiten

Projekte zur Berufsorientierung gesucht

Kommunalforum plant für den Herbst Arbeitskonferenz

Mit dem Thema Berufsorientierung und Berufsfrühorientierung soll sich eine Arbeitskonferenz befassen, die das Kommunalforum Dresden für den Herbst dieses Jahres plant. Die Veranstaltung soll den vielen Einrichtungen und Initiativen, die sich in Dresden mit diesem Thema beschäftigen, als Plattform dienen, sich vorzustellen, Informationen auszutauschen und Synergien zu organisieren.

Alle interessierten Einrichtungen und Initiativen, die mit Projekten der Berufsorientierung in Dresden aktiv sind, können sich bei Interesse per Mail bei manfred.adamski@dsa-dd.de melden.

Das Kommunalforum für Wirtschaft und Arbeit Dresden ist ein Bündnis aus

Vertretern der Dresdner Kommunalpolitik, der Agentur für Arbeit, der Gewerkschaften, der Dresdner Wirtschaft und Wissenschaft sowie der Industrie- und Handelskammer Dresden und der Handwerkskammer Dresden. Es möchte Einrichtungen und Initiativen mit ihren Projekten zur Berufsorientierung erfassen und diese Projekte unterstützen.

Das Kommunalforum will so dazu beitragen, dass jeder Jugendliche für sich eine begründete Entscheidung für einen Ausbildungsberuf treffen kann. Ebenso wichtig ist aber auch, dass die Jugendlichen, sowie deren Lehrer und Eltern wissen, an wen sie sich wenden, wo und bei wem sie welche Unterstützung in Anspruch nehmen können.

Kurz notiert

Gutscheine im Ferienpass. Die Gutscheine im Ferienpass für den ermäßigte Eintritt in den Freibädern der Stadt Dresden gelten auch für das Freibad Cotta und das Waldbad Langebrück der QAD mbH. Darauf weist das Jugendamt hin. Zum Zeitpunkt der Drucklegung des Ferienpasses war die weitere Betreibung der Bäder noch nicht abschließend geklärt.

Kultur- und Sportkalender Elbe/Labe

Der Kultur- und Sportkalender der Euroregion Elbe/Labe ist erschienen. Die zweisprachige Broschüre gibt einen Überblick über Veranstaltungen in der Euroregion Elbe/Labe von Juli bis September. Die Adressen der Veranstaltungsorte, Kultur- und Sporteinrichtungen in der Euroregion sind im Internet www.euroregion-elbe-labe.cz zu finden. Die Kalender sind an den Informationsstellen der Dresdner Rathäuser, in den Ortsämtern, im Schulverwaltungsam, im Sportstätten- und Bäderbetrieb und im Stadtarchiv kostenlos zu bekommen.

Cossebaude und Weinsberg. Kürzlich begrüßte die Ortsvorsteherin von Cossebaude Ines Pohl zehn Ratsmitglieder aus der baden-württembergischen Partnergemeinde Weinsberg. Der Besuch vertiefte die Partnerschaft, die 1990 mit dem Aufbau demokratischer Strukturen begann. Auf die Hilfe ihrer Partnergemeinde konnte Cossebaude auch während der Hochwasserkatastrophe 2002 bauen. Gäste nutzten drei Tage zum Gedankenaustausch. Sie besuchten die Frauenkirche, fuhren auf dem Schiff von Pillnitz nach Blasewitz und unternahmen eine Rundfahrt durch Cossebaude.

Anzeige

Seit 1992 für Sie da. Unser individuelles Serviceangebot:

Kathrin Lingk
und Team

Individuell
Flexibel
Ehret die Alten!
Sie waren wie Ihr seid,
Ihr werdet wie sie sind!
Zuverlässig
Engagiert

Büro Petscherstraße 22 · 01307 Dresden
Tel.: (03 51) 4 41 54 50 · Fax: (03 51) 4 41 54 59
E-Mail: info@pflegedienst-lingk.de · www.pflegedienst-lingk.de

Wir beraten und betreuen Sie gern! Anruf genügt.
Rund um die Uhr ist unser Team erreichbar.

- Häusliche Krankenpflege
- Ambulante Kinderpflege
- Kurzzeitpflege
- Dauerpflege
- Tagespflege
- Wöchentliche kleine Ausfahrten
- Individuelle Einkaufsfahrten
- Große Tagesausflüge
- Kurreisen nach Ungarn
- Fahrdienst
- Theaterbesuche oder andere kulturelle Treffs in Gemeinschaft

Fahrbahn auf der Weißeritzbrücke wird repariert

Die Betonfahrbahn auf der Weißeritzbrücke Würzburger Straße weist massive Schäden auf. Die Reparatur ist an den Wochenenden 11. bis 14. August und 18. bis 21. August geplant. Die Würzburger Straße im Bereich der Brücke wird für den Fahrzeugverkehr an den genannten Wochenenden jeweils von Freitag 18 Uhr bis Montag 5 Uhr voll gesperrt.

Die Baukosten betragen voraussichtlich 41 000 Euro.

Straßenbau am Emerich-Ambros-Ufer

Bis 21. August werden im Auftrag der Stadt am Emerich-Ambros-Ufer – von der Brücke RAW bis Flügelweg – Hochwasserschäden beseitigt. Die Straße wird ausgebaut, die Straßenentwässerung, die Bordführung und das Gerinne erneuert. Bis 21. August ist die Fröbelstraße gesperrt. Die Umleitung führt über die Waltherstraßenbrücke zur Hamburger Straße.

Für den Straßenbau stehen Fördermittel zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2002 bereit. Die Kosten betragen rund 450 000 Euro.

Waltherstraße wird erneuert

Anfang August begann in der Waltherstraße der Wiederaufbau der Verkehrsanlagen zwischen Friedrichstraße und Hamburger Straße. Hier werden bis voraussichtlich Ende November die Schäden des Hochwassers aus dem Jahr 2002 beseitigt.

Die Arbeiten umfassen den Ausbau des Straßen- und Gleisoberbaus, eine Erneuerung oder Anpassung der Versorgungsleitungen und der Fahrleitung. Außerdem ist geplant, drei Bushaltestellen mit dem Dresdner Combibord auszurüsten und behindertengerecht zu gestalten sowie Arbeiten für Trinkwasser, Elektrizität, Fernwärme, Gas und Fernmeldewesen auszuführen. Verkehrsteilnehmer müssen sich für kurze Zeit zeitweilig auf eine einspurige Fahrbahn einrichten.

Die Baukosten betragen rund 1,5 Millionen Euro, der städtische Anteil rund 460 000 Euro.

Der Baubetrieb informiert die Anwohner direkt bei eingeschränkter Zugänglichkeit der Grundstücke.

Baustellenkalender August 2006

Folgende Baustellen und Sperrungen beeinträchtigen im August hauptsächlich den Verkehr:

Nr.	Ort	Lage	Einschränkung	Maßnahme	(von–) bis
1.	Pillnitzer Landstr.	L.-da-Vinchi-Str.–Eichbuschweg und Van-Gogh-Str.–Dresdner Str.	Einengung halbseitig	Straßenbau	–Anfang 09/06 –Anfang 11/06
2.	Leubener Str.	Österreicher Str.–Pirnaer Landstr.	halbseitig	Gleisbau/ Straßenbau	–Mitte 12/06
3.	Emerich-Ambros-Ufer	Fröbelstr.–Tonbergstr. (Richtung Flügelweg)	Vollsperrung	Straßenbau	Anfang 08/06 –Ende 08/06
4.	Würzburger Str.	in Höhe Weißeritzbrücke	Vollsperrung	Arbeiten an Brücke	12.8.–13.8.06 19.8.–20.8.06
5.	St. Petersburger Str.	Pirnaischer Platz–Georgplatz (Richtung Hauptbahnhof)	Einengung/ halbseitig	Straßenbau	–Mitte 08/06
6.	Meißner Landstr.	Podemusstr.–Brabschützer Str.	halbseitig	Straßenbau	–Mitte 08/06
7.	Käthe-Kollwitz-Ufer	Lothringer Str.–Elsasser Str.	Vollsperrung	Straßenbau	–Mitte 08/06
8.	Antonstr.	Schlesischer Platz–Albertplatz	Einengung	Komplexmaßnahme	–Anfang 11/06
9.	Karlsruher Str.	Westendring–Gleisschleife (verschiedene Teilbauabschnitte)	halbseitig/ Vollsperrung	Gleisbau	–Ende 01/07
10.	Löbtauer Str.	Wernerstr.–Columbusstr.	Einengung	Brücken-/ Straßenbau	–Ende 12/06

Weitere Baustellen: Bayrische Str., Bauhofstr., Moritzburger Weg, Terrassenufer, Struppener Str., Rankestr., Am Urnenfeld, Tharandter Str., Görlitzer Str., Gompitzer Str., Bahnhofstr., Magdeburger Str., Waisenhausstr., Trachenberger Str. sowie

■ Am Zwingerteich ab 21. August Vollsperrung zwischen Devrientstr. und Ostra-Allee

■ Waltherstr. seit 3. August halbseitige Sperrung zwischen Friedrichstr. und Hamburger Str.

sowie andere mit zum Teil erheblichen Einschränkungen nur an Wochenenden. Operative Veränderungen und witterungsbedingte Verzögerungen sind nicht auszuschließen.

Letzter Bauabschnitt auf der Pillnitzer Landstraße

Bis Dezember Ausbau abgeschlossen

Bis voraussichtlich 8. Dezember wird der achte und letzte Bauabschnitt zum Ausbau der Pillnitzer Landstraße komplett saniert. Die Bauarbeiten ordnen sich in die seit 2002 laufende Flutshadenbeseitigung auf insgesamt rund sechs Kilometern Strecke ein.

Zu den Ausbauarbeiten auf dem rund 1,3 Kilometer langen Abschnitt zwischen Dresdner Straße und Van-Gogh-Straße gehören wieder umfangreiche Leitungsverlegungen im Erdreich. So wird die Trinkwasserleitung insgesamt und die Gasleitung zwischen Dresdner Straße und Wasserwerkstraße erneu-

ert. Für das Niederschlagswasser erhält die Straße eine stärkere Entwässerungsanlage mit einem Kanal, Abläufen und zum Teil Schutzplanken. Neu ist die Ausstattung mit einer Straßenbeleuchtung. Dort, wo sich bisher Straßenbahngleise befinden, entsteht ein Rad- und Gehweg. Er wird von der asphaltgedeckten Fahrbahn mit Bäumen getrennt.

Während der Bauarbeiten fließt der landwirtschaftliche Verkehr über eine auf den Gleisen angelegte provisorische Fahrbahn an der Baustelle vorbei. Stadtewärts ist eine Umleitung über die

Van-Gogh-Straße und die Dresdner Straße eingerichtet. Diese Straßen wurden zuvor ertüchtigt. Sowohl Ersatzfahrbahn als auch Umleitungsstrecke sind als Einbahnstraßen mit Tempo 30 ausgeschildert. Die Zugänglichkeit zu den Anlieger-Grundstücken bleibt gewährleistet.

Der Ausbau des achten Bauabschnittes der Pillnitzer Landstraße kostet insgesamt rund 2,5 Millionen Euro. Dieser Betrag wird bis auf den vierprozentigen Anteil für die Beleuchtung, den die Stadt trägt, aus Mitteln zur Flutshadenbeseitigung bezahlt.

Suchen Sie Entspannung?

www.dresden.de/tourismus

Öffentliche Ausschreibung

Die Landeshauptstadt Dresden vergibt den Auftrag zur **Herstellung von Blöcken und Kugelschreibern für die Statistische Woche**.

■ **Los 1:** Kugelschreiber, schwarz, mit Schriftzug und Dachmarke der Landeshauptstadt Dresden (farbig)

■ **Los 2:** Schreibblöcke, DIN A5, 50 Blatt, 70g/qm, Gestaltung des Deckblattes und der Innenseiten mit Schriftzug und Dachmarke der Landeshauptstadt Dresden bzw. der Statistischen Woche (schwarz auf weiß)

Für beide Lose gilt: Angebote bitte für 500, 550 und 600 Stück abgeben. Lieferfrist: 11. September 2006. Lieferung frei Verwendungsstelle, verpackt zu gleichen Stückzahlen.

Das Angebot wird nach Losen gegliedert erwartet. Angebote können für ein oder beide Lose abgegeben werden. Der Gesamtpreis ist ohne und mit Mehrwertsteuer auszuweisen. Zu den kalkulierten Papieren für die Schreibblöcke sind Papiermuster erbeten. Ihr schriftliches Angebot (kein Fax, keine E-Mail) ist in Deutsch bis **17. August 2006** in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „Statistische Woche“ zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Auskunft: Frau Mücke, Telefon (03 51) 4 88 27 96.

Kraftloserklärung von Dienstausweisen

Wegen Verlust bzw. Diebstahl wird der Dienstausweis der Landeshauptstadt Dresden DA 05776 ab sofort für kraftlos erklärt.

Suchen Sie Spannung?

www.dresden.de/kultur

Die Landeshauptstadt Dresden sucht Spannung! Ein neuer Flyer für Radfahrer ist gesucht. Der Flyer soll die Gestaltung und Herstellung des Faltblattes „Kunde Radfahrer“ aus.

Format: DIN lang, 8 Seiten
Wickelfalz, gefalzt auf 140 x 297 mm 4/4-farbig
Papier: 135 g/m² Bilderdruck matt
Auflage: 4000 Stück
Lieferung: frei Verwendungsstelle an eine Adresse in Dresden
Sonstiges: Text und Bilder werden als Dateien geliefert (*.jpg, *.ppt)
Das Angebot ist nach folgenden Positionen aufgeschlüsselt zu kalkulieren:
■ Gestaltung nach dem städtischen

Stellenausschreibungen

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit der Chiffre-Nummer und den vollständigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, ausführlicher tabellarischer Lebenslauf, Passbild, Kopien von Abschlusszeugnissen, Qualifikationsnachweisen, Beurteilungen und Referenzen, insbesondere vom letzten Arbeitgeber) zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 120020, 01001 Dresden. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Das **Gesundheitsamt, Sozialpsychiatrischer Dienst** im Geschäftsbereich Soziales schreibt folgende Stelle aus:

Psychologin/Psychologe

Chiffre: 53060801

Das Aufgabengebiet umfasst:

- psychologische Soforthilfe und Beratung bei psychisch akut und chronisch Kranken in der Dienststelle und am Telefon
 - psychologische Behandlung (kognitiv-verhaltensorientiert und psychoedukativ) in ausgewählten Fällen als Einzel- und Gruppentherapie
 - psychologische Beratung von Angehörigen psychisch Kranker
 - störungsspezifische und Hirnleistungsdagnostik im Rahmen von Begutachtungen und Behandlungen
 - Beratung und fallbezogene Supervision
 - Öffentlichkeitsarbeit.
- Voraussetzungen sind der Abschluss als Diplom-Psychologin/Diplom-Psychologe und die Anerkennung als psychologische Psychotherapeutin/psychologischer Psychotherapeut. Erwartet werden Kenntnisse der störungsspezifischen und Hirnleistungs-

diagnostik, Belastbarkeit, Flexibilität, Entscheidungsfreudigkeit, Risikobereitschaft und die Bereitschaft zu Sonderdiensten.

Die Stelle ist befristet vom 1. September 2006 bis 31. August 2007 und nach TvöD, Entgeltgruppe 13 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit nach Anwendungstarifvertrag.

Bewerbungsfrist: 21. August 2006

Der **Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb** im Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung schreibt folgende Stelle aus:

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Technische Sicherheit

Das Aufgabengebiet umfasst:

- eigenverantwortliche Erarbeitung der Vorgaben zur Durchsetzung und Kontrolle der Arbeitssicherheit für die Mitarbeiter des Sportstätten- und Bäderbetriebes
- eigenverantwortliche Bearbeitung, Durchführung und Kontrolle der Vorgaben für den Brandschutz im Sportstätten- und Bäderbetrieb
- Bestandserhebung und -pflege sowie Kontrolltätigkeit prüfpflichtiger Geräte, Anlagen, Einrichtungen
- Erarbeitung von Vorgaben sowie deren Kontrolle beim Umgang sowie Kontrolle deren Einhaltung mit Gefahrenstoffen jeder Art
- regelmäßige Abstimmung mit der Unfallkasse Sachsen und dem SG Arbeitssicherheitstechnischer Dienst der Landeshauptstadt Dresden
- Führen und Auswerten der Unfallstatistiken des Sportstätten- und Bäderbetriebes und regelmäßige Auswertung mit dem Betriebsleiter und den Abteilungsleitern

■ Koordinierung der Ausbildung von Ersthelfern für den Sportstätten- und Bäderbetrieb.

Voraussetzungen sind:

- der Abschluss als Dipl.-Ingenieur für Sicherheitstechnik
- ein Fachhochschulabschluss auf technischem oder betriebswirtschaftlichem Gebiet

■ Kenntnisse über die Betriebssicherheitsverordnung, den Arbeits- und Brandschutz, im Baurecht, öffentlichen Recht und Privatrecht, des BGB, der VOB, VOL und Sächsischen Bauordnung sowie über die Bestimmungen der Gemeindeunfallversicherungsverbände und des Gesetzes über Betriebsärzte und Sicherheitsingenieure (u. a. Fachkräfte für Arbeitssicherheit).

Erwartet werden langjährige Berufserfahrung und Praxis auf arbeitssicherheitstechnischem Gebiet, technisches Verständnis, sicheres Auftreten, Verhandlungsgeschick, Flexibilität, Organisationstalent, Entscheidungsfähigkeit, Gewissenhaftigkeit, Rufbereitschaft bzw. Bereitschaftsdienst (Wochenenden nicht ausgeschlossen) und die Fahrerlaubnis Klasse C.

Die Stelle ist nach TVöD, Entgeltgruppe 10 bewertet.

Bewerbungsfrist: 25. August 2006

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an den Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden, Postfach 120020 in 01001 Dresden. Auskunft: Kaufmännischer Bereich, SB Personalangelegenheiten, Telefon (03 51) 4 88 16 15.

Für beide Stellen gilt: Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt. Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Ausschreibung Faltblatt „Kunde Radfahrer“

Die Landeshauptstadt Dresden schreibt die Gestaltung und Herstellung des Faltblattes „Kunde Radfahrer“ aus.

Format: DIN lang, 8 Seiten

Wickelfalz, gefalzt auf 140 x 297 mm 4/4-farbig

Papier: 135 g/m² Bilderdruck matt

Auflage: 4000 Stück

Lieferung: frei Verwendungsstelle an eine Adresse in Dresden

Sonstiges: Text und Bilder werden als Dateien geliefert (*.jpg, *.ppt)

Das Angebot ist nach folgenden Positionen aufgeschlüsselt zu kalkulieren:
■ Gestaltung nach dem städtischen

Erscheinungsbild, inkl. Titel

- Satz
- Proof (Titel)
- Druck und Verarbeitung
- Daten-CD (PC- und Mac-Format, plus *.pdf-Datei)
- Gesamtkosten (netto/brutto).

Die Mehrwertsteuer ist auszuweisen. In den Gesamtkosten enthalten ist die Einräumung von Nutzungsrechten gemäß § 31 Abs. 3 UrhG in der Weise, dass das Werk allein von der Stadt für den im Auftrag beschriebenen Zweck sowie für sämtliche daraus abgeleitete Anwendungen (z. B. gedruckte und

elektronische Produkte) genutzt werden kann. Mit der Angebotsabgabe unterliegt der Bieter auch den Bedingungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

Angebotsfrist: 18. August 2006

Ihr schriftliches Angebot (kein Fax, keine E-Mail) ist in Deutsch im verschlossenen Umschlag, mit dem Kennwort „FB Kunde Radfahrer“ versehen, an die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, PF 120020, 01001 Dresden zu richten.

Fragen: Fr. Mücke, Telefon (03 51) 4 88 27 96, E-Mail: cmuecke@dresden.de

Amtliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Werbe- und Gestaltungssatzung G-08 für das Neumarkt-Gebiet Dresden

Vom 29. Juni 2006

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs-GemO) in der Fassung vom 18. März 2003 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 55, ber. Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 159), zuletzt geändert am 11. Mai 2005 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 155), sowie des § 89 Absatz 1 Nummern 1, 2 und 4 sowie Absatz 2 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) vom 28. Mai 2004 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 200), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 29. Juni 2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Der örtliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem Übersichtsplan im Maßstab 1 : 5000 (Anlage 2) und dem Lageplan im Maßstab 1 : 500 (Anlage 3). Maßgebend für den örtlichen Geltungsbereich ist der Lageplan im Maßstab 1 : 500. Fassaden und ihre Werbeanlagen, an denen die Linie des Geltungsbereiches verläuft, sind von der Satzung nicht erfasst.

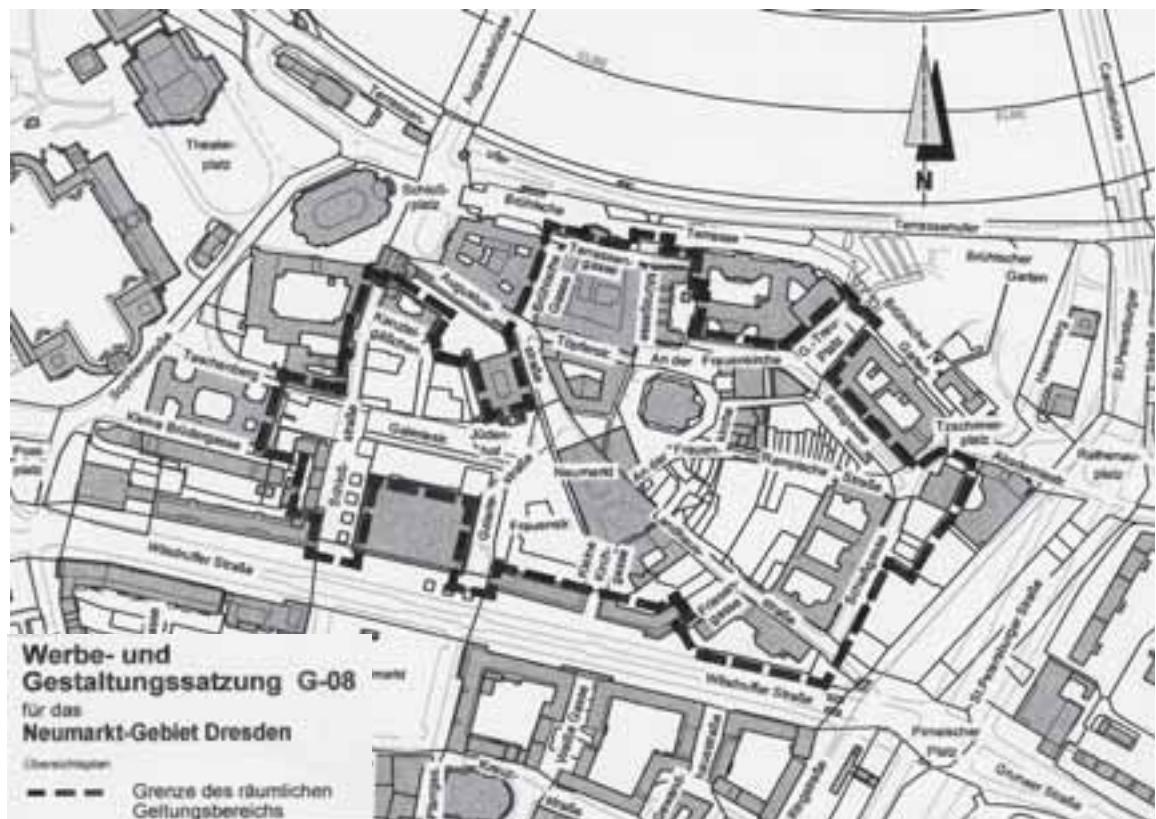
§ 2 Anwendungsbereich

Die Satzung regelt die Gestaltung von Werbeanlagen und Warenautomaten i. S. v. § 10 SächsBO sowie von baulichen Anlagen i. S. v. § 2 SächsBO.

§ 3 Werbeanlagen und Warenautomaten

(1) Werbeanlagen sind nur bis einschließlich der Brüstung des ersten Obergeschosses zulässig. Sie müssen sich nach Größe, Form, Farbe und Werkstoff der Architektur des Gebäudes sowie dem Orts- und Straßenbild anpassen und dürfen die Gliederungsstruktur der Fassade, wie Fenster- und Türöffnungen, Gesimse, Erker, Tore, Pfeiler u. ä. nicht überdecken oder überschneiden.

(2) Abweichend sind Werbeanlagen nach § 3 Abs. 1 bis einschließlich Brüstung 2. Obergeschoss zulässig, wenn sich im 1. Obergeschoss eine separater verschlossene Unternehmenseinheit ohne Verbindung mit dem darunter befindlichen Erdgeschossbereich befindet und keine Möglichkeit im Brüstungsbereich bis 1. Obergeschoss zur



Anbringung einer Werbeanlage nachgewiesen werden kann. Dies gilt nur, wenn die betreffenden Gebäude keine Leitfassaden sind. Werbeanlagen oberhalb des 1. Obergeschosses müssen sich sowohl in Gesamtlänge als auch in Höhe, Tiefe und Strichstärke deutlich den Hauptwerbeanlagen bis zum 1. Obergeschoss unterordnen und dürfen nicht beleuchtet sein.

(3) Das Anbringen von Gebäudenamen oder Inschriften ist abweichend bis unterhalb der Traufkante zulässig, wenn ein derartiger Gebäudenname oder eine derartige Inschrift historisch belegt werden kann und sich in die horizontale und vertikale Gliederungsstruktur der Fassade, insbesondere hinsichtlich der Verteilung, Größe und Proportion von Fenster- und Türöffnungen, einfügt. Schriftzüge und Symbole oberhalb der Traufkante sind nicht zulässig.

(4) Werbeanlagen sind aus separierten ortsfesten Einzelbuchstaben oder -zeichen zu bilden. Einzelbuchstaben dürfen auch direkt auf den Putz aufgemalt werden.

(5) Ausleger als Werbeträger dürfen maximal 1,00 m² groß sein und dürfen

nicht mit selbstleuchtenden Schriftzügen versehen sein. Sie sind durchbrochen auszubilden.

Für jede Leistungsstätte bis einschließlich 1. Obergeschoss ist maximal ein Ausleger an der dem öffentlichen Verkehrsraum zugewandten Gebäudeseite zulässig. Ausleger dürfen nicht direkt an Gebäudeecken und nicht in einem Abstand von weniger als 2 m zu diesen angebracht werden.

(6) Planen an Baugerüsten als nicht dauerhafte Werbeanlagen im Sinne des § 61 Abs. 1 Nr. 11 c SächsBO müssen aus einer Darstellung des Gebäudes bestehen, an welchem die Werbeanlage angebracht wird. Der Werbeanteil an der Gesamtgröße der Planen darf je Quartierseite, an der die Planen angebracht werden, den maximalen Flächenanteil von 15 % und als Einzelfläche eine Größe von 100 m² nicht überschreiten. Die Anstrahlung entsprechender Werbeanlagen ist nicht zulässig.

(7) Werbeanlagen mit Schwell- oder Wechsellicht sowie mit unabhängig und mit Abstand von der Werbeanlage angebrachten Beleuchtungskörpern sind nicht zulässig.

(8) Werbeanlagen sind nur hinterleuchtet, nicht selbstleuchtend zulässig. Lichtfarben müssen auf die Fassadenfarben abgestimmt sein.

(9) Außerhalb der Gebädefassaden sind als Werbeanlagen nur Werbeständer als auf dem Boden stehende, selbsttragende und mobile Konstruktionen (Klapptafeln, Hinweisschilder, Menütafeln etc.) und nur für gastronomische Einrichtungen zulässig. Je gastronomische Einrichtung ist pro Gebäudeseite nur ein derartiger Werbeständer im öffentlichen Raum zulässig.

(10) Warenautomaten an den Fassaden zu den öffentlichen Verkehrsflächen sind unzulässig.

(8) Werbeanlagen sind nur hinterleuchtet, nicht selbstleuchtend zulässig. Lichtfarben müssen auf die Fassadenfarben abgestimmt sein.

(9) Außerhalb der Gebädefassaden sind als Werbeanlagen nur Werbeständer als auf dem Boden stehende, selbsttragende und mobile Konstruktionen (Klapptafeln, Hinweisschilder, Menütafeln etc.) und nur für gastronomische Einrichtungen zulässig. Je gastronomische Einrichtung ist pro Gebäudeseite nur ein derartiger Werbeständer im öffentlichen Raum zulässig.

(10) Warenautomaten an den Fassaden zu den öffentlichen Verkehrsflächen sind unzulässig.

§ 4 Sonnen- und Witterungsschutz (Markisen, Schirme)

(1) Markisen sind nur als bewegliche Pultdachmarkisen und nur im Erdgeschoss über Schaufenstern und Eingängen zulässig. Sie müssen sich in die vertikale Gliederungsstruktur der Fassade einfügen. Die Einzellänge parallel zum Gebäude darf 3 m nicht überschreiten.

(2) Als Bespannung von Markisen und Schirmen ist nur einheitlich einfarbi-

ges textiles Material zulässig, jedoch nicht glänzend oder grell farbig.
 (3) Die maximale Größe des einzeln stehenden Sonnen- bzw. Witterungsschutzes darf den Durchmesser/die Kantenlänge von 4,0 m nicht überschreiten.
 (4) Werbung aller Art auf der Bespannung von Schirmen ist unzulässig. Auf den Rand- oder Volantbereichen von Markisen darf untergeordnet auf den Namen der gastronomischen, Handels- oder Gewerbeeinrichtung hingewiesen werden.

§ 5 Einfriedungen

(1) Einfriedungen (Zäune, Geländer etc.) der Sondernutzungsflächen sind nicht zulässig, wenn sie aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht nicht notwendig sind.
 (2) Wenn Einfriedungen aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht notwendig sind, so sind sie aus runden oder quadratischen Einzelementen (Pflanzbehältern) zu bilden, die auf deutlichen Abstand gestellt werden.

§ 6 Anstrahlung von Gebäuden

Die Anstrahlung von Gebäuden oder Teilen von Gebäuden ist zulässig, wenn sie einer übergeordneten Lichtgestaltungskonzeption für das Neumarktareal entspricht und 3 cd/m² nicht überschreitet. Abweichend davon können die Fassaden der Palaisbauten Johanneum und Coselpalais mit geringer Leuchtdichte von maximal 3 cd/m² angestrahlt werden.

§ 7 Abweichungen

Abweichungen von den Bestimmungen können gemäß § 67 SächsBO zugelassen werden, wenn die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die Gestaltung der Gebäude, der Blickachsen oder die Gestaltung des öffentlichen Raumes nicht beeinträchtigt werden. Eine Stellungnahme der Gestaltungskommission Kulturhistorisches Zentrum ist einzuholen.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 87 Abs. 1 Nr. 1 SächsBO handelt, wer vor sätzlich oder fahrlässig

(1) Anlagen entgegen der in § 3 vorgeschriebenen Weise in Ort, Größe, Ausführung und Beleuchtung herstellt oder anbringt oder gestaltet,

(2) Sonnen- und Witterungsschutz entgegen der in § 4 vorgeschriebenen Weise in Ort, Größe und Ausführung selbst anbringt bzw. anbringen lässt,

(3) Einfriedungen entgegen der in § 5 dargestellten Notwendigkeit und Ausführung errichtet

(4) Gebäude oder Teile von Gebäuden entgegen der in § 6 vorgeschriebenen Weise anstrahlt.
 (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 87 Abs. 3 SächsBO mit einer Geldbuße bis zu 500.000,00 Euro geahndet werden.

§ 9 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsvermerke

Die am 29. Juni 2006 beschlossene und am 11. Juli 2006 (in allen Teilen) ausgefertigte Satzung wird hiermit bekannt gemacht. Neben dem hier bekannt gemachten Satzungstext werden die

- Anlage 2 zur Satzung – Übersichtsplan, Maßstab 1:5000 und
- Anlage 3 zur Satzung – Lageplan (Grenze des räumlichen Geltungsreiches) im Maßstab 1:500

als Bestandteil der Satzung durch Niederlegung in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Untergeschoss, Zimmer U 012 (Plankammer), bekannt gemacht. Des Weiteren werden folgende Richtlinien zur Gestaltung der Sondernutzungen – Freischankflächen am Neumarkt (Bestandteil der Begründung zur Satzung) hiermit bekannt gemacht:

(1) Alle einzelnen Möblierungselemente wie Tische oder Stühle und alle Elemente des Sonnen- bzw. Witterungsschutzes sollen in Form, Material, Größe und Farbe pro Gastronomiebetrieb einheitlich gestaltet werden.

(2) Bei der Farbgestaltung der Möblierung und der Sonnenschirme sind grelle, glänzende Farben generell unzulässig. Die Bespannung von Sonnenschirmen soll in einfarbigem textillem Material ausgebildet werden.

(3) Bei der Materialwahl der Möblierung sind vorrangig die Materialien Stahl, Aluminium, Holz, Rattan oder eine Kombination derselben zu verwenden. Teilelemente aus Kunststoff in Kombination mit den oben genannten Materialien sind zulässig. Die Verwendung von Kunststoff als alleiniges Material ist nur bei hoher Ausführungsqualität der Möblierungselemente möglich.

(4) Feststeinbauten, Servicetheken etc. sind nicht zugelassen. Ausnahmsweise kann für die Aufstellung von Sonnenschirmen der Einbau von Bodenhülsen einschließlich einer unterirdischen elektrischen Zuleitung auf der Grundlage eines mit der Landeshauptstadt Dresden zu schließenden Gestaltungsvertrages zugelassen werden.

(5) Sonnenschirme müssen so ausge-

bildet werden, dass der Schirmmast den Schirm vertikal trägt. Die maximale Größe des einzeln stehenden Sonnenschirmes darf den Durchmesser/ die Kantenlänge von 4,0 m nicht überschreiten.

(6) Beheizungsanlagen sollen nur als integrierte Bestandteile der Sonnenschirme eingesetzt werden. Separate Heizungselemente, sog. „Heizpilze“, sind ausnahmsweise zulässig, wenn nachweislich keine andere Lösung möglich ist.

(7) Schirmbeleuchtung ist nur als indirekt wirkende und im Schirm integrierte Beleuchtung möglich.

(8) Bodenbeläge oder Podeste (Teppiche, Matten, liegende Werbeanlagen etc.) sind unbedingt auszuschließen.

(9) Einzelpflanzen in hochwertig runden oder quadratischen Pflanzbehältern sind im Bereich von Freischankflächen zulässig, wenn sie deutlich auf Abstand gesetzt sind und von ihrer Aufstellung keine abgrenzende barrierehafte Wirkung ausgeht. Sie dürfen nicht höher als 1,2 m werden bzw. sein. Bei Bepflanzungen sollten keine Juniperus-Arten (Wachholder) eingesetzt werden. Empfohlen werden Blütensträucher (Habitus entsprechend Kübelgröße), Salix-Arten (Weiden, Kleinwüchsig), Zwergkoniferen (z. B. Pinus mugo-Arten) in Kombination mit Gräsern und Blumenzwiebeln.

(10) Musikbeschallungen aus dem öffentlichen Raum im Rahmen der Sondernutzungen sollen nur im Ausnahmefall und nicht über die Freischankflächen hinaus wirksam werden.

Die Satzung (Satzungstext mit Anlagen) sowie die Begründung zur Satzung können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

Der Geltungsbereich der Werbe- und Gestaltungssatzung G 08 ist im Übersichtsplan (Seite 12) nachrichtlich wiedergegeben.

Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches in der Anlage 3 zur Satzung (Lageplan im Maßstab 1 : 500).

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nrn. 1, 2 und 3 sowie Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

(SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 24. Juli 2006

gez. i. V. Feßenmayr
Erster Bürgermeister

Anzeigen

Schröder
Eisen & Metalle

Hans Müller jun.
Schröder- u. Metallhandel KG
Tharandter Straße 7
01159 Dresden

Telefon: (03 51) 4 21 55 11
(03 51) 4 21 31 80
Fax: (03 51) 4 21 55 12
E-mail: info@hans-mueller-jun.de

Der Jahresabschluss der Objektgesellschaft Kongresszentrum Neue Terrasse Dresden mbH zum 31.12.2005 wurde am 6. Juli 2006 im Bundesanzeiger Nr. 124/06; Seite 15851 bekannt gemacht und beim Handelsregister des Amtsgerichtes Dresden unter der Nummer HRB 18549 eingereicht.

Die öffentliche Auslage des Jahresabschlusses 2005 erfolgt vom 21.08. bis 29.08.2006 in den Räumen der Objektgesellschaft Kongresszentrum Neue Terrasse Dresden mbH, Palaisplatz 2B, 01097 Dresden (2. Etage).

gez. Grerer, Geschäftsführerin
gez. Walther, Geschäftsführer

Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann

Vom 13. Juli 2006

Inhaltsverzeichnis

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen
2. Gegenstand der Förderung
3. Zuwendungsempfängerinnen bzw. Zuwendungsempfänger
4. Zuwendungsvoraussetzungen
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
- 5.1 Zuwendungsart
 - 5.1.1 Institutionelle Förderung
 - 5.1.2 Projektförderung
- 5.2 Finanzierungsart, Zuwendungshöhe
- 5.3 Form der Zuwendung
- 5.4 Bemessungsgrundlage
6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen
7. Verfahren
 - 7.1 Antragsverfahren
 - 7.2 Bewilligungsverfahren
- 7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren
- 7.4 Verwendungsnachweisverfahren
- 7.5 Allgemeine Vorschriften
8. Schlussbestimmungen
- Anlage 1 Bestimmungen zur Unterstellung des Fachkräftegebotes
- Anlage 2 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für institutionelle Förderung
- Anlage 3 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Projektförderung
- Anlage 4 Eingangsbestätigung/Rechtsbehelfsverzicht
- Anlage 5 Auszahlungsantrag
- Anlage 6 Stellenbeschreibung (LDr132/4.dot)
- Anlage 7 Verwendungsnachweis für institutionelle Förderung
- Anlage 8 Verwendungsnachweis für Projektförderung
- Anlage 9 Allgemeine Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen zur institutionellen Förderung durch die Landeshauptstadt Dresden (AllgBewBed – I StDD)
- Anlage 10 Allgemeine Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen zur Projektförderung durch die Landeshauptstadt Dresden (AllgBewBed – P StDD)

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

- (1) Diese Richtlinie regelt die Vergabe von Haushaltssmitteln zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Landeshauptstadt Dresden.
- (2) Die tatsächliche Gleichstellung von

Frauen und Männern gemäß

- Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland,
- Artikel 8 und 18 der Verfassung des Freistaates Sachsen,
- § 64 der Sächsischen Gemeindeordnung,
- § 30 Abs. 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe der Gemeinde.

(3) Die Landeshauptstadt Dresden gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie, der Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden (Richtlinie Städtische Zuschüsse) und der vorläufigen Verwaltungsvorschrift zum § 44 SächsHO Zuschüsse für die Entwicklung, Qualifizierung und Umsetzung von Maßnahmen, welche zur tatsächlichen Durchsetzung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit in der Kommune beitragen und auf die Beseitigung der bestehenden Nachteile hinwirken.

(4) Die Bewilligung erfolgt im jeweiligen Haushaltsjahr in Ausübung pflichtgemäßener Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltssmittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung der Maßnahmen besteht nicht.

2. Gegenstand der Förderung

Die Gleichstellungsarbeit für Frauen und Männer bezieht sich auf alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens und der individuellen Lebensgestaltung. Sie soll mit geschlechtersensiblem, parteilichem und emanzipatorischem Ansatz und den folgenden Zielstellungen geleistet werden:

Anzeige

- Aufbruch der traditionellen geschlechtsspezifischen Sozialisation von Mädchen und Jungen
- Ermöglichung einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt
- Schaffung von Rahmenbedingungen für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in der Politik und Gesellschaft
- Entwicklung einer unabhängigen physischen und psychischen Selbstbestimmung von Frauen und Männern
- Bestandssicherung der bisherigen Gleichstellungs politischen Erfolge
- Erhöhung der Sensibilität der Bevölkerung für Gleichstellungsbelange
- Erreichen von gesellschaftlicher und politischer Akzeptanz für verschiedene Lebensmodelle

angemessene Eigenbeteiligung (Eigenmittel und Eigenleistung) nachweisen,

- Fördermöglichkeiten der EU, des Bundes und des Freistaates Sachsen sind nach Möglichkeit vorrangig in Anspruch zu nehmen und bei Antragstellung nachzuweisen.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart

- #### 5.1.1 Institutionelle Förderung
- (1) Eine institutionelle Förderung kann Vereinen, Verbänden, Gruppen als juristische Person gewährt werden, wenn sie
 - in Einrichtungen über einen längeren Zeitraum nachweisbar erfolgreiche und kontinuierliche Gleichstellungsarbeit leisten oder
 - das vorhandene kommunale Spektrum sinnvoll ergänzen. - (2) Die institutionelle Förderung soll zur anteiligen Deckung der laufenden Geschäftsaufwendungen für das Projekt- und Maßnahmenmanagement dienen.
 - (3) Die Einrichtung muss mindestens an vier Tagen in der Woche geöffnet sein. Die Sprechzeiten sind so einzurichten, dass auch Berufstätige die Angebote wahrnehmen können.
 - (4) Die Einrichtung hat Daten zu Inhalten der täglichen Arbeit unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften zu erfassen.

5.1.2 Projektförderung

Eine Projektförderung wird zur Deckung für einzelne Maßnahmen oder für kurzzeitige oder zeitlich begrenzte gleichstellungsspezifisch bedeutsame Vorhaben, z. B. Veranstaltungen in Form von Tagungen, Seminaren, Kursen, Workshops und Ausstellungen, gewährt.

5.2 Finanzierungsart, Zuwendungshöhe

Die Zuwendung wird grundsätzlich nur als Teilfinanzierung der Gesamtkosten bewilligt und zwar als

- Anteilsfinanzierung oder
- Festbetragsfinanzierung oder
- Fehlbetragsfinanzierung (in Ausnahmefällen)

und wird auf einen Höchstbetrag begrenzt.

5.3 Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird als Zuschuss gewährt.

Öffentliche Ausschreibung

Die Bernsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH sucht für das Restaurant/Vereinshaus

„Grüner Wald“
einen neuen Betreiber.

Das voll sanierte Gebäude im Zentrum von Bernsdorf verfügt über ein Restaurant mit ca. 64 Plätzen, eine Terrasse mit ca. 40 Plätzen, einen Ballsaal mit Galerie, mehrere Vereinsräume und eine Pension mit 6 voll mobilierten Zimmern.

Gern nehmen wir Ihre Angebote entgegen.
Sie erreichen uns wie folgt:

telefonisch: 03 57 23/23 00
per Fax: 03 57 23/2 30 29
schriftlich: Dresdener Straße 90
02994 Bernsdorf



5.4 Bemessungsgrundlage

(1) Im Rahmen der institutionellen Förderung sind folgende Ausgaben unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit förderfähig:

- a) anteilige Personalausgaben
 - b) anteilige Mietkosten (kalt)
 - c) anteilige Energie- und Betriebskosten
 - d) anteiliger Geschäftsbedarf
 - e) anteilige Honorare
 - f) anteilige Porto-, Telefon- und Internetkosten
 - g) anteilige Kosten für Dienstreisen und Fortbildungen
 - h) anteilige Beiträge zu Dachverbänden
 - i) anteilige Versicherungskosten
 - j) anteilige Reparatur von Geräten
 - k) anteilige Reinigung
- (2) Im Rahmen der Projektförderung sind die unmittelbar projektbezogenen Ausgaben förderfähig:
- a) Sachausgaben für: Büromaterial, Telefonkosten, Portogebühren
 - b) Reisekosten (gem. Sächsischem Reisekostengesetz)
 - c) Miete, Leihgebühren
 - d) Honorare
 - e) Druck- und Werbekosten

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

(1) Werden aus der Zuwendung Personalkosten und Sachkosten geleistet und werden die Gesamtausgaben des Angebotes der Zuwendungsempfängerin bzw. des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten, dürfen die Beschäftigten finanziell nicht besser gestellt sein als vergleichbare Kommunalbedienstete (Besserstellungsverbot). Es dürfen keine höheren Vergütungen als im jeweils gültigen Tarifvertrag festgelegt sowie über- und außertarifliche Leistungen gewährt werden.

Die Einhaltung des Besserstellungsverbotes bezüglich der Vergütung obliegt der Zuwendungsempfängerin bzw. dem Zuwendungsempfänger. Bei Zuschüssen zu den Personalkosten der Vollzeitstellen wird eine analoge Stundenregelung entsprechend dem gültigen Anwendungstarifvertrag der Landeshauptstadt Dresden zugrunde gelegt.

(2) Personalkosten können nur für Stellen mit fachbezogener Tätigkeit übernommen werden, wenn eine vom Haupt- und Personalamt bewertete Stellenbeschreibung vorliegt. Personalkosten können bis zu 90 v. H. gefördert werden. Es erfolgt keine Förde-

rung von Vereins- und Geschäftsführungstätigkeiten.

(3) Das der Richtlinie Städtische Zuschüsse zugrunde liegende Fachkräfteangebot für die Förderung von Personalkosten gilt als erfüllt, wenn die vorgenannte Person mindestens über einen Fachhochschulabschluss/Bachelor in Gender-Studies oder einrichtungsabhängig in einem fachspezifischen Bereich bzw. im Management verfügt sowie glaubhaft folgendende Kompetenzen nachweisen kann:

- a) Kompetenzen zur geschlechtersensiblen, parteilichen, emanzipatorischen Arbeit sowie
 - b) Kompetenzen im Management und
 - c) Kompetenzen in der einrichtungsabhängigen und fachspezifischen Arbeit
- Die Umsetzung dieser Bestimmung erfolgt auf der Grundlage der Anlage 1.
- (4) Mietkosten zur Kaltmiete können bis zu 5,00 EUR/m² gefördert werden.
- (5) Geschäftsbedarf (Büromaterial, Druck- und Werbungskosten, Ersatz von Geräten, Fachliteratur, Anschaffungen, Ausstattung bis 410,00 EUR) kann bis zu 1.600,00 EUR gefördert werden.

(6) Reisekosten für Fortbildungen und Dienstreisen können bis zu 400,00 EUR je geförderter Vollzeitstelle gefördert werden, bei Teilzeitstellen und Kofinanzierungen entsprechend dem durch diese Richtlinie geförderten prozentualen Anteil.

(7) Der Eigenanteil der Zuwendungsempfängerin bzw. des Zuwendungsempfängers soll mindestens 5 v. H. der Gesamtausgaben betragen. Dieser kann aus Eigenleistungen und Eigenmitteln bestehen.

7. Verfahren

7.1 Antragsverfahren

(1) Der Antrag ist schriftlich unter Verwendung der Anlage 2 oder 3 im Büro der Gleichstellungsbeauftragten einzureichen. Unvollständig vorgelegte Anträge führen unter Beachtung des § 28 VwVfG zu einer Ablehnung des Antrages.

(2) Termin zur Antragstellung für institutionelle Förderung ist der 15. September des Vorjahres.

(3) Die Antragstellung für Projektförderung soll spätestens acht Wochen vor Projektbeginn erfolgen.

(4) Dem Antrag sind insbesondere beizufügen:

- für die Förderung von Personalkosten die Stellenbeschreibung für die beantragten Personalstellen, ein Nachweis über die beruflichen Qualifikationen
- aussagefähige Jahreskonzeption

(bei institutioneller Förderung)

- Projektbeschreibung (bei Projektförderung)
- bestätigte Jahresrechnung des Vorjahres.

gemeinen Bewilligungsbedingungen (AllgBew – I StDD, AllgBew – P StDD) und die in dieser Richtlinie zugelassenen Abweichungen.

8. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Dienstanweisung über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann durch die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden vom 9. September 2005 außer Kraft.

Dresden, 19. Juli 2006

**gez. Dr. Lutz Vogel
Erster Bürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden**

Anmerkung: Die Anlagen 1 bis 10 stehen zum Download im Internet unter www.dresden.de/frau-mann, Rubrik Aktuelles bereit und liegen im Büro der Gleichstellungsbeauftragten, Dr.-Külz-Ring 19, 1. Etage, Zimmer 89 zur Einsicht aus.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Richtlinie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Richtlinie nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**gez. Dr. Vogel
Erster Bürgermeister**

Ausbruch der Klassischen Geflügelpest bei einem Wildvogel – Festlegung eines Sperrbezirkes

Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG) vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1260) i. d. z. Zt. gültigen Fassung und der Verordnung über Schutzmaßnahmen beim Auftreten von Geflügelpest bei wildlebenden Vögeln (Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung) vom 5. April 2006 unter Berücksichtigung der Änderungen der Verordnung zur Änderung von Verordnungen zum Schutz vor Geflügelpest vom 10. Juli 2006 (BGBl. I S. 1451) und der Verordnung zur Aufstellung des Geflügels zum Schutz vor der Klassischen Geflügelpest (Geflügel-Aufstellungsverordnung) vom 9. Mai 2006 geändert durch die Erste Verordnung zur Änderung der Geflügel-Aufstellungsverordnung

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden erlässt folgende **Allgemeinverfügung**:

Durch den virologischen Nachweis des hoch pathogenen aviären Influenzavirus des Subtyps H5N1 bei einem wildlebenden Vogel in der Landeshauptstadt Dresden wird der Ausbruch der Klassischen Geflügelpest amtlich festgestellt.

Um den Fundort des Vogels wird mit sofortiger Wirkung ein Sperrbezirk mit einem Radius von mindestens 3 km festgelegt. Der Sperrbezirk umfasst die in der Anlage 1 aufgeführten Ortsteile und hat die dort dargestellten bzw. beschriebenen Grenzen. Der festgelegte Sperrbezirk wird einschließlich bis zum 23. August 2006 aufrecht erhalten.

Für die Dauer der Aufrechterhaltung des Sperrbezirks wird folgendes angeordnet:

1. Wer Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse hält, hat dies dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes unverzüglich mitzuteilen. Eine Anzeige ist entbehrlich, wenn sie bereits auf Grund anderer tierseuchenrechtlicher Vorschriften erfolgt ist.

Wer genanntes Geflügel hält, hat dies in geschlossenen Ställen oder unter einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Ab-

deckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung zu halten.

2. Erkrankungen des Geflügels, die auf das Vorliegen der Klassischen Geflügelpest schließen lassen, sind vom Besitzer der Tiere oder seinem Vertreter dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden unverzüglich anzuzeigen. Den Verdacht begründen insbesondere folgende Symptome:

- Störungen des Allgemeinbefindens
- Rückgang der Legeleistung
- erhöhte Tierverluste
- Durchfallerkrankungen des Bestandes
- Atemnot
- Blaurotfärbung von Schnabel, Kehlappen, Kamm oder Füßen
- Tränenausfluss, Niesen
- zentralnervöse Störungen wie Zittern, unkoordinierter Gang und abnormale Kopfhaltung.

3. Ein innerhalb des Sperrbezirks gelegener Stall oder sonstiger Standort, in oder an dem Geflügel gehalten wird, darf von betriebsfremden Personen nicht betreten werden. Dies gilt nicht für den betreuenden Tierarzt, dessen Hilfspersonen sowie die vom Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden mit der Tierseuchenbekämpfung beauftragten Personen.

4. Beim Verlassen der Geflügelställe oder der sonstigen Standorte für Geflügel ist das Schuhwerk zu desinfizieren. Dafür sind an den Ein- und Ausgängen der Geflügelställe oder sonstigen Standorten, an denen Geflügel gehalten wird, Matten oder sonstige saugfähige Bodenauflagen vom Tierhalter auszulegen. Diese sind mit einem wirksamen Desinfektionsmittel zu tränken und damit stets feucht zu halten.

5. Geflügel, Bruteier und von Geflügel stammende tierische Nebenprodukte, außer Dung und flüssige Stallabgänge, dürfen aus oder in Geflügel haltende Betriebe nicht verbracht werden.

6. In Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten als Geflügel dürfen aus einem Betrieb nicht verbracht werden.

7. Frisches Fleisch, Hackfleisch oder Separatorenfleisch, Fleischerzeugnisse oder Fleischzubereitungen von Geflügel, in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln anderer Arten und von freilebendem Federwild dürfen aus dem Sperrbezirk nicht verbracht werden.

8. Von Geflügel stammender Dung und flüssige Stallabgänge dürfen aus dem Sperrbezirk nicht verbracht werden, es sei denn, der Dung oder die flüssigen Stallabgänge werden nach Artikel 5 Abs. 2 Buchstabe e der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 behandelt.

9. Der Halter von Hunden oder Katzen hat sicherzustellen, dass diese im Sperrbezirk nicht frei umherlaufen.

10. Der Besitzer der Tiere oder sein Vertreter haben die angeordneten Maßnahmen zu dulden und die mit der Tierseuchenbekämpfung beauftragten Personen zu unterstützen.

11. Nach Aufhebung des oben festgelegten Sperrbezirks dürfen Geflügel, in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten sowie Bruteier bis zum 1. September 2006 innerhalb des in der Anlage 1 angegebenen Bereichs nur verbracht werden, wenn dies mindestens zwei Tage vor dem Verbringen unter Angabe der Anzahl der Tiere oder Bruteier dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden schriftlich angezeigt wird.

12. Die sofortige Vollziehung der oben angeordneten Maßnahmen wird angeordnet.

13. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Gründe:

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden ist örtlich und sachlich zuständig. Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 10. September 2003 (GVBl. S. 614), in Verbindung mit § 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), geändert durch Gesetz vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718).

Die sachliche Zuständigkeit stützt sich auf § 1 Abs. 2 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierschutzgesetz (SächsAGTTierSG) vom 22. Januar 1992 (GVBl. S. 29).

Die Klassische Geflügelpest ist eine für Geflügel und andere Vögel hochgradig ansteckende Viruserkrankung. Der Erreger ist ein aviäres Influenzavirus. Der Subtyp H5N1 des aviären Influenzavirus ist auch für den Menschen potenziell ansteckend. Die Erkrankung ist eine Tierseuche im Sinne des Tier-

seuchengesetzes. Sie ist nach der Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2764) in der zur Zeit gültigen Fassung anzeigepflichtig. Die Bekämpfung der Klassischen Geflügelpest erfolgt aufgrund der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest und die Newcastle-Krankheit (Geflügelpest-Verordnung) vom 20. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3538) i. d. z. Zt. gültigen Fassung und der Verordnung über Schutzmaßnahmen beim Auftreten von Geflügelpest bei wildlebenden Vögeln (Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung).

Im Falle eines Ausbruchs der Klassischen Geflügelpest gilt es die Weiterverbreitung der Erkrankung vom Seuchenherd ausgehend zu verhindern. Dies wird v. a. dadurch erreicht, dass das Verbringen von potenziell ansteckungsverdächtigen Vögeln, Geflügel, Geflügelprodukten bzw. Ausscheidungen innerhalb eines Gebietes, hier Sperrbezirk, unterbunden wird. Im Interesse einer wirkungsvollen Tierseuchenbekämpfung ist ein Sperrbezirk dringend erforderlich.

Die Festlegung eines Sperrbezirkes basiert auf § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung. An den Hauptzufahrtswegen zum Sperrbezirk werden Schilder mit der Aufschrift „Wildvogelgeflügelpest-Sperrbezirk“ angebracht. Die Beschilderung wird durch § 4 Abs. 6 Nr. 1 der Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung gefordert. Bei der Festlegung des Sperrbezirks wurden die Strukturen des Handels und der örtlichen Gegebenheiten, das Vorhandensein von Schlachttältern, natürliche Grenzen, ökologische Gegebenheiten sowie Überwachungsmöglichkeiten berücksichtigt.

Zu 1.) Die Anzeige der Geflügelhaltungen wird nach § 24 b der Viehverkehrsverordnung vom 24. März 2003 (BGBl. I S. 381) i. d. z. Zt. gültigen Fassung gefordert und nach § 3 der Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung erneut verlangt. Die Festlegung der Aufstellung des Geflügels basiert auf § 1 Geflügel-Aufstellungsverordnung.

Zu 2.) Die Anzeige von Erscheinungen, die den Ausbruch der Klassischen Geflügelpest befürchten lassen, wird im Tierseuchengesetz unter § 9 gefordert.

Zu 3.) Die unter Punkt 3 getroffene Anordnung basiert auf den § 4 Abs. 5 der Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung.

Zu 4.) Die unter Punkt 4 geforderte Auslegung von Desinfektionsmatten beruht auf § 4 Abs. 2 Nr. 6 der Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung. Zur Desinfektion empfehlen wir ein im 1. Nachtrag zur 12. Desinfektionsmitteliste der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft für die Tierhaltung vom Juli 2006 gelistetes für behüllte Viren geeignetes Desinfektionsmittel. Die Desinfektion des Schuhwerks nach dem Verlassen der Geflügelställe soll die Verschleppung des Geflügelpesterregers mit Staub oder Kot verhindern und ist bei der Klassischen Geflügelpest unbedingt erforderlich.

Zu 5.– 8.) Die Anordnungen unter den Punkten 5 bis 8 basiert auf den § 4 Abs. 2 der Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung. Die Anordnung unter Nr. 5 gilt nach § 4 Abs. 2a der Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung nicht für Bruteier, Erzeugnisse oder tierische Nebenprodukte, die außerhalb eines Sperrbezirks gewonnen oder hergestellt worden sind und sich zu keiner Zeit in einem solchen Bezirk befunden haben. Die Anordnung unter Nr. 7 gilt nach § 4 Abs. 2 der Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung nicht für frisches Fleisch, Hackfleisch, Separatorenfleisch, Fleischerzeugnisse oder Fleischzubereitungen, das oder die im Einzelhandel an Verbraucher im Sinne des § 3 Nr. 4 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches abgegeben worden sind.

Zu 9.) Die Maßnahme unter Punkt 9

wird von § 4 Abs. 4 der Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung gefordert.

Zu 10.) Innerhalb des Sperrbezirks gelegene Betriebe, die gewerbsmäßig Geflügel halten, müssen vom Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 der Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung klinisch untersucht werden. Es sind gegebenenfalls nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 der Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung Proben für eine virologische Untersuchung zu entnehmen. Der Besitzer hat die Maßnahmen laut § 73 Tierseuchengesetz zu dulden und die mit diesen Maßnahmen beauftragten Personen zu unterstützen.

Zu 11.) Die unter Punkt 11 aufgeführten Maßnahmen basieren auf § 4 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 der Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung

Zu 12.) Die sofortige Vollziehung muss aufgrund der bestehenden Infektionsgefahr gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i. d. F. vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert am 22. März 2005 (BGBl. I S. 837) i. V. m. § 80 des Tierseuchengesetzes angeordnet werden. Die angeordneten Maßnahmen sind aufgrund der Gefahr einer Weiterverbreitung der Seuche eilbedürftig. Um die Gefahr einer Weiterverschleppung der Klassischen Geflügelpest zu unterbinden, ist ein schnelles Handeln unbedingt erforderlich. Andere weniger einschneidende Maßnahmen zur effektiven Seuchenbekämpfung stehen im Fall der Klassischen Geflügelpest nicht zur Verfügung. Ein Zuwarten bis zur

Unanfechtbarkeit der Entscheidung wäre in Anbetracht der Ausbreitungsgefahr und der gesamtstaatlichen Maßnahmen gegenüber der Klassischen Geflügelpest nicht akzeptabel. Die Abwägung privater Interessen mit dem öffentlichen Interesse ergibt im vorliegenden Fall, dass das öffentliche Interesse an der Verhinderung der Weiterverbreitung der Klassischen Geflügelpest auf andere Vögel und den Menschen die wirtschaftlichen Interessen derjenigen überwiegt, die durch die Festlegungen dieser Allgemeinverfügung eingeschränkt werden.

Von der Anhörung der Betroffenen konnte nach pflichtgemäßem Ermessen abgesehen werden, da wegen der bestehenden Gefahr der weiteren Verbreitung der Klassischen Geflügelpest eine sofortige Entscheidung notwendig war (§ 28 Abs. 2 Nr. 1 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), geändert durch Gesetz vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718)).

Zu 13.) Die Kostenentscheidung stützt sich auf § 3 Abs. 1 Nr. 3 Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 17. September 2003. Der Bescheid ergeht kostenfrei, da die Amtshandlung im überwiegenden öffentlichen Interesse steht und von Amts wegen vorgenommen wurde, um ein Ausbreiten der Seuche zu verhindern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelebt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Nieder-

schrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

**Veterinäroberrätin Normann
Amtsleiterin**

Anlage 1: Sperrbezirk

Folgendes Gebiet der Stadt Dresden, durch genannte Straßen begrenzt, wird als Sperrbezirk nach Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung festgelegt:

- Elbufer Altstädter Seite Johannstädter Fähre
- Käthe-Kollwitz-Ufer
- Händelallee
- Königsheimplatz
- Mendelssohnallee bis Friedensplatz
- Kyffhäuserstraße bis Hüblerstraße
- Niederwaldstraße bis Niederwaldplatz
- Altenberger Straße bis Altenberger Platz
- Enderstraße–Rennplatzstraße–Oskar-Röder-Straße
- Lohrmannstraße–Reicker Straße bis Tornaer Straße–Altorna
- Kauschaer Straße–Goppelnner Straße bis Klosterreicheplatz
- Friebelstraße–Gostritzer Straße
- Babisnauer Straße–Boderitzer Straße bis Innsbrucker Straße
- Innsbrucker Straße bis Kohlenstraße
- Kohlenstraße bis Karlsruher Straße
- Coschützer Straße–Chemnitzer Straße–Nossener Brücke bis Löbtauer Straße
- Löbtauer Straße–Weißenitzstraße bis Marienbrücke
- Altstädter Elbufer bis Johannstädter Fähre

Ausbruch der Klassischen Geflügelpest bei Wildvögeln – Festlegung eines Beobachtungsgebietes

Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG) vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1260) i. d. z. Zt. gültigen Fassung und der Verordnung über Schutzmaßnahmen beim Auftreten von Geflügelpest bei wildlebenden Vögeln (Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung) vom 5. April 2006 unter Berücksichtigung der Änderungen der Verordnung zur Änderung von Verordnungen zum Schutz vor Geflügelpest vom 10. Juli 2006 (BGBl. I S. 1451) und der Verordnung zur Aufstellung des Geflügels zum Schutz vor der Klassischen Geflügelpest (Geflügel-Aufstellungsverordnung) vom 9. Mai 2006 geändert durch Erste Verordnung zur Änderung der Geflügel-

Aufstellungsverordnung vom 10. Juli 2006.

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

Durch den virologischen Nachweis des hoch pathogenen aviären Influenzavirus des Subtyps H5N1 bei einem wildlebenden Vogel in der Landeshauptstadt Dresden wird der Ausbruch der Klassischen Geflügelpest amtlich festgestellt.

Um den Fundort des Vogels wird mit sofortiger Wirkung ein Beobachtungsgebiet festgelegt. Das Beobachtungs-

gebiet umfasst das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden gemäß Anlage 1 mit Ausnahme des Sperrbezirks. Das Beobachtungsgebiet wird einschließlich bis zum 1. September 2006 aufrecht erhalten.

Für die Dauer der Aufrechterhaltung des Beobachtungsgebiets wird folgendes angeordnet:

1. Wer Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse hält, hat dies dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der An-

zahl der gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes unverzüglich mitzuteilen. Eine Anzeige ist entbehrlich, wenn sie bereits auf Grund anderer tierseuchenrechtlicher Vorschriften erfolgt ist.

Wer genanntes Geflügel hält, hat dies in geschlossenen Ställen oder unter einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung zu halten.

2. Erkrankungen des Geflügels, die auf das Vorliegen der Klassischen Geflügelpest schließen lassen, sind vom Be-

► Seite 18

◀ Seite 17

sitzer der betroffenen Tiere oder seinem Vertreter dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden unverzüglich anzuseigen. Den Verdacht begründen insbesondere folgende Symptome:

- Störungen des Allgemeinbefindens
- Rückgang der Legeleistung
- erhöhte Tierverluste
- Durchfallerkrankungen des Bestandes
- Atemnot
- Blaurotfärbung von Schnabel, Kehllappen, Kamm oder Füße
- Tränenausfluss, Niesen
- Zentralnervöse Störungen wie Zittern, unkoordinierter Gang und abnormale Kopfhaltung.

3. Geflügel und in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten dürfen einschließlich bis zum 17. August 2006 nicht aus dem Beobachtungsgebiet verbracht werden.

4. Einschließlich bis zum 1. September 2006 dürfen Geflügel, in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten sowie Bruteier innerhalb des Beobachtungsgebietes nur verbracht werden, wenn dies mindestens zwei Tage vor dem Verbringen unter Angabe der Anzahl der Tiere oder Bruteier dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden schriftlich angezeigt wurde.

5. Die sofortige Vollziehung der oben angeordneten Maßnahmen wird angeordnet.

6. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Gründe:

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden ist örtlich und sachlich zuständig. Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 10. September 2003 (GVBI. S. 614), in Verbindung mit § 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBI. I S. 102), geändert durch Gesetz vom 5. Mai 2004 (BGBI. I S. 718).

Die sachliche Zuständigkeit stützt sich auf § 1 Abs. 2 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz (SächsAGTierSG) vom 22. Januar 1992 (GVBI. S. 29).

Die Klassische Geflügelpest ist eine für Geflügel und andere Vögel hochgradig ansteckende Viruserkrankung. Der Erreger ist ein aviäres Influenzavirus. Der Subtyp H5N1 des aviären Influenza-

virus ist auch für den Menschen potenziell ansteckend. Die Erkrankung ist eine Tierseuche im Sinne des Tierseuchengesetzes. Sie ist nach der Verordnung über anzeigenpflichtige Tierseuchen vom 3. November 2004 (BGBI. I S. 2764) in der zur Zeit gültigen Fassung anzeigenpflichtig. Die Bekämpfung der Klassischen Geflügelpest erfolgt aufgrund der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest und die Newcastle-Krankheit (Geflügelpest-Verordnung) vom 20. Dezember 2005 (BGBI. I S. 3538) i. d. z. Zt. gültigen Fassung und der Verordnung über Schutzmaßnahmen beim Auftreten von Geflügelpest bei wildlebenden Vögeln (Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung).

Im Falle eines Ausbruchs der Klassischen Geflügelpest gilt es, die Weiterverbreitung der Erkrankung vom Seuchenherd ausgehend zu verhindern. Dies wird v. a. dadurch erreicht, dass das Verbringen von potenziell ansteckungsverdächtigen Vögeln, Geflügel, Geflügelprodukten oder Ausscheidungen innerhalb eines bestimmten Gebietes, hier Beobachtungsgebiet, eingeschränkt wird.

Die Festlegung eines Beobachtungsgebietes basiert auf § 4 Abs. 1 Nr. 2 der Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung. An den Hauptzufahrtswegen zum Beobachtungsgebiet werden Schilder mit der Aufschrift „Wildvogelgeflügelpest-Beobachtungsgebiet“ angebracht. Die Beschilderung wird durch § 4 Abs. 6 Nr. 2 der Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung gefordert. Bei der Festlegung des Beobachtungsgebietes wurden die Strukturen des Handels und der örtlichen Gegebenheiten, das Vorhandensein von Schlachttälern, natürliche Grenzen, ökologische Gegebenheiten sowie Überwachungsmöglichkeiten berücksichtigt. Die Einrichtung eines Beobachtungsgebietes sowie die angeordneten Maßnahmen verringern die Gefahr einer Erregerverschleppung und sind im Interesse einer wirkungsvollen Tierseuchenbekämpfung dringend erforderlich.

Zu 1.) Die Anzeige der Geflügelhaltungen durch den Tierhalter wird nach § 24 b der Viehverkehrsverordnung vom 24. März 2003 (BGBI. I S. 381) i. d. z. Zt. gültigen Fassung gefordert und nach § 3 der Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung erneut verlangt. Die Festlegung der Aufstellung des Geflügels basiert auf § 1 Geflügel-Aufstellungsverordnung.
Zu 2.) Die Anzeige von Erscheinungen,

die den Ausbruch der Klassischen Geflügelpest befürchten lassen, wird im Tierseuchengesetz unter § 9 gefordert
Zu 3. u. 4.) Die unter den Punkt 3 und 4 getroffenen Anordnungen beruhen auf den § 4 Abs. 3 der Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung.

Zu 5.) Die sofortige Vollziehung muss aufgrund der bestehenden Infektionsgefahr gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i. d. F. vom 19. März 1991 (BGBI. I S. 686), zuletzt geändert am 22. März 2005 (BGBI. I S. 837) i. V. m. § 80 des Tierseuchengesetzes angeordnet werden. Die angeordneten Maßnahmen sind aufgrund der Gefahr einer Weiterverbreitung der Seuche eilbedürftig. Um die Gefahr einer Weiterverschleppung der Klassischen Geflügelpest zu unterbinden, ist ein schnelles Handeln unbedingt erforderlich. Andere, weniger einschneidende Maßnahmen zur effektiven Seuchenbekämpfung stehen im Fall der Klassischen Geflügelpest nicht zur Verfügung. Ein Zuwarten bis zur Unanfechtbarkeit der Entscheidung wäre in Anbetracht der Ausbreitungsgefahr und der gesamtstaatlichen Maßnahmen gegenüber der Klassischen Geflügelpest nicht akzeptabel.

Die Abwägung privater Interessen mit dem öffentlichen Interesse ergibt im vorliegenden Fall, dass das öffentliche Interesse an der Verhinderung der Weiterverbreitung der Klassischen Geflügelpest auf andere Vögel und den Menschen die wirtschaftlichen Interessen derjenigen überwiegt, die durch die Festlegungen dieser Allgemeinverfügung eingeschränkt werden. Von der Anhörung der Betroffenen konnte nach pflichtgemäßem Ermessen abgesehen werden, da wegen der bestehenden Gefahr der weiteren Verbreitung der Klassischen Geflügelpest eine sofortige Entscheidung notwendig war (§ 28 Abs. 2 Nr. 1 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBI. I S. 102), geändert durch Gesetz vom 5. Mai 2004 (BGBI. I S. 718)).

Zu 6.) Die Kostenentscheidung stützt sich auf § 3 Abs. 1 Nr. 3 Verwaltungsverfahrensgesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 17. September 2003. Der Bescheid ergeht kostenfrei, da die Amtshandlung im überwiegenden öffentlichen Interesse steht und von Amts wegen vorgenommen wurde, um ein Ausbreiten der Seuche zu verhindern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb

eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelebt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

**Veterinäroberrätin Normann
Amtsleiterin**

Hinweise:

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden kann Ausnahmen von § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung genehmigen für das Verbringen von Geflügel und in Gefangenschaft gehaltene Vögel zur unmittelbaren Schlachtung in eine Schlachtstätte im Sperrbezirk oder Beobachtungsgebiet oder, soweit sich im Sperrbezirk oder Beobachtungsgebiet keine Schlachtstätte befindet, zu einer von der zuständigen Behörde bezeichneten anderen Schlachtstätte. Auch das Verbringen von Junghennen, Mastputen, Eintagsküken und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln anderer Arten aus dem Beobachtungsgebiet zu einem sonstigen im Inland gelegenen Betrieb kann das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden genehmigen.

**Anlage 1:
Beobachtungsgebiet**

Folgendes Gebiet der Stadt Dresden, durch genannte Straßen begrenzt, wird als Beobachtungsgebiet nach Wildvogelgeflügelpestschutzverordnung festgelegt:

- Königsbrücker Landstraße/Grenzstraße Klotzsche
- Langebrücker Straße bis Forstweg
- Grenze Dresdner Heide (Langebrück von Beobachtungsgebiet ausgespart)
- Stadtgrenze Dresdner Heide bis Ullersdorfer Mühle
- Ort Weißig
- Ort Schönfeld
- Ort Krieschendorf
- Oberpoyritz, Söbriegen

Ausgenommen: Rossendorf, Eschdorf, Schullwitz, Reitzendorf, Zaschendorf, Borsberg

- auf Altstädter Seite: Stadtgebiet bis Stadtgrenze

Ausgenommen: Steinbach, Unkersdorf, Oberwartha

- Cossebaude: ab Kreuzung Grüner Weg bis Elbe stadtauswärts

■ Neustädter Elbseite: Stadtgrenze nach Norden bis Flughafen Grenzstraße

Jahresabschluss 2005

Eisenbahner-Wohnungsbaugenossenschaft Dresden eG



Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2005

Bilanz			
Aktiva Seite	31.12.2006		31.12.2004
	€	€	€
Anlagevermögen			
Steuerfreie Vermögensgegenstände:		18.777.90	10.081.00
Sachanlagen			
Bauanlagen mit Wohnzweck:	117.896.190,96	146.231.384,47	
Bauanlagen mit Geschäftszweck und anderen Bauten	50.919.64,62	51.275.521,28	
Bauanlagen ohne Bauen	2.338.214,62	1.980.071,79	
Bauanlagen mit Erwerbszweck Dritte	21.028.03,62	20.114,62	
Bauen auf fremde Grundstücke	1.853.726,08	1.853.726,03	
Bewill.- und Gewährleistung	95.360,00	141.273,00	
Akkum. am Bau	85.114,41	45.111,41	
Bauvorberichtigungen	114.317,70	142.086.251,38	155.116,85
Finanzanlagen:			
Beteiligungen	11.000,00	11.000,00	
Auswirkungen auf Zukunftszeit, mit denen die Bruttogewinnabschöpfung bessert	10.000,00	10.000,00	
Grunderwerbssteuer im Rahmen	341.434.528,54	84.335.788,27	
Umlaufvermögen			
Andere Vermö.			
Deckungs-Abnahmen	17.530.802,00	15.080.802,75	
Absondererlöse	4.807,20	3.038,75	
Deckungs-Akkumulations	1.711.034,41	93.018.024,50	1.385.870,87
Fremdkapital und sonstige Vermögensgegenstände			
Rentenanlagen aus Vermietung	178.470,00	255.000,00	
Absonderungen aus Verkauf von			
Grundstücken	971.166,00	426.551,75	
Wiederanlagen aus anderen			
Bettungen und Entnahmen	2.823,40	8.374,23	
Entnahmen gegen Umtausch, wodurch die Befüllungssicherheit herabges.	131.274,00	60.000,00	
Sonstige Umtauschgegenstände	720.961,00	1.311.671,50	6.185.700,50
Plausige Mittel und Bauspargegenstände			
Kommunen			
Bauspar mit Festschreibung	9.235.286,00	5.446.011,14	
Bauspargegenstände	81.011,00	9.332.097,96	90.474,46
Rechnungs- abgrenzungsposten			
Deckungsabnahmen	47.307,41	73.567,21	
Absondererlöse	16.740,54	27.014,00	20.161,95
Stammbilanz	367.466.778,31	285.275.440,11	

Gewinn- und Verlustrechnung

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
1. Vermögenswerte		
- auf der Haushaltssichtung:		
- zu Verkauf von Grundstücken	37.254.558,31	198.862.316,27
- zu anderen Leistungen und	8.001	221.000,00
- Abschläge:	3.074,52	3.940,38
1. Veränderung des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken und Vermögen sowie unterliegenden Erzeugnissen:	35.279,79	22.811,21
2. Weitere geplante Kapitalerlöse:	51.306,18	56.833,77
3. Sonstige finanzielle Erträge:	18.522.537,50	2.753.894,03
4. Aufwendungen für Vermögen, Unternehmen und Leistungen:		
- Aufwendungen für neue Investitionen:	33.794.319,01	33.048.037,01
5. Renditeergebnis:	36.212.367,21	35.942.321,01
6. Finanzflusswirkung:		
- Umlauf und Dividende:	3.847.406,15	3.730.817,96
- andere Abgänge und Aufwendungen für Aktivierung und für Tolleranzstellung:	98.194,60	190.753,00
- Zinsen für Aktivierungsgeld:	1.25.810,50	1.36.314,44
7. Wirtschaftsprüfungsergebnisse:		
- Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen:	32.024.766,00	31.910.029,80
8. Sonstige finanzielle Aufwendungen:	4.014.237,48	4.010.281,77
9. Sonstige Zuwendungen:	713.000,00	162.799,00
10. Übersicht finanzielle Aufwendungen:	8.029.766,00	8.047.799,75
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit:	2.275.305,53	307.913,00
12. Sonstige Steuern:	3.267.367,00	3.240.947,00
13. Jahresübersicht:	5.542.672,53	344.852,75

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss kommt ohne Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften und der Verordnung über Kontrollen für die Überprüfung des Jahresabschlusses für Wohnungsgesellschaften auf.

Die Differenzierung der Gewinn- und Verlustrechnung sollte wir im Wege nach dem Gewinnabschluß führen.

Im Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2005 werden die Ergebnisse aus der strukturierten Aufbereitung für die Vereinigungsbuchstypen 1988 bis 2001 einschließlich der von diesen eingehenden Bildungseinheiten Karlsruhe-Zentrum (Bl. 91) und Bl. 31, 12, 2004 (beim Auszugswert zuvor aufgelistet) berücksichtigt.

Es wurden außergewöhnlich und ungewöhnlich Ausschreibungen, die Wettbewerbe ergänzt wurden, berücksichtigt. Die Zuschriften in Höhe von 7.840,46 € spiegelte sich in gleicher Höhe bei dem Preisträger „Sonstige Dienstleistungs-Erträge“ und beim Posten „Brand- und Mietaufwand“ wider, bei dem ausnahmslose Ausschreibungen in Höhe von 491,64 € nachgewiesen

Die Korrektur der Wertansätze nach § 36 (DABO) im Rahmen "Grundstücks mit Wohnhaus" in Höhe von 200,8 M€ beim HT Grund und Boden, welcher Stückzählerweise im Rahmen der Betriebsprüfung 1991 bis 1997 als Darlehenstand bewertet wurde. Die Korrektur wurde ergänzungstechnisch durch Erhöhung des "Sachverständigungsbeitrags" auf 8,52 M€ (10,0% auf Kosten).

der Vertrag generell § 27 Abs. 2 EMRVO erfasst.
Auf Grund des Verkaufs der in den Wahrnehmungs-
anlagen befindlichen Eigentumsgutserwerbs erfolgte
die Rechtsverleihung des Kaufes am jeweiligen Baudat-
umszeitraum (10.08.07 f.). Noch war sich in dem
Vermietung des Pausen „Sonstige Vermögensgegen-
stände“ und der Erhaltung des Postens „Sonstige
zur Versteigerung aufgewandten Aufwendungen“ einverstanden.

Im Rahmen der Sanierungsführung eines Bankhauses einer Bank würde ein Forderungsverzicht und eine Bewertungsschärfende vereinbart; der Forderungsverzicht der Bank würde sich in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt aus:

Wiederholung der Dienstleistungen annehmen	um 1.000,- BE
Kreditzinsen*	um 1.000,- BE
Erhöhung "Sparzins betrifft Struktur".	um 1.000,- BE
Wiederholung "Dienstleist. gekündigte Aufnahmen"	um 1.000,- BE

Mit der hohen Anzahl der verkauften Eigentumswohnungen waren die der Bewertungsfähigkeit zugrunde liegenden Wertzuwächsen eingetreten. Der Maxima-Betrag des Bewertungswerts um 100,0 Tsd. EUR wurde mit dem Umzug aus dem Förderanwendungsbereich in den BwV - Bereich "Sonstige bauliche Errichtung" zahlen- und zugleich in der Hauptstatistik "Veräußerlichkeiten"

Durch den im Jahr 2006 begonnenen und im Jahr 2008 fertiggestellten Rückbau von Dächern hat die Gemeinschaft die Voraussetzung für die Leistungsgewährung für ein zusätzliche Ermäßigung von Abfallabfallsteuer entzerrt. Hier Abschlußabfallsteuer wird erneut geprägt. Die gewährte Tarifermäßigung in Höhe von 3.096,3 T€ führt im Jahr 2009 in gleicher Höhe zur Verminderung des Postens "Verbindlichkeiten gegenüber Abschlüsseiten" und im Hilfe weiter 3.096,3 T€ zur Verminderung des Postens "Sonstige steuerbegünstigende Mittel". Erstreckt dies auf dem im Posten "Sonstige kalkulatorische Brüge" in Höhe von 629,4 T€ mitihalt.

Die vorgenommenen Passen des Blaues und des Grüns, und Verzweigungen sind Inhalten nicht mit den Wörtern übereinstimmen.

Bei den Posten der Bilanz und den Gewinn- und Verlustrechnung werden die Bezeichnungen jeweils an den tatsächlichen Personenbezug angepasst.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die momentanen Vermögensangewandte des Anlagenwerts werden über den Zeitraum der Nutzung viele Jahre abgenommen.

In den Hemmungssätzen der Sachanlagen wurden neben den direkt ausschließenden Bestrebungen auch Eigentumserwerbs- und Personal- und Sachaufwendungen für die Bauplanung und -durchführung in Höhe von

Geringwertige Wirtschaftsgüter i. S. v. § 44 Abs. 2 EStG werden im Jahr des Zuganges in voller Höhe abge- schrieben, außer mit Anschaffungskosten bis EUR 40,-

bis zum Verkauf eingegangenen Grundstücken mit Wohnbauten erfolgten Wertberichtigungen in Höhe von 1.000,2 T€. Auf Grund des im Jahre 2006 geprägten Komplettabschlusses vom Wohnungsbauteil wurden die Bestandswerte vollständig aufgezogen, wodurch in Höhe von 4.673,6 T€ (Steu. 11,9 T€) Bauvermögenszuflüsse abgeschnitten.

Unter Nutzung steuerlicher Vorschriften wurde auf nachträgliche Herstellungskosten bei Grundstücken mit Wohnbauten vom Inhaber 1.910 T€ bis zum 31.12.2006 Rückstellungen nach § 4 Fördergutsgrat vorgenommen, die um 802,3 T€ die planmäßigen Abschreibungen überschreiten.

Die Gewerkschaft festigt Kapitalreserve von 10 Prozent am Stammkapital in Höhe von 20,0 T€ an der DGM-Dresdner Gemeinschaftliches Immobilien- und Mef-

zentrum GmbH Dresden. Die Gewerkschaft wurde am 21.04.2001 gegründet. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2006 16,1 T€. Im Geschäftsjahr 2006 erzielte die Gewerkschaft einen Jahresüberschuss von 7,1 T€. Zum 31.12.2006 bestehen Ausleihungen an die Gewerkschaft in Höhe von 10,0 T€ über die Rangnachricht erklärt wurden.

Sie genannten Werte sind zu Rückgriffzwecken erfassbar. Für ungern erklärte Vermögensarten werden ausschließlich die Rückstellungen gebildet. Die Aktivierungsrückstellung wurde mit dem Barwert unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5,5 Prozent bewertet. Die Wahrnehmbarkeit des Ausscheidens von Beschäftigten wurde durch einen Rückzug von 10 Prozent berücksichtigt.

Die Abschreibungen der Sachanlagen werden planmäßig linear mit folgenden Sätzen vorgenommen:

in der ABHK p. a.

	Wiederholung
- Anfangszeit bis 31.12.2005	23
- Erhöhung nach dem 31.12.2005	33
Bruttobauten	23 und 33
Gebäude	8,0
Automobilgeschäftsfläche	1,0 und 0,0
Stellplätze	0,0
Verwaltungshaus	0,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3,0 bis 21,0

C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanz

Die Zusammensetzung und Erweiterung des Anlagevermögens werden im Anhang: Anlagenvermögen (Anlage 11) dargestellt.
In dem Posten "Unterjährige Leistungen" werden 11.010,0 T€ Steuern Y1/2006 noch nicht abgerechnete Betriebskosten ausgewiesen.
Die Rückstellungen auf Verkauf von Objekten bzw. laufende Handelslager (402 einer Bestandswert von mehr als einem Jahr) in Höhe von 461,3 T€.
In der Position "Rückstellungen gegen Unternehmen, mit denen ein Betriebsgemeinschaft besteht" sind Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 10,0 T€ erfasst.
In den "Sonstigen Wertberichtigungen" sind Rückstellungen mit nicht unbestimmtem Umfang für ausreichende Aufgliederung (491,6 T€) enthalten.

die Rechnungen für Betriebsläden von 2.000,4 T€ enthalten.

Die Rückstellungen der Verbindlichkeiten und die zur Sicherheit gesetztes Pfandrechte und im Bezugspunkt Verbindlichkeitsmaßnahmen (Anlage 21 dargestellt).

II. Gewinn- und Verlustrechnung

Bei diesen "Sonstige betriebliche Umläge" werden Zu- und Abschreibungen im Rahmen der wissenschaftlichen Außenprüfung von FIDW T40 und Bericht aus einem Förderungsrecht eines Betriebs in Höhe von 1.614,0 T€.
Bei diesen "Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagenvermögens und Sachanlagen" benötigt Bestandsabschreibungen nach § 4 Fördergutsgrat, die in Höhe von 12,7 T€ die planmäßigen Abschreibungen überschreiten und in Höhe von 9,8 T€ die planmäßigen Abschreibungen unterschreiten. Weitere und Abschreibungen für 50 Jahren in Abhängigkeit an die Eigentümlichkeit des jeweiligen Aufgliederung (491,6 T€) enthalten.

D. Sonstige Angaben

Das Finanzvermögen aus Mittelauflagen und vorplanneden Sparguthaben beläuft sich zum 31.12.2006 auf 210,2 T€.
Zur Sicherung des Zinsspiegels für die Pensionsfonds von 16 Partnern (Barwertstand am 31.12.2005) beträgt zum 31.12.2006 zu einem Laufenzeit 50,6 T€.

Die Zahl der im Geschäftsjahr 2006 kürzestfristig beschäftigten Ansetznehmer war:

	Vollzeitbeschäftigte
Neuherrschende Mitarbeiter	38
Verhessche Mitarbeiter	0
Nachgeholtes Personal	0
Mitarbeiter Gemeinschaftsverantwortung	4
	42

Außerdem wurden durchschnittlich drei Auszubildende beschäftigt.

Mitgliedsverträge:

Anfang 2006	10.540
Ende 2006	940
Beginn 2006	1.781
Ende 2006	10.820

T€

Die Wertschöpfungswerte der verschiedenen Mitglieder haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um 299,2.
Die Nettoeinnahmen haben sich im Geschäftsjahr erhöht um 120.
Der Bruttonutzung der Haushalte hat sich auf 1.395,2.

Prüfungsverband:

Verband Sachsischer Wohnungsgenossenschaften e.V.
Antonstraße 17
0107 Dresden

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Karl Wagner
Harald Cauditzer
Ulrich Klemm
Wolfram Pfeil
Edmund Seifert
Thomas Wieden

Mitglieder des Vorstandes:

Dr. Jürgen Hess

Joachim Lehmann

Dresden, den 21.03.2008


Dr. Jürgen Hess
Vorstand

Joachim Lehmann
Vorstand

Anlage 1: Anlagenriegel

Anlagen	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Zuschreibungen	Abschreibungen					Buchwert am 31.12.2005		
	Stand 31.12.2006	Zugänge	Abgänge	Umstellungen	Bruttogesamtwert "gemäß § 14 DABVO"		Zuschreibungen	Kumulierte 01.01.2006	im Geschäftsjahr	auf Abgänge	auf Umstellungen			
Immaterielle Vermögensgegenstände														
Sachanlagen														
Immobilien	110.813,61	5.178,76	300	1.210	0,00	108.713,98	0,00	87.903,42	5.495,76	330	1.000	102.296,18		
Bruttobauten	403.068.722,19	130.095,28	20.000,00	4.801,02	204.382,00	402.278.099,99	1.819.000,00	112.710.946,76	22.490.000,00	18.262.993,00	0,00	130.001.039,14	301.908.292,00	
Bruttobüro- und Geschäftsräume sowie andere Bauten	123.246.740,91	20.655,76	362.900,00	213.836,02	0,00	122.883.942,91	0,00	1.988.000,00	186.705,72	190.380,00	0,00	1.988.000,00	120.346.962,91	
Bruttostützen	1.063.011,79	10.000,00	0,00	1.122.000,00	0,00	1.038.216,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.038.216,00	
Finanzanlagen														
Debt	107.016,91	10.001,23	20.000,00	0,00	0,00	108.007,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108.007,02	
Basis auf fremdem Kapital	2.028.229,40	0,00	0,00	0,00	1.200	2.030.429,40	0,00	307.000,00	93.000,00	0,00	0,00	0,00	1.930.729,00	
Statische Anlagen und Maschinen	3.446,70	0,00	1.200,00	0,00	0,00	3.082,00	0,00	3.446,70	0,00	1.200,00	0,00	0,00	3.082,00	
Brennstoffe und Betriebsstoffe	104.303,29	19.034,00	133.073,00	0,00	0,00	90.765,29	0,00	91.000,00	15.000,00	13.000,00	0,00	0,00	90.000,00	
Anlagen im Bau	402.001,91	0,00	0,00	102.441,00	0,00	397.114,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	397.114,41	
Bauunternehmen	0,00	1.622.714,03	12.196,00	22.298,00	0,00	1.602.277,32	0,00	0,00	22.000,00	22.298,00	0,00	0,00	1.557.979,32	
Sachanlagen gesamt	990.472.918,07	3.293.774,09	29.290.204,87	0,00	206.382,96	976.132.468,21	7.678.000,00	126.139.130,76	32.400.720,27	18.387.425,37	0,00	145.382.215,86	343.368.293,86	
Finanzanlagen														
Beteiligungen	12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	
Ausschüttungen an Gewinnzweckvereinigungen, mit denen ein Betriebszusammenhang besteht	25.190,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.190,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.190,00	
Finanzanlagen gesamt	33.690,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.690,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.690,00	
Anlagenwerten insgesamt	990.472.918,07	3.293.774,09	29.290.204,87	0,00	206.382,96	976.132.468,21	7.678.000,00	126.139.130,76	32.400.720,27	18.387.425,37	0,00	145.382.215,86	343.368.293,86	

Anlage 2: Verbindlichkeitspiegel 2005 (Wertangaben in Euro)

Verbindlichkeiten	insgesamt	Risikofaktor			gekennzeichnet
		seit 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
Verbindlichkeiten aus der Vermietung:					
gegenüber Vermieter					
anonymer Kreditnehmer	180.275.194,22	124.953.301,97	24.498.792,36	120.444.896,29	190.175.000,29
Durchschnittsvermietung	1.000.299,11/348	715.609.833,07	108.847.225,46	704.745,43	1.000.299,11/348
gegenüber Mieter					
anonymer Kreditnehmer	40.246,36	21.623,99	21.621,79	0,00	0,00
Durchschnittsvermietung	2.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00
gegenüber Mieter und Vermieter					
anonymer Kreditnehmer	14.231.416,31	14.231.416,31	0,00	0,00	0,00
Durchschnittsvermietung	713.337,50/348	713.337,50/348	0,00	0,00	0,00
gegenüber Mieter und Vermieter sowie Wirtschaftsprüfer					
anonymer Kreditnehmer	20.496,73	20.496,73	0,00	0,00	0,00
Durchschnittsvermietung	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00
gegenüber Mieter, Vermieter und Wirtschaftsprüfer					
anonymer Kreditnehmer	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00
Durchschnittsvermietung	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag	191.275.486,71	143.206.310,46	24.521.415,71	120.444.896,29	190.175.000,29
Gesamtbetrag	(211.817.897,49)	(115.722.841,09)	(26.173.157,36)	(704.745,43)	(1.000.299,11/348)

* Ausnahmen bestehen aus Verkaufsschäden und die Erstellung von Wissensdokumenten entsprechend der Wissensdokumentierung werden qualifiziert gewertet.

VERBAND SÄCHSISCHER WOHNUNGSGENOSSENSCHAFTEN E.V.

- Gesetzlicher Prüfungsverband -

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Eisenbahner-Wohnungsbaugenossenschaft Dresden eG, Dresden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (DIW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Genossenschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirkamkeit des rechnungslegungstechnischen Kontrollsystems sowie Nachweis für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben bemüht. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsprinzipien und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hervorragend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Sicherheit entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßiger Buchführung ein zum tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zufrieden dar.

Dresden, den 5. Mai 2006

Verband Sächsischer
Wohnungsgenossenschaften e. V.

get. Mitarbeiter
Wirtschaftsprüfer

get. Gerät
Wirtschaftsprüfer

Wohnen für Generationen

Gästewohnungen
wohnlich eingerichtet.

Hier kann auch Urlaub Spaß machen und dazu super günstig sein!

- 1- bis 3-Raum-Wohnungen komplett möbliert
- als Urlaubsquartier oder Übernachtungsmöglichkeit für Ihren Besuch
- Genossenschaftsmitglieder erhalten einen Nachlass

Telefon
(03 51) 4 18 17 16

Mietwohnungen
in allen Lagen + Größen.
Briesnitz • Cotta • Döltzschen
Gorbitz • Löbtau • Naußlitz

www.ewg-dresden.de

Eisenbahner-Wohnungsbaugenossenschaft Dresden eG
Kesselsdorfer Straße 161, 01169 Dresden, Telefon (03 51) 4 18 17 16, Telefax (03 51) 41 81-785, info@ewg-dresden.de

Amtliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 660 Dresden-Altstadt I, Neumarkt, Quartier V.2-Neumarkt/Frauenstraße

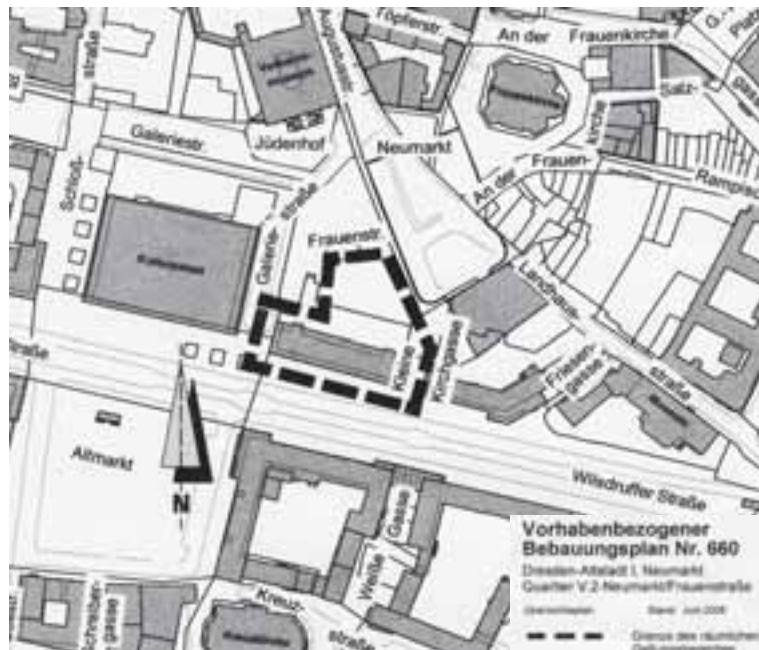
– Vorstellung der Planung und öffentliche Auslegung –

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2006 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss Nr. V1204-SB33-06 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 660, Dresden-Altstadt I, Neumarkt, Quartier V.2-Neumarkt/Frauenstraße“, beschlossen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat mit Beschluss Nr. V1279-SB38-06 am 20. Juli 2006 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 660 in einem vereinfachten Verfahren nach § 13 Absatz 1 BauGB durchzuführen. Gleichzeitig hat der Ausschuss den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan genehmigt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB bestimmt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 13 Absatz 3 BauGB von einer Umweltprüfung (§ 2 Absatz 4 BauGB), von dem Umweltbericht (§ 2a BauGB) und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan hat die Errichtung des Quartiers V.2 entsprechend den Vorgaben des städtebaulich-gestalterischen Konzeptes in der zuletzt am 17. Januar 2002 vom Stadtrat beschlossenen Fassung in Bezug auf die kleinteilige Nutzungs-mischung, die Errichtung von Leitbau-ten und Leitfassaden, die Höhen-entwicklung und die Baulinien zum



Gegenstand. Als Nutzung sind eine Seniorenwohnanlage mit Ladengeschäften, Gastronomie und Dienstleistungen vorgesehen. Des Weiteren soll für die im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes enthaltene und an das Quartier V.2 unmittelbar angrenzende Fläche des Wohn- und Geschäftgebäudes Wilsdruffer Straße 12/14 im Bereich der Arkaden Wilsdruffer Straße ein öffentliches Gehrecht gesichert werden. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Über-sichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festset-

zung im Bebauungsplan. Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB über das Vorhaben sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in einer öffentlichen Erörterung am **Dienstag, 5. September 2006, 19.00 Uhr** im Rathaus, Plenarsaal, Eingang Goldene Pforte, Rathausplatz 1, 01067 Dresden, unterrichtet. Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die künftige Bebauung des Gebietes zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen

Bebauungsplanes Nr. 660 liegt mit seiner Begründung **vom 21. August bis einschließlich 21. September 2006** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Foyer des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9.00–12.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9.00–18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 2042 (2. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de, Bereich „Stadtentwicklung und Umwelt, Aktuelle Offen-lagen“ einsehbar.

Dresden, 1. August 2006

**gez. Feßenmayr
Zweiter Bürgermeister**

Amtliche Bekanntmachung im Auftrag des Sächsischen Oberbergamtes

Planfeststellung zum Vorhaben Lehmabbau Dresden-Luga, Gemarkungen Lockwitz, Kleinluga, Großluga der Stadt Dresden

– Auslegung der Kurzfassung des Rahmenbetriebsplanes und des Rahmenbetriebsplanes, Anhörungsverfahren nach § 73 Absatz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und § 9 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) –

Für das o. a. Vorhaben wird das Zulassungsverfahren des Rahmenbetriebsplanes nach § 52 Absatz 2 a i. V. m. §§ 57 a und 57 b Bundesberggesetz (BBG) als Planfeststellungsverfahren geführt, da das Vorhaben nach § 57 c BBG einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedarf. Der Rahmen-

betriebsplan enthält die Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung. Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde ist das Sächsische Oberbergamt. Zur Durchführung des Planfeststellungsverfahrens auf der Grundlage der §§ 72 bis 78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wird die Kurzfassung

des Rahmenbetriebsplanes und der Rahmenbetriebsplan nach § 73 Absatz 3 VwVfG in den Gemeinden, in denen sich das Vorhaben auswirkt, einen Monat zur Einsicht ausgelegt. Die Kurzfassung des Rahmenbetriebsplanes und der Rahmenbetriebsplan liegen deshalb zur allgemeinen Einsicht

in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Technisches Rathaus, Stadtplanungsamt, Plankammer, Untergeschoss, Zimmer U 012, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, in der Zeit **vom 21. August bis einschließlich 21. September 2006** während folgender Sprechzeiten aus: ► Seite 24

◀ Seite 23

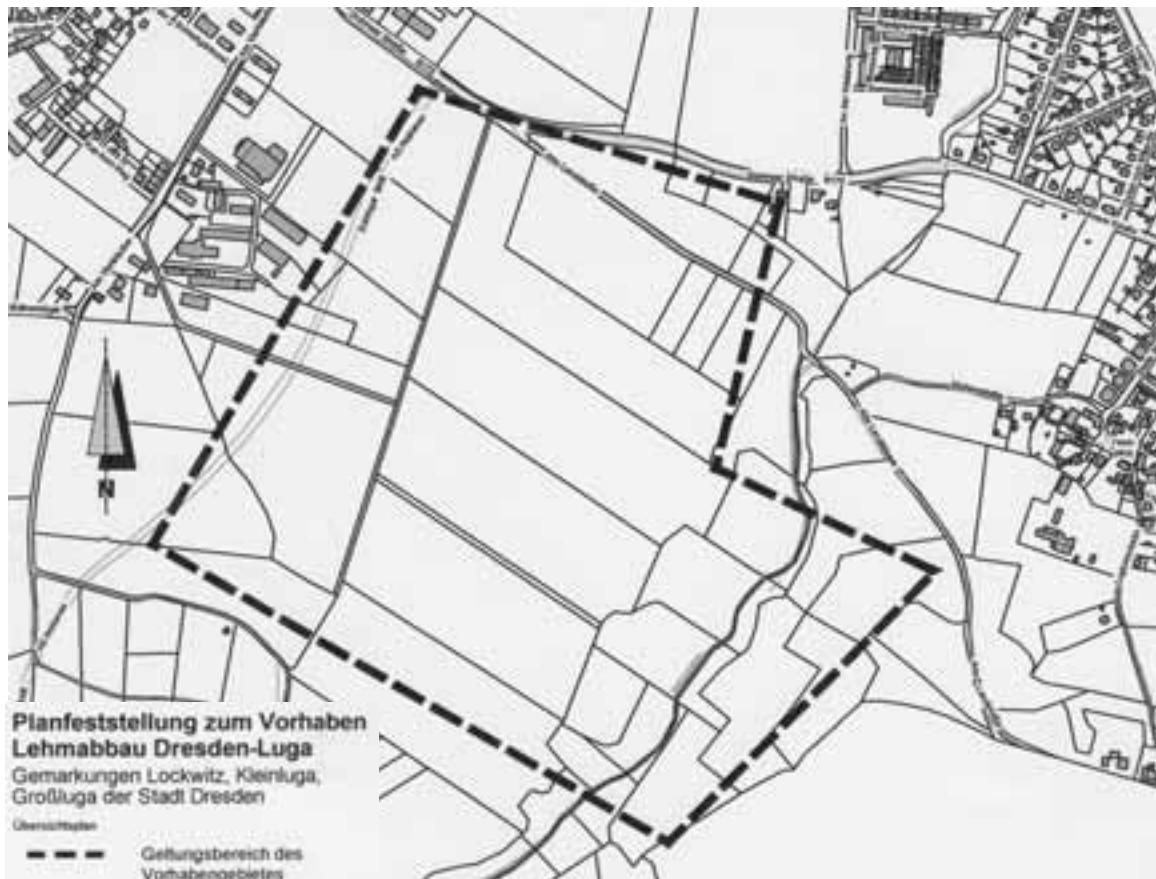
Montag, Freitag 9.00–12.00 Uhr

Dienstag, Donnerstag 9.00–18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen.

1. Jeder kann Einwendungen gegen den Plan bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 5. Oktober 2006, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Technisches Rathaus, Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Plankammer, Untergeschoss, Zimmer U 012 oder beim Sächsischen Oberbergamt, Kirchgasse 11, 09599 Freiberg, erheben. Die Einwendungen müssen die geltend gemachten Belange und das Maß der Beeinträchtigungen erkennen lassen. Verspätete Einwendungen können unberücksichtigt bleiben.

2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Absatz 2 VwVfG). Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.



3. Die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen oder Erhebung von Einwendungen entstehenden Kosten werden nicht erstattet.
4. Zu den vorgebrachten Einwendungen wird zu einem späteren Zeitpunkt ein Erörterungstermin durchgeführt. Dazu erfolgt noch eine gesonderte Bekanntmachung.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen

oder Zustellungen vorzunehmen sind. Im Interesse einer genaueren Information der Bürger wird zusätzlich folgender Übersichtsplan veröffentlicht.

Dresden, 26. Juli 2006

**gez. Feßenmayr
Zweiter Bürgermeister**

Suchen Sie doch, was Sie wollen!

www.dresden.de/stadtplan

Anzeige –

Beraten + Helfen + Vertreten

**DT-Steuerberatungsgesellschaft
Abt & Kaden Partnerschaft**



Wir sind eine Steuerberatungsgesellschaft aus Dresden, die im Jahre 2000 ihr 10-jähriges Bestehen beging. Qualifizierte Mitarbeiter beraten fachkundig mittelständische Unternehmen, wie z. B. Handelsunternehmen, Handwerker, Freiberufler, Dienstleistungsunternehmen und öffentliche Verwaltungen.

**Erstellen von Steuererklärungen, Jahresabschlüssen sowie
Steuerrechtsdurchsetzung:**

- Rat und Auskunft in allen Steuerangelegenheiten
- Erstellung von betrieblichen und privaten Steuererklärungen einschließlich Jahresabschluß
- Prüfung von Steuerbescheiden und Unterstützung bei Außenprüfung
- Verhandlungen mit Behörden
- Vertretung vor Finanzgerichten bei Steuerstrafverfahren und Bußgeldsachen
- Prüfungen nach der Makler- und Bauträger-Verordnung

Steuerliche und betriebswirtschaftliche Gestaltungsberatung im unternehmerischen und privaten Bereich:

- Unternehmensgründung, -aufbau und -festigung
- Rechtsformwahl und Rechtsformwechsel
- Kosten-, Investitions- und Rentabilitätsrechnungen
- Liquiditätsrechnung und Finanzierungen
- Unternehmensanalyse, Branchen- und Betriebsvergleich
- Hilfestellung in Krisensituationen (Insolvenz, Sanierung)
- Unternehmensnachfolge, Unternehmenskauf, Unternehmensbewertung sowie Unternehmensumwandlung bzw. -zusammenschluß

Kanzlei Dresden Seidnitz • Bodenbacher Straße 143 • 01277 Dresden • Tel.: (0351) 2 59 01-0 • Fax: (0351) 2 59 01-20
E-Mail: web@dt-steuer.com • Internet: www.dt-steuer.com

Ausschreibungen von Leistungen (VOL)

Hinweis: In der 33. Woche 2006 erscheint kein Dresdner Amtsblatt. Die Ausschreibungen entnehmen Sie bitte dem Sächsischen Ausschreibungsblatt (kostenpflichtig) vom Freitag der Vorwoche. Rückfragen: Frau Plau, Telefon (03 51) 4 20 31 83.

EU - Vergabekanntmachung

- I) Öffentlicher Auftraggeber
I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung, Schulverwaltungsaamt, Frau Barthel/Frau Horntrich, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 488 9224, 488 9221, Fax: (0351) 488 9213, E-Mail: EBarthel@dresden.de, MHorntrich@dresden.de;

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen; Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III

- I.2) Art des öffentlichen Auftraggeber und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung; Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

II) Auftragsgegenstand

- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung für die kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden

II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung; Dienstleistungskategorie Nr.: 14; Hauptort der Dienstleistung: 01307 Dresden

- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag
II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: nicht zutreffend;

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: 02.2/086/06; Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung für die kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden; Los 1: 95. Grundschule „Caroline Neuber“, Donathstr. 10, 01279 Dresden;

Los 2: 4. Grundschule „Am Rosengarten“, Löwenstr. 2, 01099 Dresden;

Los 3: BSZ Wirtschaft I „Prof. Dr. Zeigner“; Melanchthonstr. 9, 01099 Dresden;

Das Angebot kann für ein, mehrere bzw. alle Lose abgegeben werden.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 74760000-4;

- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

- II.1.8) Aufteilung in Lose: ja. Angebote sind möglich für alle Lose

- II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein

- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Los 1: Unterhaltsreinigung ca. 3.700

m², Grundreinigung ca. 4.100 m², Glasreinigung ca. 1.700 m²;
Los 2: Unterhaltsreinigung ca. 3.300 m², Grundreinigung ca. 3.300 m², Glasreinigung ca. 1.500 m²;
Los 3: Unterhaltsreinigung ca. 5.900 m², Grundreinigung ca. 6.000 m², Glasreinigung ca. 1.000 m²

- II.2.2) Optionen: ja; Beschreibung der Optionen: Vertragsverlängerungsmöglichkeit für je 1 Jahr bis längstens 30.11.2010

II.3) Beginn der Auftragsausführung: 01.12.2006; Ende der Auftragsausführung: 30.11.2008

- III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: entfällt

- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Verdingungsunterlagen

- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Gewerbeanmeldung - Handelsregisterauszug - Nachweis der Eintragung in die Handwerksrolle (bei Handwerksbetrieben) oder gleichwertig - Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung - Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des Unternehmer-Lieferanten-Verzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstellen von Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Brandenburg übergeben werden.

- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Angaben über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen

- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Referenzen, Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. so lange die Firma besteht, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefonnummer, Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum)

- Angaben über das dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende Personal und Ausrüstung gegliedert nach Berufsgruppen und Anzahl - Angaben über das dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehenden Geräte und maschinelle Einrichtungen

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

- III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

- III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja

IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot, in Bezug auf die nachstehenden Kriterien; Kriterium 1: Preis (Gewichtung: 100)

- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 02.2/086/06

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen des selben Auftrags: nein

- IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 22.08.2006; Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja; Preis: 5,42 EUR; Zahlungsbedingungen und -weise: Scheck; oder Bankeinzug: Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vorliegen: - Kontoinhaber; - Kontonummer; - Bankleitzahl; - Kreditinstitut; - Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen; Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (s. IV.3.3) nicht bar der Saxoprint GmbH vor, erfolgt ebenfalls keine Berücksichtigung bei der Versendung der Ausschreibungsunterlagen. Erstattung: nein

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 21.09.2006, 10.00 Uhr

- IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 17.11.2006

- IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 21.09.2006, 10.00 Uhr, Ort: Hamburger Str. 19, 01067 Dresden; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja, nur Personen des Auftraggebers

VI) Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vor-

haben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein

- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim Regierungspräsidium Leipzig, Postfach 101364, 04013 Leipzig, Deutschland, Tel.: (0341) 977 1040, Fax: (0341) 977 1049, E-Mail: poststelle@rpl.sachsen.de, Internet-Adresse (URL): www.rpl.sachsen.de

- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Zentrales Vergabebüro, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 488 3694, Fax: (0351) 488 3693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de

- VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 26.07.2006

- A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen

- A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: Saxoprint GmbH, PF 120965, 01010 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 2044 370, Fax: (0351) 2044 366, E-Mail: ausschreibungen@saxoprint.de

- A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Frau Schütze, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 488 3694, Fax: (0351) 488 3693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de; persönliche Abgabe der Angebote: Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Zi. 2/2080

- B) Anhang B: Angaben zu den Losen

EU - Vergabekanntmachung

I) Öffentlicher Auftraggeber

- I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutzamt, Herr Kunze, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 8155474, Fax: 8155472, E-Mail: BKunze@dresden.de; Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen; Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III

- I.2) Art des öffentlichen Auftraggeber und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung; Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

II) Auftragsgegenstand

- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: 02.2/084/06, Lieferung von Einsatzfahrzeugen für den Rettungsdienst für das Brand- und**

Katastrophenschutzamt der Landeshauptstadt Dresden	(Auftraggeber, Ansprechpartner mit Tel.-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum); Angaben über das dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende Personal gegliedert nach Berufsgruppen und Anzahl; Beschreibung, Prospekte und/oder Fotografien der zu erbringenden Leistung	IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 19.09.2006, 10.00 Uhr; Ort: Hamburger Str. 19, 01067 Dresden; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: nur Personen des Auftraggebers	Koerner-kr@khd.de; Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen; Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III
II.1.2) Art des Auftrags: Lieferung: Kauf; Hauptlieferort: 01139 Dresden, Ort des Auftragnehmers		VI) Zusätzliche Informationen	I.2) Art des öffentlichen Auftraggeber und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung; Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein
II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag		VI.1) Dauerauftrag: nein	II) Auftragsgegenstand
II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: nicht zutreffend		VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein	II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Lieferung, Installation und Inbetriebnahme einer Telekommunikationsanlage
II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Vergabe-Nr.: 02.2/084/06; Lieferung von Einsatzfahrzeugen für den Rettungsdienst für das Brand- und Katastrophenschutzamt der Landeshauptstadt Dresden, Los 1: 2 St. Rettungswagen; Los 2: 6 St. Krankentransportwagen	III.2.4) Vorbereitete Aufträge: nein	VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim RP Leipzig, PF 101364, 04013 Leipzig, Deutschland, Tel.: (0341) 9771040, Fax: 9771049, E-Mail: poststelle@rpl.sachsen.de, Internet-Adresse (URL): www.rpl.sachsen.de	II.1.2) Art des Auftrags: Lieferung: Kauf; Hauptlieferort: 01067 Dresden
II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja	III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge	VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbeihilfen erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Zentrales Vergabebüro, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de	II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag
II.1.8) Aufteilung in Lose: ja; Angebote sind möglich für alle Lose	III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein	VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 26.07.2006	II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: nicht zutreffend
II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein	III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja	A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen	II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Vergabe-Nr.: 02.2/082/06; Lieferung, Installation und Inbetriebnahme einer Telekommunikationsanlage (Los 29) für das Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum
III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information	IV) Verfahren	A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdiest, Bereich Vergabunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de	II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 32570000-9
III.1) Bedingungen für den Auftrag	IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren	A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Frau Scholz, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de; Bei persönlicher Abgabe der Angebote: Hamburger Straße 19, 2. Etage, Zi. 2080, 01067 Dresden	II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja
III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Verdingungsunterlagen	IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien; Kriterium 1: Qualität (Stabilität, Verarbeitung, Gewichtung: 50); Kriterium 2: Preis (Gewichtung: 30); Kriterium 3: Funktionalität (Bedienbarkeit, Raumaufteilung, Erreichbarkeit, Gewichtung: 20)	B) Anhang B: Angaben zu den Losen; LOS Nr.: 1 - Rettungswagen; 2) CPV: 34114110-3; 3) Menge oder Umfang: 2 St.; 5) Weitere Angaben: Fertigstellung beim Auftragnehmer bis 31.05.2007, Übergabe/Abnahme bis 31.05.2007; LOS Nr.: 2 - Krankentransportwagen; 2) CPV: 34114121-3; 3) Menge oder Umfang: 6 St.; 5) Weitere Angaben: Fertigstellung beim Auftragnehmer bis 31.05.2007, Übergabe/Abnahme bis 31.05.2007	II.1.8) Aufteilung in Lose: nein
III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter	IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein		II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein
III.2) Teilnahmebedingungen	IV.3) Verwaltungsinformationen		II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: 1 Telekommunikationsanlage
III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Nachweis Handwerksbetrieb oder Industriebetrieb; Gewerbeanmeldung; amtlicher Handelsregisterauszug (Kopie nicht älter als 1 Jahr); Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung; Auszug aus dem Gewerbezentrallregister oder gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde der/die nicht älter als 3 Monate sein darf; Nachweis einer Zertifizierung nach DIN ISO 9001; Nachweis der Berufsge nossenschaft; Für entsprechende Einelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des Unternehmer-Lieferanten-Verzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstellen von Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Brandenburg übergeben werden.	IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 02.2/084/06		II.2.2) Optionen: nein
III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Angaben über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren	IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen des selben Auftrags: nein		II.3) Ende der Auftragsausführung: 28.12.2006
III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Referenzen; Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind	IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 18.08.2006; Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja; Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 02.2/084/06: 10,65 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 02.2/084/06, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (BEACHTE: für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugs ermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für den Komplett-Download der Vergabeunterlagen beträgt 5,80 EUR. Der Betrag wird nicht erstattet.		III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information
	IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 19.09.2006, 10.00 Uhr		III.1) Bedingungen für den Auftrag
	IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch		III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Verdingungsunterlagen
	IV.3.7) Bindefrist des Angebots bis 04.12.2006		III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
			III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein
			III.2) Teilnahmebedingungen
			III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine gesetzlichen Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003 bzw. für ausländische Unternehmen eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens, aus

<p>der hervorgeht, dass das Unternehmen die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen nach den Rechtsvorschriften des Landes erfüllt hat; Nachweis über die Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens; Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung; Auszug aus dem Gewerbezentralregister oder gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde, der/die nicht älter als 3 Monate sein darf; Nachweis der Berufsgenossenschaft; Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des Unternehmer-Lieferanten-Verzeichnisses (ULV) der Auftragsberatungsstellen von Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Brandenburg übergeben werden.</p> <p>II.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Angaben über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergleichenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen</p> <p>II.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Referenzen, Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, die mit der zu vergleichenden Leistung vergleichbar sind (Auftraggeber, Ansprechpartner, Telefonnummer); Angaben über das dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergleichenden Leistung zur Verfügung stehende Personal und Ausrüstung; Bescheinigung über die berufliche Erfahrung, insbesondere der für die Leistung verantwortlichen Personen; Beschreibung, Prospekte und/oder Fotografien der zu erbringenden Leistung; Benennung der schulenden Personen, Nachweis der Qualifikation, Vorlage von Zertifikaten; Angaben zur Anzahl und Qualifikation der verfügbaren Servicetechniker; Erklärung des Bieters, dass alle angebotenen Produkte Neuware sind, direkt vom Hersteller geliefert werden und keine Re-Importe sind; Erklärung des Bieters, dass alle Anlagenkomponenten frei von giftigen Stoffen gemäß EU-Richtlinie 2002/95/EC (RoHS) sind.</p> <p>III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein</p> <p>III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge</p> <p>III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalteten: nein</p>	<p>III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja</p> <p>IV) Verfahren</p> <p>IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren</p> <p>IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot; in Bezug auf die nachstehenden Kriterien; Kriterium 1: Preis (Gewichtung: 70 %); Kriterium 2: Wartung und Service (Gewichtung: 30 %)</p> <p>IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein</p> <p>IV.3) Verwaltungsinformationen</p> <p>IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 02.2/082/06</p> <p>IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen des selben Auftrags: nein</p> <p>IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 22.08.2006; Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja; Preis: 4,75 EUR; Zahlungsbedingungen und -weise: Scheck oder Bankeinzug: Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Kreditinstitut; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen; Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (s. IV.3.3) nicht bei der Saxoprint GmbH vor, erfolgt ebenfalls keine Berücksichtigung bei der Versendung der Ausschreibungsunterlagen. Erstattung: nein</p> <p>IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 18.09.2006, 10.00 Uhr</p> <p>IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE</p> <p>IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 14.11.2006</p> <p>IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 18.09.2006, 10.00 Uhr, Ort: Hamburger Str. 19, 01067 Dresden; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: nur Personen des Auftraggebers</p> <p>VI) Zusätzliche Informationen</p> <p>VI.1) Dauerauftrag: nein</p> <p>VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorrab und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein</p> <p>VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim Regierungspräsidium Leipzig, Postfach 10 13 64, 04013 Leipzig, Deutschland, Tel.-Nr.: (0341) 9771040, Fax: 9771049, E-Mail: poststelle@rpl.sachsen.de, Internet-Adresse (URL): www.rpl.sachsen.de</p> <p>VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Zentrales Vergabebüro, PF 120020,</p>	<p>kenhauses Dresden-Neustadt der LH Dresden;</p> <p>Los 1: Städt. Krankenhaus Dresden Neustadt, Klinikum Industriestraße, Industriestraße 41, 01129 Dresden,</p> <p>Los 2: Städt. Krankenhaus Dresden-Neustadt, Klinikum Weißer Hirsch, Heinrich-Cotta-12, 01324 Dresden,</p> <p>Los 3: Geriatrische Rehabilitationsklinik Dresden-Löbtau, Altonaer Straße 2a, 01159 Dresden;</p> <p>Ausführungsfristen der Leistung: Beginn Los 1: 01.05.2007 Ende: 31.12.2007; Beginn Los 2 und Los 3: 01.03.2007 Ende: 31.12.2007; Vertragsverlängerungsmöglichkeit um jeweils ein Jahr bis spätestens 31.12.2010; Zuschlagskriterien: Preis, Funktionalität, Notruf/Service-Leitstelle, Gefälligkeit der Dienstkleidung</p> <p>d) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: alle Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja; zusätzliche Angaben: Das Angebot kann für ein Los bzw. für mehrere Lose eingereicht werden.</p> <p>e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag 02.2/061/06: Beginn und Ende: siehe Punkt c.</p> <p>f) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.-Nr.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 18.08.2006</p> <p>g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-3692, Fax: 488-3693, E-Mail: RScholz@dresden.de; digital einsehbar: nein</p> <p>h) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme 02.2/061/06: 4,26 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: Bankeinzug: Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Konto; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe Punkt f) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt ebenfalls keine Berücksichtigung bei der Versendung der Ausschreibungsunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier</p> <p>i) 04.09.2006, 10.00 Uhr</p> <p>j) siehe Verdingungsunterlagen</p> <p>m) Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Ar-</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

beit sowie Finanzen vom 24.06.2003 bzw. für ausländische Unternehmen eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens, aus der hervorgeht, dass das Unternehmen die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen nach den Rechtsvorschriften des Landes erfüllt hat.

- Nachweis über die Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister - Auszug aus dem Gewerbezentralregister der nicht älter als 3 Monate sein darf
- Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung
- Nachweis einer Zertifizierung nach DIN ISO 9001:2000 und DIN 77200 mit Nachweis, dass eine VdS-anerkannte Notruf-/Service-Leitstelle mit integrierter Interventionsstelle der Klasse C im Raum Dresden existiert
- Nachweis der Berufsgenossenschaft
- Angaben über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- Referenzen, Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auftraggeber, Ansprechpartner)
- Angaben über das dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende Personal und Ausrüstung
- Bescheinigung über die berufliche Befähigung, insbesondere der für die Leistungen verantwortlichen Personen
- Muster der angebotenen Produkte - Mit einem Ereignis-Wege-Zeit-Plan ist nachzuweisen, dass das Interventionspersonal innerhalb 30 Minuten vor Ort ist.
- Erklärung, dass eingearbeitetes Ersatzpersonal bei Ausfällen diensthabender Personen als Ersatzgestellung innerhalb von 2 Stunden vor Ort ist. - Erklärung, dass eingearbeitetes Ersatzpersonal auf Anforderung des Auftraggebers als Ersatzgestellung bei ihm ausgefallenen Personals der Information innerhalb von 12 Stunden vor Ort ist.
- Erklärung des Bieters, dass die zum Leistungsbeginn vorgesehenen Mitarbeiter in der angegebenen Woche zur Schulung vollschichtig zu Verfügung stehen.
- Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des Unternehmer-Lieferanten-Verzeichnisses (ULV) der Auftragsberatungsstellen von Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Brandenburg übergeben werden.

n) 14.11.2006

o) Der Bewerber unterliegt mit der Abga-

be seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de; Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutzamt, Washington Str. 59, 01139 Dresden, Tel.: (0351) 8155477, Fax: 8155472, E-Mail: WKlahre@dresden.de; Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de; Nachprüfstelle: RP Dresden, Ref. 33/34 - Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 825-3412/13; bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Zi.: II/20
- b) Leistungen - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Ausführungsort: 01139 Dresden; Sonstige Angaben: Ort des Auftragnehmers; **Art und Umfang der Leistung: Vergabe-Nr.: 02.2/088/06, Lieferung eines Einsatzleitwagens-Umweltschutz für das Brand- und Katastrophenschutzamt der Landeshauptstadt Dresden, Fertigstellung beim Auftragnehmer bis 16.05.2007; Übergabe/Abnahme bis 16.05.2007;** Zuschlagskriterien: Qualität, Preis, Funktionalität
- d) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/088/06: Beginn: siehe c), Ende: siehe c)**
- f) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 23.08.2006
- g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de; digital einsehbar: nein
- h) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /02.2/088/06: 4,10 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck oder Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugs-ermächtigung in Höhe des Kosten-

beitrages gewährt. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Konto; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen; Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (s. Punkt f) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt ebenfalls keine Berücksichtigung bei der Versendung der Ausschreibungsunterlagen.

Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier

i) 08.09.2006, 10.00 Uhr

- i) siehe Verdingungsunterlagen
- m) Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine gesetzl. Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003 bzw. für ausländische Unternehmen eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens, aus der hervorgeht, dass das Unternehmen die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen nach den Rechtsvorschriften des Landes erfüllt hat; Gewerbeanmeldung; Nachweis Handwerks oder Industriebetrieb; Nachweis der Berufsgenossenschaft; amtlicher Handelsregisterauszug; Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung; Umsätze der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre; Referenzen, Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Jahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum); Beschreibung, Prospekte und/oder Fotografien der zu erbringenden Leistung; Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des Unternehmer-Lieferanten-Verzeichnisses (ULV) der Auftragsberatungsstellen von Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Brandenburg übergeben werden.

n) 25.10.2006

- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

EU - Vergabekanntmachung

- I) Öffentlicher Auftraggeber
- I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutzamt, Herr Klahre, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 8155477, Fax: 8155472, E-Mail: WKlahre@dresden.de; Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen; Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmean-

träge sind zu richten an: siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggeber und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung; Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

II) Auftragsgegenstand

- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: 02.2/091/06**
- II.1.2) Art des Auftrags: Lieferung: Kauf; Hauptlieferort: 01139 Dresden, Ort des Auftragnehmers**

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Vergabe-Nr.: 02.2/091/06; Lieferung von Einsatzfahrzeugen für das Brand- und Katastrophenschutzamt der Landeshauptstadt Dresden,

Los 1: 1 St. Gerätewagen - Nachschub Medizintechnik;

Los 2: 5 St. Mannschaftstransportfahrzeuge (Bus); Los 3: 1 St. Mannschaftstransportfahrzeug (Pkw); Fertigstellung beim Auftragnehmer bis 07.06.2007, Übergabe/Abnahme 07.06.2007

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 34115000-6; Los 1 (34136100-0, 34136200-1); Los 2 (34114400-3, 34116000-3, 34144210-3); Los 3 (34116000-3, 34144210-3)

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: ja; Angebote sind möglich für alle Lose

II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: Los 1 - 1 St. Gerätewagen - Nachschub Medizintechnik; Los 2: 5 St. Mannschaftstransportfahrzeuge (Bus); Los 3: 1 St. Mannschaftstransportfahrzeug (Pkw)

II.2.2) Optionen: nein

II.3) Beginn der Auftragsausführung: siehe Pkt. II.1.5; Ende der Auftragsausführung: siehe Pkt. II.1.5

III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Verdingungsunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gemeinschaftlich haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom

<p>24.06.2003 bzw. für ausländische Unternehmen eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens, aus der hervorgeht, dass das Unternehmen die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen nach den Rechtsvorschriften des Landes erfüllt hat. Gewerbeanmeldung; Nachweis Handwerksbetrieb oder Industriebetrieb; Nachweis amtlicher Handelsregisterauszug; Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung; Nachweis der Berufsgenossenschaft; Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des Unternehmer-Lieferanten-Verzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstellen von Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Brandenburg übergeben werden.</p> <p>II.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Angaben über den Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre</p> <p>II.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Referenzen, Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Jahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auftraggeber, Ansprechpartner mit Tel.-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum); Beschreibung, Prospekte und/oder Fotografien der zu erbringenden Leistung</p> <p>II.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein</p> <p>II.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge</p> <p>III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein.</p> <p>III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja</p> <p>IV) Verfahren</p> <p>IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren</p> <p>IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien: Kriterium 1: Qualität (Stabilität, Verarbeitung, Korrosionsschutz) (Gewichtung: 50); Kriterium 2: Preis (Gewichtung: 30); Kriterium 3: Funktionalität (Gewichtung: 20)</p> <p>IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein</p> <p>IV.3) Verwaltungsinformationen</p>	<p>01067 Dresden</p> <p>EU - Vergabebekanntmachung</p> <p>I) Öffentlicher Auftraggeber</p> <p>I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Herr Lutzner, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.-Nr.: (0351) 480-4302, Fax: 4804309, E-Mail: Norbert.Lutzner@khdf.de; Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen; Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III</p> <p>I.2) Art des öffentlichen Auftraggeber und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung; Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein</p> <p>II) Auftragsgegenstand</p> <p>II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: 02.2/090/06</p> <p>II.1.2) Art des Auftrags: Lieferung: Kauf; Hauptlieferort: 01067 Dresden</p> <p>II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Abschluss einer Rahmenvereinbarung</p> <p>II.1.4) Laufzeit der Rahmenvereinbarung: 2 Jahre</p> <p>II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Vergabe-Nr.: 02.2/090/06; Rahmenvertrag zur Lieferung, Installation und Inbetriebnahme von Infusionstechnik für das Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum; Auftragsdauer bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: Beginn: 12/2006, Ende: 12/2008</p> <p>II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 33194100-7</p> <p>II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja</p> <p>II.1.8) Aufteilung in Lose: nein</p> <p>II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein</p> <p>II.2.2) Optionen: ja; Beschreibung der Optionen: Vertragsverlängerungsmöglichkeit um jeweils ein Jahr bis spätestens 31.12.2010; Zahl der möglichen Verlängerungen: 2 Jahre</p> <p>II.3) Beginn der Auftragsausführung: s. II.1.5; Ende der Auftragsausführung: s. II.1.5</p> <p>III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information</p> <p>III.1) Bedingungen für den Auftrag</p> <p>III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Verdingungsunterlagen</p> <p>III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter</p> <p>III.2) Teilnahmeverbedingungen</p> <p>III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung</p>	<p>der Auflagen zu überprüfen: Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine gesetzlichen Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003 bzw. für ausländische Unternehmen eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens, aus der hervorgeht, dass das Unternehmen die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen nach den Rechtsvorschriften des Landes erfüllt hat; Nachweis Handelsregister; Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung; Auszug aus dem Gewerbezentralregister oder gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde, der/die nicht älter als 3 Monate sein darf; Nachweis einer Zertifizierung nach DIN ISO 9001</p> <p>III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Angaben über den Umsatz der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre</p> <p>III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Referenzen, Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Jahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum); Beschreibung, Prospekte und/oder Fotografien der zu erbringenden Leistung</p> <p>III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein</p> <p>III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge</p> <p>III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein</p> <p>III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja</p> <p>IV) Verfahren</p> <p>IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren</p> <p>IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot; in Bezug auf die nachstehenden Kriterien; Kriterium 1: Funktionalität (Gewichtung: 50); Kriterium 2: Preis (Gewichtung: 30); Kriterium 3: Verbrauchsmaterial (Gewichtung: 10); Kriterium 4: Wartung- und Service (Gewichtung: 10)</p> <p>IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein</p> <p>IV.3) Verwaltungsinformationen</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 02.2/090/06
IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen des selben Auftrags: nein

IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 29.08.2006;

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja; Preis: 4,99 EUR; Zahlungsbedingungen und -weise: Scheck oder Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Kreditinstitut; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen; Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (s. IV.3.3) nicht bei der Saxoprint GmbH vor, erfolgt ebenfalls keine Berücksichtigung bei der Versendung der Ausschreibungsunterlagen; Erstattung: nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 25.09.2006, 10.00 Uhr

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 05.12.2006

IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 25.09.2006, 10.00 Uhr; Ort: Hamburger Str. 19, 01067 Dresden; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: nur Personen des Auftraggebers

VI) Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim Regierungspräsidium Leipzig, Postfach 10 13 64, 04013 Leipzig, Deutschland, Tel.-Nr.: (0341) 977-1040, Fax: 9771049, E-Mail: poststelle@rpl.sachsen.de, Internet-Adresse (URL): www.rpl.sachsen.de

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Zentrales Vergabebüro, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.-Nr.: (0351) 488-3694, Fax: 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de

VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 02.08.2006

A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen

A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: Saxoprint GmbH, PF 120965, 01010 Dresden, Deutschland, Tel.-Nr.: (0351) 2044-370, Fax: 2044366, E-Mail: ausschreibungen@saxoprint.de

A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden

sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Frau Schütze, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.-Nr.: (0351) 488-3694, Fax: 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de; persönliche Abgabe der Angebote: Hamburger Str. 19, 2. Etage, Zi. 2080, 01067 Dresden

B) Anhang B: Angaben zu den Losen

Ausschreibungen von freiberuflichen Leistungen (VOF)

EU - Vergabebekanntmachung

I) Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Herr Hofmann, Hamburger Str.19, 01067 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 4883820, Fax: 4883817; weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.I; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggeber und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung; Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

II) Auftragsgegenstand

II.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Gymnasium Bühlau in Dresden Planungsleistungen für Umnutzungs- und Erweiterungsbau mit Neubau einer Dreifeldsporthalle Vergabe-Nr. A0002/06

II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung; Dienstleistungskategorie Nr.: 12; Hauptort der Dienstleistung: 01324 Dresden; NUTS-Code: DED0200001

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Verhandlungsverfahren nach VOF; Gegenstand des Auftrages ist die Tragwerksplanung für den Umnutzungs- und Erweiterungsbau eines 4-zügigen Gymnasiums mit Neubau einer Dreifeldsporthalle (gemäß HOAI Teil VIII § 64, Leistungsphasen 2 -6);

Auf dem Schulgrundstück befinden sich gegenwärtig 5 Gebäude, die von Grund- und Mittelschule genutzt werden. Da eine Sanierung der vorhandenen Gebäude aus wirtschaftlichen und funktionalen Gesichtspunkten nicht sinnvoll ist, müssen 3 der vorhandenen Gebäude abgebrochen und durch Neubausubstanz ersetzt werden.

Die Baumaßnahme soll mit Hilfe von Fördermitteln im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ vom 02.09.2003 finanziert werden. Kenndaten für den Schulbau: 4-zügiges Gymnasium; Programmfläche gemäß Raumprogrammpfehlung des Freistaates Sachsen ca. 5100 m²; Sporthalle: nutzbare Sport-

fläche 27 x 45 m, Höhe 7 m; förderfähige Programmfläche 1600 m²; Grundstücksfläche; insgesamt 15.000 m²

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 74200000; 74232700

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: nein

II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: HOAI Teil VIII Leistungsphasen 2-6

II.2.2) Optionen: ja; Beschreibung der Optionen: Es ist beabsichtigt, die Leistungsphasen stufenweise zu vergeben.

II.3) Beginn der Auftragsausführung: 04.02.2007; Ende der Auftragsausführung: 10.08.2008

III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautions- und Sicherheiten: Berufshaftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden 2.500.000,00 EUR für sonstige Schäden 2.500.000,00 EUR Deckungssumme (zweifache Maximierung); Bei Bietergemeinschaften muss der Versicherungsschutz in der oben genannten Höhe für alle Mitglieder bestehen.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: HOAI (gültige Fassung) und entsprechend Haushaltrecht und Fördermittelbewilligung

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Eine Erklärung über die Rechtsform, den bevollmächtigten Vertreter und der gesamtschuldnerischen Haftung aller Mitglieder ist zum Zeitpunkt der Bewerbung vorzulegen.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Für die Angaben und Formalitäten sind die in der nachfolgenden Adresse vorgegebenen Formulare zwingend zu verwenden. Diese finden Sie unter: http://www.dresden.de/pdfs/ausschreibungen/VOF_Bew_form_TW_25072006.pdf;

Darüber hinausgehende Unterlagen sind ausdrücklich nicht erwünscht. Rechtslage - geforderte Nachweise - Eigenerklärung, dass keine Ausschlusskriterien gemäß § 11 VOF und keine Abhängigkeiten von Ausführungs- und Lieferinteressen bestehen gemäß § 4 (4) VOF; Eigenerklärung, ob und auf welche Art der Bewerber wirtschaftlich mit Unternehmen verknüpft ist oder ob und auf welche Art der Bewerber auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet gemäß § 7 (2) VOF

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Ein-

haltung der Auflagen zu überprüfen: Nachweis gemäß § 12 (I) c) VOF: Erklärung über den Umsatz für die entsprechende Dienstleistung der HOAI-Teil VIII, Tragwerksplanung in den letzten 3 Geschäftsjahren; Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 12 (I) a) VOF

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Geforderte Nachweise: fachliche Eignung nach § 13 VOF für die HOAI-Leistung Tragwerksplanung Nachweise der beruflichen Befähigung des Bewerbers gemäß § 13(2)a) VOF, insbesondere der für die Dienstleistung verantwortlichen Personen; Angaben von Referenzobjekten der letzten 3 Jahre für ähnliche Gebäudearten (Schulgebäude/Sporthallen) gemäß § 13(2)b)VOF mit folgenden Mindestangaben: Objekt, Art der Baumaßnahme (Neubau/Sanierung), Auftraggeber (mit Ansprechpartner, Erfahrungen mit öff. Auftraggebern), Leistungszeitraum, erbrachter Leistungsumfang (welche Leistungsphasen), Bruttogeschossfläche (Neubau/Sanierung) (bei Bietergemeinschaften Summe der betreffenden BGF des Ingenieurs), Herstellungs-kosten, Referenzbescheinigung des AG mit Datum; Erklärung nach § 13(2)d) VOF aus der das jährliche Mittel der in den letzten drei Jahren Beschäftigten einschließlich Führungskräfte hervorgeht für Planung und für die ausgeschriebene HOAI-Leistung; Angaben zur technischen Ausstattung gemäß § 13(2)e)VOF: Hard- und Software sowie Schnittstellen für CAD, Ausschreibung und Vergabe, Kostenkontrolle und -planung, Terminsteuerung, Visualisie- rung, Plotter, Notebook, elektronische Kommunikationsmöglichkeiten; gemäß § 13(2)h)VOF, Angabe des Auftragsanteils, für den der Bewerber beabsichtigt, einen Unterauftrag zu erteilen einschließlich aller oben genannten Nachweise für den/die Subunternehmer

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: ja; Bezugnahme auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvor-schrift: Für Leistungen nach HOAI Teil VIII nach § 23(2)VOF, mit Bauvorlage-berechtigung nach § 65 SächsBO; für juristische Personen gemäß § 23(3)VOF

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleis-tung verantwortlichen Person angeben: ja

IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

IV.1.1) Bewerber bereits ausgewählt: nein

IV.1.2) geplante Mindestzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 3; geplante Höchstzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 5; Kri-

terien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Siehe III.2; Wichtung: III.2.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit 14 v. H. davon: 9 v. H. - Umsatz in den letzten drei Geschäftsjahren; 5 v. H. - Haftpflichtversicherung; III.2.3 Technische Leistungsfähigkeit 86 v. H. davon: 25 v. H. - Leistungsumfang (Leistungsphasen); 20 v. H. - Bruttogeschossfläche; 10 v. H. - Herstellungskosten; 5 v. H. - Erfahrung mit öff. Auftraggebern; 15 v. H. - Mitarbeiteranzahl; 6 v. H. - Technische Ausstattung; 5 v. H. - Anteil der Leistungen, für Unteraufträge IV.1.3) Abwicklung des Verfahrens in aufeinanderfolgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: nein IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot; in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausreibungssunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein IV.3) Verwaltungsinformationen IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: A0002/06 IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen des selben Auftrags: nein IV.3.3) Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 15.09.2006, 10.00 Uhr

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.8) Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: nur die Personen des Auftraggebers

VI) Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: ja; Es handelt sich um folgendes Vorhaben und/oder Programm: Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ vom 02.09.2003

VI.3) Sonstige Informationen: Stellen sich mehr als 5 Bewerber als geeignet heraus entscheidet das Los. Die Bewerbungen werden dem Teilnehmer nicht zurückgesendet. Die Projektbeschreibung der Referenzobjekte ist als Anlage zu den Formblättern in Papierform abzugeben. Der Bewerber hat anzugeben, für welche Auftragsteile er beabsichtigt einen Unterauftrag zu erteilen, mit Vorlage der Nachweise nach III.3.1 des Unterauftragnehmers. Bei Bietergemeinschaften ist eine Bietergemeinschaftserklärung abzugeben. Der Versicherungsnachweis ist durch jeden Bieter zu erbringen. Zu Anhang A III. Angebote/Teilnahmeanträge bei persönlicher Abgabe: Hochbauamt, Sekretariat, Zi: II/2131, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden

den

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim RP Leipzig, Braustr. 2, 04107 Leipzig, Deutschland, Tel.: (0341) 9790, Fax: 9773099

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim RP Leipzig, Braustr. 2, 04107 Leipzig, Deutschland, Tel.: (0341) 9790, Fax: 9773099

VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 31.07.2006

A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen

A.I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Abteilung 65.4, Frau Holtfreter, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, BRD, Tel.: (0351) 4883874, Fax: 4883817, E-Mail: KHoltfreter@dresden.de

A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Abteilung 65.4, Frau Holtfreter, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, BRD, Tel.: (0351) 4883874, Fax: 4883817

B) Anhang B: Angaben zu den Losen

EU - Vergabebekanntmachung

I) Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Herr Hofmann, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Deutschland, Tel.-Nr.: (0351) 488-3820, Fax: 488-3817; weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.I; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung. Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

II) Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Gymnasium Bühlau in Dresden Planungsleistungen für Umnutzungs- und Erweiterungsbau mit Neubau einer Dreifeldsporthalle; Vergabe-Nr. A0001/06

II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung; Dienstleistungskategorie Nr.: 12; Hauptort der Dienstleistung: 01324 Dresden; NUTS-Code: DED0200001

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Verhandlungsverfahren nach VOF mit integriertem beschränkt offenem Fassadenwettbewerb (nach 2.4.2 GRW 95, novellierte Fassung vom

22.12.2003);

Gegenstand des Auftrages ist die Objektplanung für den Umnutzungs-, Erweiterungsbau eines 4-zügigen Gymnasiums mit Neubau einer Dreifeldsporthalle (gemäß HOAI Teil II § 15, Leistungsphasen 5 - 9);

Auf dem Schulgrundstück befinden sich gegenwärtig 5 Gebäude, die von Grund- und Mittelschule genutzt werden. Da eine Sanierung der vorhandenen Gebäude aus wirtschaftlichen und funktionalen Gesichtspunkten nicht sinnvoll ist, müssen 3 der vorhandenen Gebäude abgebrochen und durch Neubausubstanz ersetzt werden. Die Baumaßnahme soll mit Hilfe von Fördermitteln im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ vom 02.09.2003 finanziert werden. Kenndaten für den Schulbau: 4-zügiges Gymnasium; - Programmfläche gemäß Raumprogrammpfehlung des Freistaates Sachsen ca. 5.100 m²; Sporthalle: - nutzbare Sportfläche 27 x 45 m, Höhe 7 m; - förderfähige Programmfläche 1.600 m²; Grundstücksfläche: - insgesamt 15.000 m². Die unter IV.1.2. aufgeforderten Unternehmen werden zum integrierten begrenzt offenem Fassadenwettbewerb aufgefordert.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 74200000; 74220000;

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

Anzeige

Sammeln, Transportieren, Verwerten – Bei SULO alles aus einer Hand.



- Abfallbilanzen und Abfallwirtschaftskonzepte
- Containerdienst
- Fettabscheiderentsorgung

- INTERSEROH-Partner
- Sammlung und Transport von Abfällen zur Verwertung und Beseitigung
- Umleerbehälter bis 7 cbm

**AWA Abfallwirtschaft
Altvater & Co. GmbH & Co. KG
Betrieb Dresden**
Hechtstraße 169 · 01127 Dresden
Telefon: +49(0)351 83931-0
Telefax: +49(0)351 8381681
dresden@sulo.de · www.sulo.com

SULO®

- II.1.8) Aufteilung in Lose: nein.
- II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: HOAI Teil II Lph 5-9 einschließlich Fassadenwettbewerb
- II.2.2) Optionen: ja; Beschreibung der Optionen: Es ist beabsichtigt, die Leistungsphasen stufenweise zu vergeben.
- II.3) Beginn der Auftragsausführung: 07.02.2007; Ende der Auftragsausführung: 01.07.2009**
- III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information
- III.1) Bedingungen für den Auftrag
- III.1.1) Geforderte Kautio nen und Sicherheiten: Berufshaftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden 2.500.000 EUR, für sonstige Schäden 2.500.000 EUR Deckungssumme (zwei-fache Maximierung). Bei Bietergemeinschaften muss der Versicherungsschutz in der oben genannten Höhe für alle Mitglieder bestehen.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: HOAI (gültige Fassung) und entsprechend Haushaltsrecht und Fördermittelbewilligung
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Eine Erklärung über die Rechtsform, den bevollmächtigten Vertreter und der gesamtschuldnerischen Haftung aller Mitglieder ist zum Zeitpunkt der Bewerbung vorzulegen.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein
- III.2) Teilnahmebedingungen
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Für die Angaben und Formalitäten sind die in der nachfolgenden Adresse vorgegebenen Formulare zwingend zu verwenden. Diese finden Sie unter http://www.dresden.de/pdf/ausschreibungen/VOF_Bew_form_GEB_21072006.pdf. Darüber hinausgehende Unterlagen sind ausdrücklich nicht erwünscht. Rechtslage - geforderte Nachweise - Eigenerklärung, dass keine Ausschlusskriterien gemäß § 11 VOF und keine Abhängigkeiten von Ausführungs- und Lieferinteressen bestehen gemäß § 4 Abs. 4 VOF; - Eigenerklärung, ob und auf welche Art der Bewerber wirtschaftlich mit Unternehmen verknüpft ist oder ob und auf welche Art der Bewerber auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet gemäß § 7 Abs. 2 VOF;
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Nachweis gemäß § 12 Abs. 1 Buchst. c VOF: Erklärung über den Umsatz für die entsprechende Dienstleistung der HOAI-Teil II, Gebäudeplanung in den letzten 3 Geschäftsjahren. Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung ge-
- mäß § 12 Abs. 1 Buchst. a VOF
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Geforderte Nachweise: fachliche Eignung nach § 13 VOF: für die HOAI-Leistung Gebäudeplanung Nachweise der beruflichen Befähigung des Bewerbers gemäß § 13 Abs. 2 Buchst. a VOF, insbesondere der für die Dienstleistung verantwortlichen Personen; Angaben von Referenzobjekten der letzten 3 Jahre mit ähnlichen Gebäudetypen (Schulgebäude, Sporthallen), die mit der Dienstleistung vergleichbar sind, gemäß § 13 Abs. 2 Buchst. b VOF; mit folgenden Mindestangaben: Objekt, Art der Baumaßnahme (Neubau/Sanierung), Auftraggeber (mit Ansprechpartner, Erfahrung mit öff. AG), Leistungszeitraum, erbrachter Leistungsumfang (welche Leistungsphasen), Bruttogeschoßfläche (Neubau/Sanierung)(bei Bietergemeinschaft Summe der betreffenden BGF des Architekten), Herstellungskosten, Referenzbescheinigung des AG und Datum der Referenzbescheinigung; Nachweis der Teilnahme an Wettbewerben nach GRW vergleichbarer Projekte der letzten 5 Jahre und Darstellung der Erfolge (max. 5 Projekte, pro Projekt in Wort und Bild max. 2 A4-Seiten); Erklärung nach § 13 Abs. 2 Buchst. d VOF aus der das jährliche Mittel der in den letzten drei Jahren Beschäftigten einschließlich Führungskräfte hervorgeht (für Leistungen der Gebäudeplanung nach Teil II HOAI) getrennt nach Architekten und Bauingenieuren) jeweils für Planung und Bauleitung, für die ausgeschriebene HOAI-Leistung; Angaben zur technischen Ausstattung gemäß § 13 Abs. 2 Buchst. e VOF: Hard- und Software sowie Schnittstellen für CAD, Ausschreibung und Vergabe, Kostenkontrolle und -planung, Terminsteuerung, Visualisierung, Plotter, Notebook, elektronische Kommunikationsmöglichkeiten; gemäß § 13 Abs. 2 Buchst. h VOF, Angabe des Auftragsanteils, für den der Bewerber beabsichtigt, einen Unterauftrag zu erteilen, einschließlich aller oben genannten Nachweise für den/die Subunternehmer
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein
- III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge
- III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: ja. Bezugnahme auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Für Leistungen nach Teil II HOAI gemäß § 23 Abs. 1 VOF, mit Bauvorlageberechtigung nach § 65 SächsBO. Für juristische Personen gemäß § 23 Abs. 3 VOF.
- III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja

 SDV · 32/06 • Verlagsveröffentlichung

Ratgeber Recht

Immobilien-, Bau- und Architektenrecht

Ein formularmäßiger Ausschluss des gesetzlichen Kündigungsrechts eines Mieters für einen längeren Zeitraum als vier Jahren ist unwirksam!

In einem Formularmietvertrag über eine Staffelmiete hatten die Mietvertragsparteien geregelt, dass „eine Kündigung für die Dauer von fünf Jahren ausgeschlossen wird“. Die Mieter kündigten vor Ablauf der Fünfjahresfrist. Der Vermieter verlangt nun die entgangene Miete bis zu einer Neuvermietung.

Der Vermieter kann die Miete nicht verlangen, so der Bundesgerichtshof (Az. VIII ZR 3/05). Denn die Klausel war insgesamt unwirksam. Es ist gesetzlich geregelt, dass das Kündigungsrecht des Mieters bei einem Staffelmietvertrag höchstens für vier Jahre ausgeschlossen werden kann (§ 557 a BGB). Eine abweichende Vereinbarung ist nichtig. Auch eine Vereinbarung in allgemeinen Geschäftsbedingungen macht die ver-



Rechtsanwalt Dietmar Zunft

einbare Klausel insgesamt unwirksam. Denn die Klausel stellt eine unangemessene Benachteiligung des Mieters dar. Mit anderen Worten: (nur) der Mieter ist frei, jederzeit innerhalb der gesetzlichen Frist zu kündigen.

Seit der Mietrechtsänderung im Jahr 2001 hat es immer wieder Unsicherheiten darüber gegeben, ob und über welchen Zeitraum die mieterseitige Kündigung ausgeschlossen werden kann. Nach alter Rechtslage war eine derartige Klausel nur insoweit unwirksam, als der Zeitraum von vier Jahren überschritten wurde. Jetzt führt eine klauselhafte Bindung von mehr als vier Jahren zur gänzlichen Unwirksamkeit der Regelung. Individualvertraglich kann allerdings ein längerer Kündigungsausschluss als vier Jahre vereinbart werden.

Dieser Beitrag kann unter www.zunft-starke.de abgerufen werden.

- IV) Verfahren
- IV.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren
- IV.1.1) Bewerber bereits ausgewählt: nein
- IV.1.2) Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer: 12; Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Siehe III.2; Wichtigkeit: III.2.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit 14 v. H. davon: 9 v. H. - Umsatz in den letzten drei Geschäftsjahren; 5 v. H. - Haftpflichtversicherung; III.2.3 Technische Leistungsfähigkeit 86 v. H. davon: 17 v. H. - Leistungsumfang (Leistungsphasen); 20 v. H. - Bruttogeschoßfläche; 9 v. H. - Herstellungs kosten; 5 v. H. - Erfahrungen mit öff. Auftraggebern; 9 v. H. - Wettbewerbs teilnahmen und -erfolge; 15 v. H. - Mitarbeiteranzahl; 6 v. H. - technische Ausstattung; 5 v. H. - Anteil der Leistungen, für Unteraufträge

- IV.1.3) Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: ja
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot; in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdüngungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein
- IV.3) Verwaltungsinformationen

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: A0001/06
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen des selben Auftrags: nein
- IV.3.3) Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 15.09.2006, 10.00 Uhr**

- IV.3.6) Sprache in der die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

- IV.3.8) Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: Nur Personen des Auftraggebers.

- VI) Zusätzliche Informationen

- VI.1) Dauerauftrag: nein
- VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorraben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: ja. Es handelt sich um folgendes Vorraben und/oder Programm: Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ vom 02.09.2003

- VI.3) Sonstige Informationen: Stellen sich mehr als 12 Bewerber als geeignet heraus, entscheidet das Los. Die Bewerbungen werden dem Teilnehmer nicht zurückgesendet. Die Bewertung und Auswahl der Teilnehmer für den integrierten beschränkt offenen Fassadenwettbewerb erfolgt durch eine Jury im Rahmen des VOF-Verfahrens. Die Projektbeschreibung der Referenzobjekte ist als Anlage zu den Formblättern in Papierform abzugeben. Die Nachweise für Wettbewerbe und deren

nanzielle Leistungsfähigkeit - geforderte Nachweise: Bankerklärung gemäß § 12 Abs. 1 VOF (3 %); technische Leistungsfähigkeit - geforderte Nachweise gemäß § 13 VOF: Studienachweise und Bescheinigung über berufliche Befähigung des Bewerbers und der Führungskräfte des Unternehmens, insbesondere der für die Dienstleistung verantwortlichen Personen, § 13 Abs. 2 Buchst. a, § 7 Abs. 3 VOF, dies gilt für Bietergemeinschaft oder Planungsbüro einschließlich. Subunternehmer (10 %). Fachliche Lebensläufe mit Referenzen vergleichbarer Leistungen in der Planung bzw. Bauüberleitung im innerstädtischen Bereich der für die Dienstleistung verantwortlichen Personen, § 13 Abs. 2 Buchst. a, § 7 Abs. 3 VOF, dies gilt für Bietergemeinschaft oder Planungsbüro einschließlich. Subunternehmer (15 %). Liste wesentlicher in den letzten 3 Jahren erbrachten vergleichbaren Leistungen in der Planung bzw. Bauüberleitung von Straßenverkehrsanlagen inkl. technischer Ausrüstung im innerstädtischen Bereich mit Angaben des Rechnungswertes, der Leistungszeit und des Auftraggebers, § 13 Abs. 2 Buchst. b VOF mit Bescheinigung des AG: Liste wesentlicher in den letzten 3 Jahren erbrachten Leistungen (20 %) und Angaben des Rechnungswertes (Honorar, netto), bezogen auf die Referenzen für Planungsleistungen bzw. Leistungen der Bauüberleitung in vergleichbarer Größenordnung (13 %); Qualitätsmanagement DIN ISO und Unternehmensorganisation (4 %); Anzahl der Beschäftigten einschließlich. Führungskräfte der Bietergemeinschaft oder Planungsbüro einschließlich. Subunternehmer (8 %); Umfang vorgesehener Subunternehmerleistungen mit Angabe des Auftragsanteils (Umfang in v. Hundert) für den Bewerber, der einen Unter-

auftrag zu erteilen beabsichtigt (5 %). IV.1.3) Abwicklung des Verfahrens in aufeinanderfolgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: ja
IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot; in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausreibungssunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.
IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein
IV.3) Verwaltungsinformationen
IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: A 0003/06
IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen des selben Auftrags: nein
IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:
12.09.2006, 16.00 Uhr. Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein.
IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 19.09.2006, 16.00 Uhr
IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE
IV.3.8) Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: nur Personen des Auftraggebers
VI) Zusätzliche Informationen
VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein
VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen, Regierungspräsidium Leipzig, 04107 Leipzig, Deutschland, Tel.: (0341) 9790, Fax: 9773099
VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 31.07.2006
A) Anhang A: Sonstige Adressen und

Kontaktstellen
A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: STESAD GmbH, Frau Neubert, Palaisplatz 2 b, 01097 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 4947327, Fax: 4947360, E-Mail: Undine.Neubert@STESAD.de, Internet-Adresse (URL): www.STESAD.de
B) Anhang B: Angaben zu den Losen; LOS Nr.: 1 - Königsbrücker Straße zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee; 1) Kurze Beschreibung: Für das Verkehrsbauvorhaben Königsbrücker Straße zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee (Süd) mit einer Länge von ca. 1,5 km ist ein teilweiser vierstreifiger Ausbau der Straße mit Straßenbahn, überfahrbar in Mittellage, bzw. ein zweistreifiger Ausbau bei besonderem Bahnkörper einschl. aller Nebenanlagen, öffentlicher Beleuchtung, Lichtsignalanlagen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen. Dafür werden a) Planungsleistungen auf der Grundlage der HOAI vergeben für: Verkehrsanlagen, Teil VII § 55 Lph. 3 bis 6; technische Ausrüstung öffentliche Beleuchtung in analoger Anwendung des Teils IX § 73 Lph. 2 bis 6; Objektplanung Ingenieurbauwerke, Teil VII § 55 Lph 1 - 4, 6; Tragwerksplanung Ingenieurbauwerke, Teil VIII § 64 Lph 2, 3, 6; verkehrstechnische Untersuchung; Landschaftspflegerischer Begleitplan, Teil VI § 46 a Lph. 1 bis 4; Schall- und Schadstoffgutachten für Planverfahren; Erstellung Leitungsbestandspläne und Trassenkoordinierung der Versorgungsunternehmen; Koordinierung der Planung und Planer der DVB AG; Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanung nach Baustellenverordnung und b) Leistungen der Lph 8 - Bauüberleitung auf der Grundlage der HOAI vergeben für: Verkehrsanlagen, Teil VII § 55; technische Ausrüstung öffentliche Beleuchtung in analoger Anwendung des Teils IX § 73; Objektplanung Ingenieurbauwerke, Teil VII § 55; Tragwerksplanung Ingenieurbauwerke, Teil VIII § 64; sonstige Straßenausrüstung; Freianlagen, Teil II § 15; 3) Menge oder Umfang: siehe Anhang B, Los 2, 1)

Ausschreibungen von Bauleistungen (VOB)

Hinweis: In der 33. Woche 2006 erscheint kein Dresdner Amtsblatt. Die Ausschreibungen entnehmen Sie bitte dem Sächsischen Ausschreibungsbuch (kostenpflichtig) vom Freitag der Vorwoche. Rückfragen: Frau Plau, Telefon (03 51) 4 20 31 83.

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Ordnung u. Sicherheit, Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Friedrichstr. 41, 01067 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4804011, Fax: 4804009
- b) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Neubau operatives Zentrum Haus C**
- d) Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Friedrichstr. 41, 01067 Dresden
- e) **Vergabe-Nr.: 0003/06; Los 45 - Baureinigung;**

Neubau Haus C, 5-geschossiges Klinikgebäude, 2fach unterkellert mit Dach-Hubschrauberlandeplatz in Stahlbeton - Skelettbauweise; - Baureinigung für ca. 24.600 m² unterschiedliche Flächen (u. a. Bodenbeläge, Fenster, Innen- u. Außentüren, Sanitär-, Elektro-Heizungsgegenstände, Fassade); - Hygienereinigung; - Reinigung der Außenanlagen.
f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) **Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag 45/0003/06: Beginn: 23.10.2006, Ende: 31.03.2007**
i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Abteilung Bau/Invest, Friedrichstr. 41, 01067 Dresden,

Tel.-Nr.: (0351) 4804011, Fax: 4804009; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 15.08.2006; digital einsehbar: nein
j) Vervielfältigungskosten Gesamtabnahme 45/0003/06: 12,00 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: Der Verrechnungsscheck ist der Anforderung der Verdingungsunterlagen beizulegen (bitte ohne Datum); Kosten werden nicht erstattet. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt; Zahlungsempfänger: Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt
k) **Einreichungsfrist: 04.09.2006, 9.30 Uhr**
l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120120, PLZ:

01001, Tel.-Nr.: (0351) 4883798, Fax: 4883773, E-Mail: CHerrmann@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden

- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigten
- o) **Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote 45/0003/06: 04.09.2006, 9.30 Uhr**
- p) Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Schlussrechnungssumme einschließlich der Nachträge
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zu-

<p>verlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. a bis f VOB/A (vollständig, entsprechend der Firmenrechtsform ausgefülltes Formular Eignungsnachweis mit geforderten Kopien). Bei Vorlage einer aktuellen Bescheinigung aus dem Unternehmer-Lieferantenverzeichnis für Lieferungen und Leistungen sowie Bauleistungen (ULV-VOL/VOB) der Auftragsberatungsstellen von Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Brandenburg müssen nur noch die im Formular Eignungsnachweis unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.</p>	<p>t) 16.10.2006</p> <p>u) Änderungsvorschläge oder Nebenan-gebote: zulässig</p> <p>v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr.: (0351) 8252412, Fax: 8259999; Aus-künfte erteilt: Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Abt. Bau/Invest, Frau Sonntag, Tel.: (0351) 4804011</p>	<p>80 m Schallschutzwand (Mauerwerk) 1 St. Rutsche 15 St. Baum Hochstamm 300 m Randeinfassung Betonstein in Rückenstütze 50 m² Dachkonstruktion T-Träger mit Alu-Wellprofil 1 St. Toranlage</p> <p>f) Angebot und Vergabe in einzelnen Losen bzw. mehrere Lose zusammen</p> <p>g) Ausführungsfrist: Los 12 Beginn: 13.11.06 Ende: 24.11.06 Los 13 Beginn: 06.11.06 Ende: 10.11.06 Los 14 Beginn: 23.10.06 Ende: 01.12.06</p>	<p>denklichkeitsbescheinigung der Sozial-versicherungsträger. Alter der Nachwei-se maximal drei Monate.</p> <p>t) Bindefrist endet am: 31.12.06</p> <p>v) Sonstige Angaben: Auskünfte erteilt: Sanierungsträger-gesellschaft mbH, Dresden-Pieschen, Herr Maier, Markusstr. 8, 01127 Dres-den, Telefon 0351/8945760, Telefax 0351/8945766</p> <p>y) Vergabeprüfungsstelle: Regierungspräsidium Dresden Referat 33/34, Postfach 100653, 01076 Dresden, Telefon (03 51) 82 50, Telefax (03 51) 8 25 99 99</p>	<p>DRESDEN GMBH, Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden, Empfang</p> <p>k) Vertragserfüllung in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme, für Mängelan-sprüche in Höhe von 3 v. H. der Schlussrechnungssumme einschließlich Nachträge</p> <p>l) Zahlungsbedingungen gemäß Ver-dingsunterlagen</p> <p>m) vergleichbare Referenzen, Nachweis der Fachkunde und Leistungsfähig-keit, Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes und Freistellungsbeschei-nigung des zuständigen Finanzamtes nach § 48 b Abs. 1 Satz 1 ESTG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufs-genossenschaft und der Sozialversiche-rung, Auszug aus Gewerbezentral-register, Nachweis Betriebshaft-pflichtversicherung, Erklärung, dass sich das Unternehmen in keinem Insol-venz- oder Liquidationsverfahren be-findet. Nicht beigeigte Eignungsnach-weise können zur Nichtberücksichti-gung der Angebote führen.</p>
<p>a) Sanierungsträgergesellschaft mbH Dresden-Pieschen, Markusstr. 8, 01127 Dresden, Telefon 0351/8945760, Tele-fax 0351/8945766</p> <p>b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/ A</p> <p>c) Bauvorhaben: Kindertagesein-richtung Sanierung Vorder- und Hinterhaus, Freianlagen</p> <p>d) Ort der Ausführung: Leisniger Str. 70, 01127 Dresden</p> <p>e) Art und Umfang der Leistung: Los 12 Treppenbeschichtung 65 m² Stufen Grundierung, Egalisie-rung, Beschichtung mit Epoxidharz 80 m² Podeste wie vor 130 m² Wischsockel wie vor Los 13 Feinreinigung 1 Psch. Baufeinreinigung von ca. 5500m³ umbauten Raum, KG, EG, I.OG, DG für zwei Häuser und Verbin-der mit Aufzug 950 m² Erstpfllege Linoleum Los 14 Landschaftsbauarbeiten 1500 m² Oberboden liefern, einbauen, Rasensaat 300 m² Betonpflaster 50 m² Ökopflaster 2 St. Sandkisten 85 m² Wassergebundene Decke für Fußweg 1 St. Fallschutzbereich Ø im Mittel 9,0m 50 m² Bodendecker 4 St. Weidenhütten 100 m Traufstreifen 1 St. Fahrradständer 2 St. Holzbohlenaufgänge 50 m Entwässerungsrinne 60 m KG-Leitung 3 St. Schächte DN 400 1 St. Bank mit Höhenversatz aus U-Steinen 180 m Stabgitterzaun</p>	<p>I) Angebote sind zu richten an: Sanierungsträgergesellschaft mbH Dresden-Pieschen, Markusstr. 8, 01127 Dresden, Sekretariat</p> <p>m) Sprache: Das Angebot ist in Deutsch abzufassen</p> <p>n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein: Bieter und Ihre Bevollmächtigten</p> <p>o) Angebotseröffnung: Datum: 15.09.06, Uhrzeit: Los 12: 10.30 Uhr, Los 13: 10.00 Uhr, Los 14: 09.00 Uhr, Sanierungsträger-gesellschaft mbH Dresden-Pieschen Markusstr. 8, 01127 Dresden Besprechungsraum</p> <p>p) Geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllung in Höhe von 10 v. H. der Auftragssumme und Gewähr-leistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Schlussrechnungssumme ein-schließlich aller Nachträge</p> <p>q) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen</p> <p>r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit be-vollmächtigtem Vertreter</p> <p>s) Geforderte Eignungsnachweise: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zu-verlässigkeit Angaben zu machen ge-mäß § 8 Nr. 3 (1) VOB / A Buchstaben a, b, c, d, e, f, zusätzlich sind nach Anstrich g vorzulegen: Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung, Berufshaftpflichtversicherung, Unbe-</p>	<p>Ausführungsort: Bauvorhaben Sport-schulzentrum Ostragehege in Dresden, Schulgebäude Altbau und Neubau, Messering 3 in 01067 Dresden; Art und Umfang der Leistung: Los 50 a - Allgemeine Möblierung, ca. 1350 Kufenstühle, ca. 470 Drehstühle, ca. 520 Kufentische, ca. 100 Universal-tische in verschiedenen Gestühlgrößen, ca. 70 diverse Hochschränke, ca. 11 Stahlblechschränke, ca. 40 Regale in Korpusbauweise, Zusatzausstattungen wie Zeichengerätesätze, Pinwände, Bilderrahmen, Umkleideschränke, -bänke der Sporthalle</p> <p>d) Eine Aufteilung in Lose ist nicht vorge-sehen.</p> <p>e) Ausführungsfrist für den Gesamtauf-trag; Beginn: 01.04.2007, Ende: 31.05.2007, Bemusterung: 11.-13.09.2006</p> <p>f) Vergabeunterlagen mit Angabe der Vergabenummer (20050/05 Los 50 a) sind bei folgender Anschrift erhältlich: bei persönlicher Abholung bitte vor-herige telefonische Abstimmung, Tel.: (0351) 8584321, bei schriftlicher Anfor-derung (Nachweis Banküberweisung bei-legen): meyer und bassin architekten bda, Schanzenstr. 11, 01097 Dresden, Tel.: (0351) 8584321, Fax: 8584323; Abforderung bis einschließlich 23.08.2006</p>	<p>a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 3893, Fax: 488 3805, E-Mail: ESchober@dresden.de</p> <p>b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschrei-bung</p> <p>c) Sanierung Kindertageseinrichtung, Vergabe-Nr.: 0127/06</p> <p>d) Industriestr. 6, 01129 Dresden</p> <p>e) Die Lose 6 (Tischler) und 7 (Trocken-bau) mit BSI-Vergabe sollen in Verbin-dung mit dem arbeitsmarktpolitischen Instrument der Bundesagentur für Ar-bet „Beschäftigung schaffende Infra-strukturförderung“ (BSI) durchgeführt werden. Für diese Leistungen können sich daher nur solche Unternehmen be-werben, die bereit sind, für den Zeit-raum der Leistungserbringung von der Agentur für Arbeit bzw. ARGE Dresden vermittelte Arbeitnehmer befristet sozial-versicherungspflichtig einzustellen. Hinweise zu BSI-Modalitäten (279a SGB III) sind in den Verdingungsunterlagen enthalten. Auskünfte erteilt auch die DSA GmbH Dresden, Herr Kähler, Tel.: (0351) 2077534;</p>	
<p>Los 5: Vorgehangene Fassaden-bekleidung: 1.100 m² Aluminium-Unterkonstruktion; 60 m Stahlleichtprofil L63/4, feuerverzinkt; 1.095 m² Wärme-dämmung; 1.100 m² Fassadenbe-kleidung auf Alu-Unterkonstruktion; 110 m Oberer Fassadenabschluss (Sockel-ber.); 250 m Fugen mit Folie abkleben;</p> <p>Los 6: Tischlerarbeiten mit BSI- Ver-gabe (Fenster, Raffstores, Außentüren): 45 St. Kunststofffenster weiß, von 0,90</p>	<p>i) Abgabe der Angebote: bis 30.08.2006, 10.45 Uhr; Angebote sind zu richten an: WOBA</p>	<p>10. August 2006/Nr. 31-32</p>		

m x 1,40 m bis 1,80 x 1,80 2-flüglig; 25 St. Kunststofffenster weiß, 0,90 x 1,40 1-flüglig; 45 St. Sonnenschutzanlage Außenraffstores von 0,90 x 1,40 m bis 1,80 x 1,80 m; 6 St. Innenrolllos, 1,35 x 2,40 m, 6,00 St.; 5 St. Kunststofftür weiß, 1,90 x 2,40 2-flüglig; 6 St. Kunststofftür weiß, 1,35 x 2,40 2-flüglig;
Los 7: Trockenbauarbeiten mit BSI-Vergabe: 325 St. Brandschutzbeschichtung Stützen; 36 m Brandschutzbeschichtung Verbände; 70 m Bebeschichtung Stegunterseite KG; 24 St. Stützenverkleidung Eckstützen zweiseitig; 6 St. Stützenverkleidung Eckstützen zweiseitig; 48 St. Stützenverkleidung Eckstützen dreiseitig; 60 St. Stützenverkleidung Eckstützen vierseitig; 230 m² GK-Ständerwand, 100 mm; 46 m² Beplankung Holzständerkonstruktion, zweiseitig; 28 m² Beplankung Holzständerkonstruktion, einseitig; 35 m² Beplankung feuchtraumgeeignet; 45 m² GK-Wandplatten, nur 2. Lage; 120 m² GK-Vorsatzschale, doppelt beplankt; 80 m² Trockenbauvorsatzschale im Kellerbereich; 12 m² Stahlträgerbekleidung im Stutzbereich Keller, F90, 25mm, GKF; 150 m² Beplankung feuchtraumgeeignet; 115 m² Ausbesserungsarbeiten GK-Unterhangdecken; 6 St. Verkleinerung von Fensteröffnungen in der Außenwand; 55 m² Treppenhaus Längsseite, GKF-Vorwand; 10,50 m² Querträgerverkleidung im Treppenhaus; 49,50 m² Bekleidung des Aufzugschachtes; 11 St. Revisionsklappe (Trockenbau), Zulage; 55 m Verfugung, elastisch, Trockenbau; 132 m Kantenschutzschiene, Bekleidungen;
Los 8: Dacharbeiten: 290 m Demontage Blechabdeckung; 65 m Demontage Blechverkleidung Traufe; 2 St. Demontage Dachaufbauten; 55 m Demontage Fallrohr; 65 m Demontage Dachrinne; 40 m² Dachbelag auf den Stößen der Trogelemente entfernen; 67 m Blitzschutzbasis und Entsorgung; 3,8 m³ Dachpfetten, Grundkonstruktion; 265 m Schwellenbefestigung; 135 St. Verbindung Hölzer mittels Lochblech; 6,2 m³ Dachsparren, Grundkonstruktion; 502 m² Dachverschalung; 92 m² Dachkastenverschalung; 495 m² Dachabdichtung 2-lagig; 10 St. Blitzschutzdurchführungen; 70 m Fallrohr, rund, gelötet, DN100; 83 m Dachrandprofil; 38 m Dachrinne erneuern;
 Zuschlagskriterien: Preis, Qualität; Mindestanforderung für Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung, mit dem Angebot nachzuweisen
 f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
 g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 5/Fassade:
Beginn: 27.11.2006, Ende: 19.01.2007; 6/Tischler BSI: Beginn: 30.10.2006, Ende: 22.12.2006; 7/

Trockenbau BSI: Beginn: 25.09.2006, Ende: 05.01.2007; 8/Dach: Beginn: 02.10.2006, Ende: 27.10.2006

- i) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungs-dienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23–33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 17.08.2006; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwendig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de
- j) Vervielfältigungskosten je Los: 5/Fassade: 12,10 EUR; 6/Tischler BSI: 12,41 EUR; 7/Trockenbau BSI: 12,99 EUR; 8/Dach: 12,01 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Fax-anforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 0127/06_Los #, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt je Los 11,60 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.
- k) **Einreichungsfrist: 01.09.2006, Zusätzliche Angaben: Los 5 Fassade: 09.30 Uhr; Los 6 Tischler BSI: 10.00 Uhr; Los 7 Trockenbau BSI: 10.30 Uhr; Los 8 Dach: 11.00 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883794, Fax: 4883773, E-Mail: BFeldmann@dresden.de; Bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoß, Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 5/Fassade: 01.09.2006, 09.30 Uhr; Los 6/Tischler BSI: 01.09.2006, 10.00 Uhr; Los 7/Trockenbau BSI: 01.09.2006, 10.30 Uhr; Los 8/Dach: 01.09.2006, 11.00 Uhr
- p) Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme einschließlich der Nachträge.
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdin-

- gungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchstaben a bis f VOB/A (vollständig, entsprechend der Firmenrechtsform ausgefülltes Formular Eignungsnachweis mit geforderten Kopien). Bei Vorlage einer aktuellen Bescheinigung aus dem Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für Lieferungen und Leistungen sowie Bauleistungen (ULV- VOL/VOB) der Auftragsberatungsstellen Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Brandenburg müssen nur noch die im Formular Eignungsnachweis unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) **27.09.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/8253413, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Hochbauamt, Frau Schober, Tel.: (0351) 4883893 oder Planungsbüro IBBB, Herr Wilke, Tel.: (0351) 2551617
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: bschnelle@dresden.de
- b) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Beseitigung von Hochwasserschäden Böcklinstraße zwischen Kötzschenbroder Straße und Scharfenberger Straße**
- d) **Vergabe-Nr.: 5145/06, 01139 Dresden**
- e) Die vorgesehenen Arbeiten sollen in Verbindung mit dem arbeitsmarktpolitischen Instrument der Bundesagentur für Arbeit „Beschäftigung schaffende Infrastruktur-Förderung“ (BSI) durchgeführt werden. Für diese Leistungen können sich daher nur solche Unternehmen bewerben, die bereit sind, für den Zeitraum der Leistungserbringung von der Agentur für Arbeit Dresden zugewiesene Arbeitnehmer befristet sozialversicherungspflichtig einzustellen.
- Hinweise zu den Modalitäten bei BSI (279 a SGB III) sind in den Verdingungsunterlagen enthalten. Auskünfte erteilt auch: DSA GmbH Dresden, Herr Kähler, Tel.: (0351) 2077534; 6.400 m² Verkehrsflächen abbrennen; 55 m Entwässerungsleitungen beseitigen; 18 St. Straßeneinläufe beseitigen; 200 m³ Oberbodenarbeiten; 2.600 m³ Erdarbeiten; 6.100 m² Planum herstellen; 40 St. Straßeneinläufe herstellen; 200 m Entwässerungsleitung herstellen; 400 m Rohrgraben herstellen; 1.800 m³ Frostschutzschichten herstellen; 2.500 m² Asphaltoberbau Fahrbahn herstellen; 2.500 m² Asphalttragdeckschicht für Geh- und Radwege herstellen; 700 m² Pflasterdecken herstellen; 1.550 m Bordsteine herstellen; 800 m Pflasterrinnen herstellen; 4 St. Verkehrszeichen aufstellen; 1 St. Beleuchtungsmast versetzen; 1.000 m² Rasenansaat
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5145/06: Beginn: 16.10.2006, Ende: 14.12.2006**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.-Nr.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 18.08.2006; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /5145/06: 17,37 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck oder Zahlungsweise: Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt.
- Die Vergabeunterlagen werden nur ver-sandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette; Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH; Verwendungszweck: 5145/06
- k) **Einreichungsfrist: 29.08.2006, 11.00 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-3798, Fax: 4883773, E-Mail: cherrmann@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Kellergeschoß, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoß Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5145/06: 29.08.2006, 11.00 Uhr
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme und Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 2 v. H. der Abrechnungssumme
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- s) Nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A ist zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Bezeichnung der Eintragung in das Unternehmer-Lieferantenverzeichnis (ULV) vorzulegen bzw. sind Einelnachweise im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden nach Anforderung einzureichen.
- t) 04.10.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenan-
gebote: zulässig
 - v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr.: (0351) 825-3412/13, Fax: 8259999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Frau Rätze, Telefon: (0351) 4884315
-
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-1723/24, Fax: 4884374, E-Mail: bschnelle@dresden.de
- b) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Wilsdruffer Staße zwischen Altmarkt und Pirnaischem Platz, Sanierung der Fahrbahndecken (nördliche Fahrbahn)**
- d) **Vergabe-Nr.: 5186/06, 01069 Dresden**
- e) 210 m² Asphaltenschicht aufbrechen; 2.170 m² Kupferschlackenpflaster mit Dünnenschichtbelag aufnehmen; 55 m Natursteinbord aufnehmen; 75 m³ Bodenaushub; 150 m³ Leitungsgraben ausheben; 30 St. Straßenabläufe ausbauen; 30 St. Straßenabläufe einbauen; 105 m Anschlussleitung verlegen; 50 m³ Frostschutzschicht einbauen; 55 m Naursteinborde verlegen; 400 m Pflasterstreifen verlegen, 3 Reihen; 2.200 m² Asphalttragschicht 0/12 CS, D = 14 cm, einbauen; 2.200 m² Asphaltbinder 0/16 S, D = 8 cm, einbauen; 2.200 m² Splittmastixasphalt 0/11 S, D = 4 cm, einbauen
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5186/06: Beginn: 01.11.2006, Ende: 12.11.2006**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.-Nr.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 18.08.2006; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /5186/06: 16,59 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck oder Zahlungsweise: Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankenzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt.
- Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Kon-
- tonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werkstage nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette; Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH; Verwendungszweck: 5186/06
- k) Einreichungsfrist: 29.08.2006, 10.30 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-3798, Fax: 4883773, E-Mail: cherrmann@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden
 - m) Deutsch
 - n) Bieter und deren Bevollmächtigte
 - o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoß Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5186/06: 29.08.2006, 10.30 Uhr
 - q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
 - r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 - s) Nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A ist zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Bezeichnung der Eintragung in das Unternehmer-Lieferantenverzeichnis (ULV) vorzulegen bzw. sind Einelnachweise im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden nach Anforderung einzureichen
- t) 10.10.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenan-
gebote: zulässig
 - v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Herr Glöckner, Telefon: (0351) 4884395
-
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Umweltamt, Gruner Straße 2, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 9435/6268, Fax: 4886209, E-Mail: KKrentzlin@dresden.de; Zusätzliche Angaben: Ansprechpartner Herr Krentzlin
- b) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Sanierung Stützwand mit Mühlgrabenbrücke, Verg.-Nr. 8079/06 - Abbruch-, Maurer-, Beton-, Sandstein- und Schlosserarbeiten**
- d) Dresden, Bienertpark zwischen Bienertmühle und Felsenkeller, Bienert-Wanderweg, 01189 Dresden
- e) **Rückbau:** 360 m³ Aufschüttung ausbau-
- en; 105 m³ Wegauffüllung aufnehmen; 15 m³ Sandsteinquader aufnehmen; 25 m² Sandsteinmauerwerk ausbauen; Maurerarbeiten: ca. 30 m² Sandsteinmauerwerk aufmauern; 27,5 m² Betonsanierung; 20 m² Glattputz; 7,5 m² Rustika Putz; 250 m² Sandsteinmauerwerk reinigen; 20 St. schadhafte Stellen im Sandstein ausbessern; 30 m Geländer herstellen und montieren
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 6/8079/06: Beginn: 09.10.2006, Ende: 30.11.2006**
- i) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdiest, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 24.08.2006; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwendig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 6/8079/06: 16,18 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 8079/06, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto).
- Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt 11,60 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.
- k) Einreichungsfrist: 14.09.2006, 9.30 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883784, Fax: 4883773, E-Mail: CBoernert@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Kellergeschoß, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden
 - m) Deutsch
 - n) Bieter und deren Bevollmächtigte
 - o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, im Kellergeschoß,
- Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 6/8079/06: 14.09.2006, 9.30 Uhr
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstaben a bis f VOB/A (vollständig, entsprechend der Firmenrechtsform ausgefülltes Formular Eignungsnachweis mit geforderten Kopien). Bei Vorlage einer aktuellen Bescheinigung aus dem Unternehmer-Lieferantenverzeichnis für Lieferungen und Leistungen sowie Bauleistungen (ULV-VOL/VOB) der Auftragsberatungsstellen von Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Brandenburg müssen nur noch die im Formular Eignungsnachweis unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 02.10.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenan-
gebote: nicht zulässig
 - v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB, VOL, Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Umweltamt Dresden, Frau Ulrich, Tel.: (0351) 4889435; Herr Krentzlin, Tel.: (0351) 4886268
-
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: bschnelle@dresden.de
- b) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Glashütter Str. zw. Junghansstr. und Schlüterstr. und Junghansstr. zw. Schandauer Str. und Eibenstocker Str. - Öffentliche Beleuchtung**
- d) **Vergabe-Nr.: 5201/06, 01277 Dresden**
- e) 1.020 m Beleuchtungskabel liefern, verlegen und anschließen; 4 St. Verbindungsmuffen liefern und montieren; 15 St. Abzweigmuffen liefern und montieren; 22 St. Beleuchtungsmasten liefern; 22 St. Aufsatzleuchten liefern und montieren; 22 St. Sicherungskästen liefern und montieren
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 5201/06: Beginn: 04.10.2006; Ende: 27.10.2006**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 18.08.2006; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 5201/06: 6,89 EUR; Zahlungs-

- weise: Verrechnungsscheck; Zahlungs-einzelheiten: oder Zahlungsweise: Bankeinzug. Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugs-ermächtigung in Höhe des Kosten-beitrages gewährt.
- Die Vergabeunterlagen werden nur ver-sandt, wenn folgende Angaben voll-ständig vorliegen: Kontoinhaber; Kon-tonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforde-rungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichti-gung bei der Versendung der Vergabe-unterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette. Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH; Verwendungszweck: 5201/06
- k) Einreichungsfrist: 31.08.2006, 10.00 Uhr**
- i) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883798, Fax: 4883773, E-Mail: cherrmann@dresden.de; bei persönl-icher Abgabe: Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden
 - m) Deutsch
 - n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Tech-nisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamt-vergabe Los 5201/06: 31.08.2006, 10.00 Uhr**
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdin-gungsunterlagen
 - r) gesamtschuldnerisch haftend mit be-vollmächtigtem Vertreter
 - s) Nach § 8 Nr. 3 jAbs. 1 VOB/A ist zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer-Lieferantenverzeichnis (ULV) vorzulegen bzw. sind Einelnachweise im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden nach Anforderung einzureichen.
- t) 18.09.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenan-gebote: zulässig
 - v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999; Aus-künfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Herr Hofmeister, Tel.: (0351) 4889834
-
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374
- b) E-Mail: bschnelle@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschrei-bung**
- c) Neubau der öffentlichen Straßen-beleuchtung und Gasdemontage BA 1: Kipsdorfer Straße zw. Ankerstr. und Schlömilchstr.**
- d) Vergabe-Nr.: 5202/06, 01279 Dres-den**
- e) 8 St. konischer Lichtmast aus Stahl 8 m freie Länge; 8 St. technische Mast-leuchte SGS 453; 8 St. Leuchtmittel HST 100 W; 8 St. Sicherungskästen; 351 m NYJ-J 4x16 re; 72 m NYM-J 5x1,5; 2 St. Verbindsmuffen
 - f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
 - g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauf-trag: /5202/06: Beginn: 04.10.2006, Ende: 27.10.2006**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 18.08.2006; digital einsehbar: nein
 - j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaß-nahme: /5202/06: 7,60 EUR; Zahlungs-weise: Verrechnungsscheck; Zahlungs-einzelheiten: oder Zahlungsweise: Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugs-ermächtigung in Höhe des Kosten-beitrages gewährt.
- Die Vergabeunterlagen werden nur ver-sandt, wenn folgende Angaben voll-ständig vorliegen: Kontoinhaber; Kon-tonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zah-lungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichti-gung bei der Versendung der Vergabe-unterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette. Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH; Verwendungszweck: 5201/06
- k) Einreichungsfrist: 31.08.2006, 10.30 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883798, Fax: 4883773, E-Mail: cherrmann@dresden.de; bei persönl-icher Abgabe: Briefkasten im Keller-geschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden
 - m) Deutsch
 - n) Bieter und deren Bevollmächtigte
 - o) Ort der Eröffnung der Angebote: Tech-nisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 5201/06: 31.08.2006, 10.30 Uhr
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdin-gungsunterlagen**
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit be-vollmächtigtem Vertreter**
- s) Nach § 8 Nr. 3 (1) VOB/A ist zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer-Lieferantenverzeichnis (ULV) vorzulegen bzw. sind Einelnachweise im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden nach Anforderung einzureichen.**
- t) 18.09.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenan-gebote: zulässig
 - v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999; Aus-künfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Herr Rennecke, Tel.: (0351) 4889837
-
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 5203/06: 31.08.2006, 10.30 Uhr**
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschrei-bung**
- c) Neubau der öffentlichen Straßen-beleuchtung und Gasdemontage BA 2: Kipsdorfer Str. zw. Schlömilchstr. und Marienberger Str.**
- d) Vergabe-Nr.: 5203/06, 01279 Dresden**
- e) 11 St. konische Lichtmaste aus Stahl, 8 m freie Länge; 11 St. technische Mastleuchten SGS 453; 11 St. Leuchtmittel HST 100 W; 11 St. Sicherungskästen; 512 m NYJ-J 4 x 16 re; 99 m NYM-J 5 x 1,5; 3 St. Verbindsmuffen; 2 St. Endmuffen
 - f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
 - g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauf-trag: /5203/06: Beginn: 04.10.2006, Ende: 27.10.2006**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 18.08.2006; digital einsehbar: nein
 - j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaß-nahme: /5203/06: 7,78 EUR; Zahlungs-weise: Verrechnungsscheck oder Zahlungsweise: Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugs-ermächtigung in Höhe des Kosten-beitrages gewährt.
- Die Vergabeunterlagen werden nur ver-sandt, wenn folgende Angaben voll-ständig vorliegen: Kontoinhaber; Kon-tonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zah-lungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichti-gung bei der Versendung der Vergabe-unterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette. Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH; Verwendungszweck: 5203/06
- t) 18.09.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenan-gebote: zulässig
 - v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999; Aus-künfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Herr Rennecke, Tel.: (0351) 4889837
-
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4887148, Fax: 4887103, E-Mail: AHenning@dresden.de**
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Straßenbaumpflanzung Goethestraße/ Badstraße, Verg.-Nr.: 8119/06**
- d) Dresden, Goethestraße/Badstraße, 01109 Dresden**
- e) Baustelleneinrichtung; Fällarbeiten; Straßenbauarbeiten;**
- 35 m² Gehweganschlüsse; wasser-gebundene Decke herstellen; Pflanz-arbeiten; 31 St. Hochstamm pflanzen; Pflanzgruben verfüllen; Pflanzen-verankerung; Baumbewässerung; Fertigstellungspflege; Zuschlags-kriterien: Preis

- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 1/8119/06: Beginn: 04.10.2006, Ende: 30.11.2006; zusätzliche Angaben: Baustelleneinrichtung bis 16.10.2006; Pflanze wird separat abgenommen vor der Pflanzung**
- i) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungs-dienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 16.08.2006; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwen-dig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaß-nahme: 1/8119/06: 20,80 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten auto-matisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungs-beleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 8119/06, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (für Bewer-ber aus dem Ausland jeweils zzgl. Aus-landsporto).
- Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Frei-schaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschrei-bungs-abc.de bezogen werden. Aus-künfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Ver-gabeunterlagen in elektronischer Form beträgt 11,60 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.
- k) Einreichungsfrist: 05.09.2006, 9.30 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883784, Fax: 4883773, E-Mail: CBoernert@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Tech-nisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, im Kellergeschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamt-vergabe Los 1/8119/06: 05.09.2006, 9.30 Uhr
- p) Mängelansprüchebürgschaft
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdin-gungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit be-vollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zu-verlässigkeit Angaben zu machen ge-mäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. a bis f VOB/A (vollständig, entsprechend der Firmenrechtsform ausgefülltes Formular Eignungsnachweis mit geforderten Kopien). Bei Vorlage einer aktuellen Bescheinigung aus dem Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für Liefe-rungen und Leistungen sowie Bau-leistungen (ULV-VOL/VOB) der Auftrags-beratungsstellen Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Brandenburg müssen nur noch die im Formular Eignungsnachweis unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 26.9.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenan-gebote: nicht zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB, VOL, Stauffenbergallee 2, Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünte erteilt: Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Frau Henning, Tel.: (0351) 4887148
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4887148, Fax: 4887103, E-Mail: AHenning@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschrei-bung**
- c) Spielplatz Tharandter Straße - BSI-Maßnahme/Verg.-Nr. 8118/06**
- d) Dresden, Tharandter Straße 17, 01159 Dresden
- e) Baustelleneinrichtung, Wasserbau**
- 83 m Mauerkrone abbrennen, - 83 m Ufermauer erhöhen, - 83 m Mauerkrone herstellen, Erdarbeiten, - 310 m³ Geländemodellierung, - 210 m³ Verfüll-material liefern, Entwässerung, Befes-tigte Flächen, - ca. 180 m Kantensteine aus Beton setzen, - 700 m² Asphalt-trag- und -deckschicht, - 282 m² Fall-schutz, - 309 m² Sandsteinplatten, - 30 m² Holzdeck, - 58 m Sandsteinmauer, - 39 m Ziegelmauer geputzt, Einfriedun-gen, - 85 m Geländer, - 75 m Gitter-mattenzaun, Betonarbeiten, - 3 St. Kletterfelsen, Ausstattungen, Pflanz-arbeiten einschließlich Pflanzenlieferung, Pflege; Zuschlagskriterien: Preis
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschie-dene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag 1/8118/06: Beginn: 06.11.2006, Ende: 30.04.2007; zusätzliche Angaben: Baustelleneinrichtung bis zum 21.11.2006, Erd-**
- arbeiten bis zum 08.12.2006, Pflanze wird vor dem Pflanzen separaten abgenommen.**
- i) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungs-dienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 16.08.2006; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwen-dig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaß-nahme: 1/8118/06: 22,85 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten auto-matisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungs-beleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: *****, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (für Bewer-ber aus dem Ausland jeweils zzgl. Aus-landsporto).
- Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Frei-schaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschrei-bungs-abc.de bezogen werden. Aus-künfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Ver-gabeunterlagen in elektronischer Form be-trägt 11,60 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.
- k) Einreichungsfrist: 12.09.2006, 11.00 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-3784, Fax: 488-3773, E-Mail: CBoernert@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Tech-nisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, im Kellergeschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote 1/8118/06: 12.09.2006, 11.00 Uhr
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft, Mängel-ansprüchebürgschaft
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdin-gungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit be-vollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zu-verlässigkeit Angaben zu machen ge-mäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. a bis f VOB/A (vollständig, entsprechend der Firmenrechtsform ausgefülltes Formular Eignungsnachweis mit geforderten Kopien). Bei Vorlage einer aktuellen Bescheinigung aus dem Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für Liefe-rungen und Leistungen sowie Bau-leistungen (ULV-VOL/VOB) der Auftrags-beratungsstellen Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Brandenburg müssen nur noch die im Formular Eignungsnachweis unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 27.10.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenan-gebote: nicht zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB, VOL, Stauffenbergallee 2, Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünte erteilt: Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Frau Henning, Tel.: (0351) 4887148

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden-amtsblatt.de



Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister
Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 120020, 01001 Dresden
Telefon: (0351) 4 88 26 97/26 81
Fax: (0351) 4 88 22 38
E-Mail: presseamt@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz: Kai Schulz (verantwortlich)
Sven Kindler (stellvertretend)
Heidi Kohlert, Bernd Rosenberg, Sylvia Siebert
Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen
SDV Verlags GmbH, Tharandter Str. 31–33
01159 Dresden
Geschäftsführer: Karsten Tonn, v.i.S.d.P.
Telefon: (0351) 45 68 01 11
Fax: (0351) 45 68 01 13
E-Mail: heike.wunsch@mid-verlag.de
www.mid-verlag.de

Abonnements
Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Str. 23–27, 01159 Dresden
Ilona Plau, Telefon: (0351) 4 20 31 83
Fax: (0351) 4 20 31 86, E-Mail: plau@sdv.de

Druck
Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH
Vertrieb
Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatzirkleos

Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürob Häusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnah-me eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach ei-nem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich ein-gegangen sein.

Den Tropen ganz nah ...

TÄGLICH VON 10 BIS 18 UHR



**Schmetterlingshaus
Jonsdorf**

Zittauer Straße 24
02796 Kurort Jonsdorf
Telefon (035844) 7642-0
www.schmetterlingshaus.info

**Mit einem Abo kommt
das Beste zu Ihnen ins Haus.
Ihre neuen Aufträge auch.**

Der Sächsische Ausschreibungsdienst informiert über alle öffentlichen Ausschreibungen der staatlichen und kommunalen Verwaltungen aus Sachsen. Die Unternehmen erhalten mit dem Sächsischen Ausschreibungsdienst die Information über alle ausgeschriebenen Bau-, Liefer-, Dienst- sowie Ingenieur- und Architektenleistungen im Freistaat Sachsen - über 14.500 Ausschreibungen pro Jahr. Zu zahlreichen Verfahren können die Vergabeunterlagen direkt über die Vergabeplattform im Internet bestellt werden.



**Sächsischer
Ausschreibungsdienst**

Bestellen Sie hier:
0351/42 03-210

www.sdv.de